

# Monatsbericht des BMF April 2011





Monatsbericht des BMF April 2011

# Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	we niger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, je doch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

# Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Übersichten und Termine	6
Finanzwirtschaftliche Lage	7
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im März 2011	
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	17
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	
Entwicklung der Länderhaushalte im Januar und Februar 2011	
Termine, Publikationen	29
Analysen und Berichte  Eckwertebeschluss zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 und die Finanzplan	ung bis
zum Jahr 2015	
Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion	
Deutsches Stabilitätsprogramm	
Die Luftverkehrsteuer	
Beitragspflichtiger Hochschulzugang	/8
Statistiken und Dokumentationen	85
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

# **Editorial**

Liebe Leserinnen und Leser,

eine spannungsfreie wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union und die Stabilität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und damit unserer gemeinsamen Währung, des Euro, sind zentrale Interessen deutscher Finanz- und Wirtschaftspolitik. Auch und gerade Deutschland zieht in verschiedener Hinsicht großen Nutzen aus dem Euro: Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft profitiert davon, dass es innerhalb des Euroraums keine Wechselkursschwankungen gibt. Verbraucher profitieren von einem stärkeren Wettbewerb, der zu größerer Vielfalt und zu geringeren Preisen führt. Der Euro hat zu einer Vertiefung des europäischen Binnenmarkts mit inzwischen mehr als 500 Millionen Verbrauchern geführt. Circa zwei Drittel der deutschen Exporte gehen in Länder der Europäischen Union. Millionen von Arbeitsplätzen hängen in Deutschland von diesem europäischen Binnenmarkt ab. Dadurch, dass die Wechselkursrisiken im Euroraum wegfallen, sparen die deutschen Unternehmen Jahr für Jahr mehrere Milliarden Euro Transaktionskosten. Der Euro sorgt für niedrige Inflationsraten und eine hohe Kaufkraft. Er ist eine genauso harte und stabile Währung wie die DM. Die Preise sind in Deutschland seit Einführung des Euro sogar langsamer gestiegen als zu Zeiten der DM. Darüber hinaus ist die einheitliche Währung politisch das bislang weitreichendste Ergebnis und zugleich Motor der europäischen Integration. Sie versetzt uns in die Lage, die Globalisierung mitzugestalten. Als einflussreicher Akteur in Europa haben wir die Möglichkeit, unser Gesellschaftsmodell zu bewahren; alleine wären wir chancenlos.

Dies alles gilt es zu sichern und zu bewahren. Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union eine Strategie entwickelt, um die Europäische Wirtschaftsund Währungsunion mit einem umfassenden



Reformpaket auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Die Reformen werden darauf hinwirken, das Vertrauen der Finanzmärkte, der Sparer und Investoren und letztlich der Bürger und Unternehmen in den Euro zu stärken und künftige Staatsschuldenkrisen im Euroraum zu verhindern. Mit dem gehärteten Stabilitäts- und Wachstumspakt, der Vermeidung schädlicher gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte und einer verantwortungsvollen Finanzmarktreform wird alles dafür getan, dass Krisen gar nicht erst entstehen. Sollte es trotzdem zu einer krisenhaften Zuspitzung kommen, steht mit dem ESM eine Institution bereit, die dem betroffenen Land hilft, seine strukturellen Probleme zu lösen und die Stabilität des Euroraums zu sichern.

Nach den Bestimmungen des Stabilitätsund Wachstumspakts der EU sind die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen. Am 13. April 2011 hat das Bundeskabinett die diesjährige Aktualisierung des deutschen Programms gebilligt. Mit der im Stabilitätsprogramm dargelegten finanzpolitischen Ausrichtung wird Deutschland die europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben und Verpflichtungen erfüllen. Die Bundesregierung hat 2010 mit dem haushaltspolitischen "Zukunftspaket" die Grundlage für eine wachstumsorientierte Konsolidierungsstrategie geschaffen, mit der dies gewährleistet wird. In diesem Jahr

#### □ Editorial

wird das gesamtstaatliche Defizit durch die Konsolidierungsmaßnahmen sowie infolge der Fortsetzung der konjunkturellen Erholung 2½% in Relation zum BIP betragen. Damit sinkt das Defizit bereits zwei Jahre früher als im Rahmen des Defizitverfahrens gefordert unter den Maastricht-Referenzwert. In den kommenden Jahren setzt sich diese positive Entwicklung bei anhaltender Konsolidierung sukzessive fort, sodass zum Ende der Programmperiode ein nahezu ausgeglichener Staatshaushalt erreicht wird. Auch bei der Entwicklung der Schuldenstandsquote stellt sich schon ab diesem Jahr eine Trendumkehr ein. Bis zum Ende des Projektionshorizonts im Jahr 2015 dürfte sie auf rund 75 ½% zurückgehen. Deutschland bleibt damit auch durch seine nationale finanzpolitische Ausrichtung ein wesentlicher Stabilitätsanker der Europäischen Union.

Seit diesem Jahr gilt die neue im Grundgesetz verankerte Schuldenregel, nach der der Bund sein strukturelles Defizit bis zum Jahr 2016 auf maximal 0.35 % des BIP zurückführen muss. Dies, aber auch die positiven Erfahrungen anderer Länder, haben den Bund dazu veranlasst, sein Haushaltsaufstellungsverfahren zu modernisieren. Auf "Bottom up" folgt "Top down". Am 16. März 2011 hat das Bundeskabinett erstmalig Einnahme- und Ausgabeplafonds der Ministerien für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts und den Finanzplan festgelegt. Diese Eckwerte bilden das verbindliche Grundgerüst für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren der Bundesregierung. Ziel des neuen Verfahrens ist es, eine deutliche und nachhaltige Rückführung der Nettokreditaufnahme sicherzustellen und dabei zugleich eine möglichst frühzeitige Verständigung über eine Prioritätensetzung in den verschiedenen Bereichen des Bundeshaushalts zu erreichen.

Ein Element des Konsolidierungspakets der Bundesregierung ist die Einführung einer Luftverkehrsabgabe. Die neue Luftverkehrsteuer gilt für alle ab dem 1. September 2010 getätigten Flugbuchungen mit einem Abflugdatum ab dem 1. Januar 2011. Sie wird nur auf Passagierflüge erhoben. Der Luftfrachtverkehr hingegen wird nicht besteuert, da er in einem intensiven internationalen Wettbewerb steht und auf eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr preissensibel reagiert. Die Steuersätze knüpfen an die pauschalierte Entfernung zum Zielort an und sind in drei Distanzklassen gegliedert. Die Einführung einer ökologischen Luftverkehrsabgabe setzt Anreize für umweltgerechtes Verhalten im Luftverkehr und ist Teil einer Strategie, die den Luftverkehr in eine Mobilitätsbesteuerung einbezieht.

Bund und Länder wollen die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf ein Niveau von 10 % des BIP anheben. Die Erreichung dieses Ziels macht die Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher, aber auch privater Mittel für die Bildung notwendig. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftliche Beirat aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht geprüft, ob Studienbeiträge geeignet sind, zusätzliche private Mittel für die Hochschulbildung zu mobilisieren. Gegenstand des Gutachtens ist zudem die Frage, wie ein entsprechendes System auszugestalten ist, wenn die bildungspolitischen Ziele unter Wahrung von Chancengleichheit nicht verfehlt werden sollen.

Jörg Asmussen

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	7
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im März 2011	
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte im Januar und Februar 2011	
Termine, Publikationen	29

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

# Finanzwirtschaftliche Lage

# Ausgabenentwicklung

Bis einschließlich März 2011 beliefen sich die Ausgaben des Bundes auf 83,9 Mrd. €. Sie

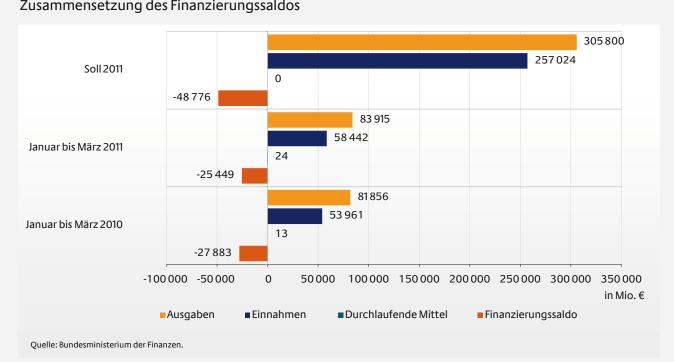
überstiegen damit das Ergebnis vom März 2010 um 2,1 Mrd. € (+ 2,5 %). Die Ausgabensteigerung bis einschließlich März im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verlief somit deutlich

## Entwicklung des Bundeshaushalts

Nettokreditaufnahme/aktueller Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)	-48,4	-16,6
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	-0,4	0,0
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-8,9
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	-48,8	-25,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,3	+13,6
Steuereinnahmen (Mrd. €)	229,2	51,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-0,9	+8,3
Einnahmen (Mrd. €)	257,0	58,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+0,7	+2,5
Ausgaben (Mrd. €)	305,8	83,9
	Soll 2011	lst - Entwicklung <sup>1</sup> Januar bis März 2011

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Buchungsergebnisse.





FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

# Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Ist - Entw	icklung	Ist - Entw	icklung	Veränderung
	2010	2011	Januar bis N	März 2011	Januar bis N	ggü. Vorjahr	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in%
Allgemeine Dienste	54 227	55 490	13 408	16,0	13 200	16,1	+1
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5 887	6 149	1 651	2,0	1 684	2,1	-2
Verteidigung	31 707	32 147	7882	9,4	8 077	9,9	-2
Politische Führung, zentrale Verwaltung	6 2 4 0	6376	1 572	1,9	1 509	1,8	+4
Finanzverwaltung	3 727	4166	880	1,0	903	1,1	-2
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	14 896	16 933	3 187	3,8	2 642	3,2	+20
BAföG	1 382	1 544	518	0,6	441	0,5	+17
Forschung und Entwicklung	8 940	9 471	1 323	1,6	1 199	1,5	+10
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	163 431	160 005	46 700	55,7	45 834	56,0	+1
Sozialversicherung	78 046	77 655	24831	29,6	24968	30,5	-0
Darlehen/Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit	7 927	13 446	4 623	5,5	3 525	4,3	+3
Grundsicherung für Arbeitssuchende	35 920	34 190	7 807	9,3	9 0 1 4	11,0	-13
darunter: Arbeitslosengeld II	22 246	20 400	5 108	6,1	5 8 6 7	7,2	-12
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung	3 235	3 600	824	1,0	817	1,0	+0
Wohngeld	881	679	220	0,3	227	0,3	-3
Erziehungsgeld/Elterngeld	4586	4389	1 256	1,5	1 204	1,5	+4
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	1 900	1 748	563	0,7	603	0,7	-6
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 255	1 580	295	0,4	220	0,3	+34
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 114	2 098	346	0,4	284	0,3	+21
Wohnungswesen	1 356	1 353	317	0,4	233	0,3	+36
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 678	6 497	1 939	2,3	2 185	2,7	-11
Regionale Förderungsmaßnahmen	811	740	143	0,2	118	0,1	+21
Kohlenbergbau	1319	1 350	1 350	1,6	1 3 1 9	1,6	+2
Gewährleistungen	805	1 770	101	0,1	237	0,3	-57
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 735	11 735	1 986	2,4	1 788	2,2	+11
Straßen (ohne GVFG)	6 3 4 1	5 9 2 6	650	0,8	703	0,9	-7
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 073	15 999	3 780	4,5	3 325	4,1	+13
Bundeseisenbahnvermögen	5 223	5 283	1 049	1,3	1 074	1,3	-2
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	4304	3 877	676	0,8	662	0,8	+2
Allgemeine Finanzwirtschaft	34 249	35 462	12 274	14,6	12 377	15,1	-(
Zinsausgaben	33 108	35 343	12 039	14,3	12 135	14,8	-(
Ausgaben zusammen	303 658	305 800	83 915	100,0	81 856	100,0	+2

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

moderater als in den Vormonaten, jedoch kann daraus keine Trendaussage zur weiteren Jahresentwicklung abgeleitet werden.

## Einnahmeentwicklung

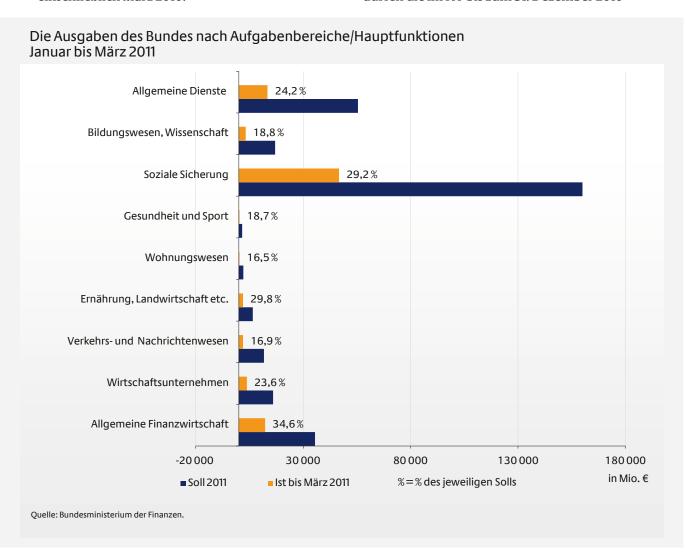
Die Einnahmen des Bundes überschritten mit 58,4 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 4,5 Mrd. € (+8,3%). Die Steuereinnahmen betrugen 51,9 Mrd. € und lagen um 6,2 Mrd. € (+13,6%) über dem Ergebnis vom März 2010. Hier wirkten Einnahmesteigerungen bei den Steuern vom Umsatz, der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag und den reinen Bundessteuern. Die übrigen Verwaltungseinnahmen lagen mit 6,5 Mrd. € um – 20,9% unter dem Ergebnis bis einschließlich März 2010.

## Finanzierungssaldo

Die Aussagekraft der Zahlen zu Jahresbeginn ist naturgemäß gering. Eine belastbare Vorhersage zum weiteren Jahresverlauf lässt sich weder aus den einzelnen Positionen noch aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von - 25,4 Mrd. € ableiten.

## Sondervermögen ITF

Der Bund stellt im Rahmen des Konjunkturpakets II über das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF) in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt bis zu 20,4 Mrd. € für zusätzliche Maßnahmen zur Konjunkturbelebung bereit. Im Jahr 2011 dürfen die im ITF bis zum 31. Dezember 2010



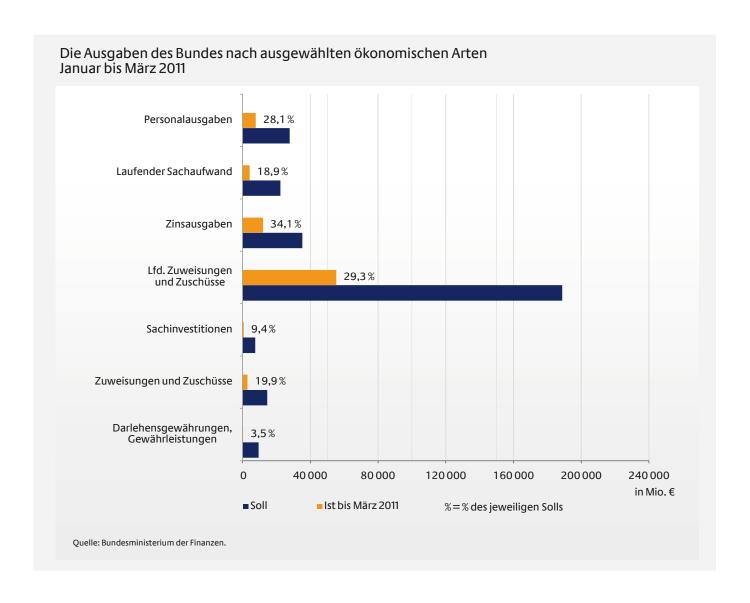
FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

# Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist	Soll	Ist - Entw	icklung	Ist - Entw	icklung	Veränderund
	2010	2011	Januar bis I	März 2011	Januar bis N	Лärz 2010	ggü. Vorjah
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in%
Konsumtive Ausgaben	277 581	274 627	79 483	94,7	77 074	94,2	+3,
Personalausgaben	28 196	27 799	7 817	9,3	7 698	9,4	+1,
Aktivbezüge	21 117	20 749	5 733	6,8	5 641	6,9	+1,
Versorgung	7 0 7 9	7 050	2 084	2,5	2 057	2,5	+1,
Laufender Sachaufwand	21 494	22 336	4 216	5,0	4 504	5,5	-6,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 544	1 350	342	0,4	327	0,4	+4,
Militärische Beschaffungen	10 442	10 429	1 977	2,4	2 302	2,8	-14,
Sonstiger laufender Sachaufwand	9 508	10 557	1 898	2,3	1874	2,3	+1,
Zinsausgaben	33 108	35 343	12 039	14,3	12 135	14,8	-0,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	194 377	188 756	55 331	65,9	52 638	64,3	+5,
an Verwaltungen	14114	15 094	3 2 1 9	3,8	3 060	3,7	+5,
an andere Bereiche	180 263	173 662	51 155	61,0	50 196	61,3	+1
darunter:							
Unternehmen	24212	25 056	6 642	7,9	5 8 1 7	7,1	+14
Renten, Unterstützungen u. a.	29 665	28 159	7 1 6 9	8,5	7 952	9,7	-9,
Sozialversicherungen	120 831	114657	36 027	42,9	35 076	42,9	+2,
Sonstige Vermögensübertragungen	406	394	79	0,1	100	0,1	-21,
Investive Ausgaben	26 077	32 330	4 432	5,3	4 782	5,8	-7,
Finanzierungshilfen	18 417	24 831	3 729	4,4	3 934	4,8	-5,
Zuweisungen und Zuschüsse	14 944	14581	2 906	3,5	2 833	3,5	+2,
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	2 663	9 444	329	0,4	634	0,8	-48
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	810	806	494	0,6	466	0,6	+6,
Sachinvestitionen	7 660	7 499	703	0,8	849	1,0	-17
Baumaßnahmen	6 2 4 2	6014	519	0,6	603	0,7	-13,
Erwerb von beweglichen Sachen	916	910	143	0,2	179	0,2	-20
Grunderwerb	503	576	40	0,0	66	0,1	-39
Globalansätze	0	-1 158	0		0		
Ausgaben insgesamt	303 658	305 800	83 915	100,0	81 856	100,0	+2,

begonnenen Maßnahmen noch ausfinanziert werden. Bis einschließlich März 2011 sind 14,1 Mrd. € abgeflossen. Es wurden rund 6,3 Mrd. € für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, rund 2,2 Mrd. € für Investitionen des Bundes und rund 4,8 Mrd. € als Umweltprämie ausgezahlt.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE



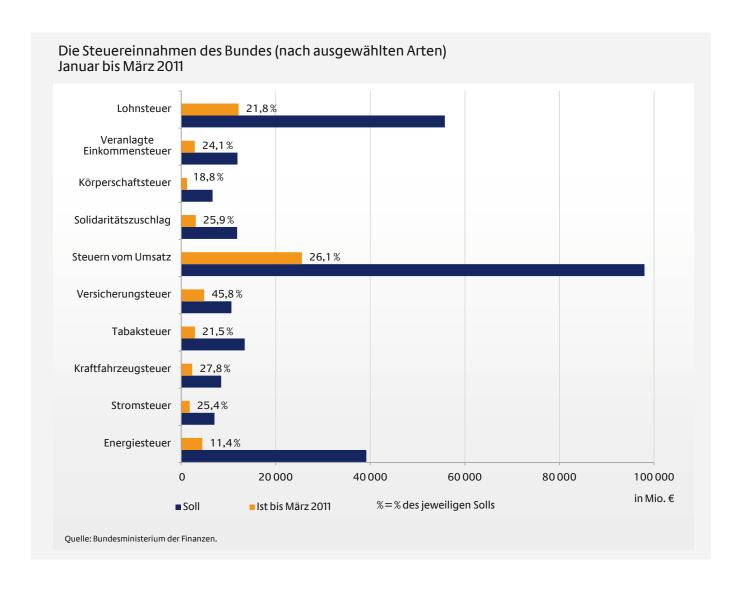
FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

# Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist	Soll	Ist - Entw	icklung	Ist - Entw	icklung	Veränderung
	2010	2011	Januar bis I	März 2011	Januar bis N	/lärz 2010	ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in %
I. Steuern	226 189	229 164	51 901	88,8	45 687	84,7	+13,
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	181 502	184 183	45 968	78,7	41 004	76,0	+12,
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge <sup>1</sup> )	84355	84791	20 354	34,8	18 202	33,7	+11,
davon:							
Lohnsteuer	54759	55 781	12 146	20,8	11 465	21,2	+5,
veranlagte Einkommensteuer	13 252	11 921	2 871	4,9	2616	4,8	+9,
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	6 491	6 895	2 546	4,4	1 403	2,6	+81,
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 1	3 832	3 569	1 548	2,6	1 743	3,2	-11,
Körperschaftsteuer	6 0 2 1	6 625	1 243	2,1	976	1,8	+27,
Steuern vom Umsatz	95 860	97 985	25 528	43,7	22 756	42,2	+12,
Gewerbesteuerumlage	1 287	1 407	86	0,1	46	0,1	+87,
Energiesteuer	39 838	39 142	4 457	7,6	4 4 4 4 6	8,2	+0,
Tabaksteuer	13 492	13 440	2 893	5,0	2 462	4,6	+17,
Solidaritätszuschlag	11 713	11 850	3 072	5,3	2 856	5,3	+7,
Versicherungsteuer	10 284	10 620	4869	8,3	4 4 9 6	8,3	+8,
Stromsteuer	6 171	7 030	1 785	3,1	1 498	2,8	+19,
Kraftfahrzeugsteuer	8 488	8 445	2 349	4,0	2 3 4 5	4,3	+0
Branntweinabgaben	1 993	1 963	575	1,0	527	1,0	+9,
Kaffeesteuer	1 002	1 030	248	0,4	238	0,4	+4,
Ergänzungszuweisungen an Länder	-12 880	-12 159	-2 996	-5,1	-3 188	-5,9	-6,
BNE-Eigenmittel der EU	-18 153	-21 870	-6 948	-11,9	-6 475	-12,0	+7,
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-1 836	-2 300	- 646	-1,1	- 687	-1,3	-6,
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-6877	-6 980	-1 745	-3,0	-1 719	-3,2	+1,
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-8 992	-8 992	-2 248	-3,8	-2 248	-4,2	+0,
II. Sonstige Einnahmen	33 105	27 860	6 541	11,2	8 274	15,3	-20,
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4359	5 565	2 402	4,1	3 866	7,2	-37,
Zinseinnahmen	385	512	63	0,1	82	0,2	-23,
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	4 403	4 2 4 7	620	1,1	958	1,8	-35,
Einnahmen zusammen	259 293	257 024	58 442	100,0	53 961	100,0	+8,

 $<sup>^{1}</sup>$  Bis 2008 Zinsabschlag.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE



Steuereinnahmen von Bund und Ländern im März 2011

# Steuereinnahmen von Bund und Ländern im März 2011

Die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) sind im März 2011 im Vorjahresvergleich um + 16,5 % gestiegen. Der Bund (nach Verrechnungen) konnte das Ergebnis des Vergleichsmonats sogar um + 18,2 % übertreffen. Das kumulierte Aufkommen von Januar bis März 2011 überschritt das Vorjahresniveau insgesamt um + 10,8 % (Bund: + 13,6 %).

Diese kräftigen Zuwächse sind allerdings vor dem Hintergrund einer krisenbedingt noch schwachen Vorjahresbasis zu sehen. In den kommenden Monaten wird das Steueraufkommen auf höhere Vorjahresergebnisse treffen, sodass die Zuwachsraten im Jahresverlauf voraussichtlich deutlich zurückgehen werden.

Die fast ausnahmslos positiven Zuwachsraten bei den gemeinschaftlichen Steuern schlugen insgesamt mit einem Aufkommenszuwachs von +17,3 % zu Buche. So erhöhten sich die Einnahmen aus der Lohnsteuer brutto, d. h. vor Abzug des aus dem Lohnsteueraufkommen zu leistenden Kindergelds, im Berichtsmonat März 2011 vor allem aufgrund der deutlich verbesserten Beschäftigungslage um +7,4 %. Der leichte Rückgang der Zahl der Kindergeldkinder machte sich mit einem Volumenrückgang beim Kindergeld um -0,2 % bemerkbar. Das Kassenaufkommen der Lohnsteuer übertraf somit das Vorjahresniveau um +10,0 %.

Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer stiegen um + 17,5 %. Ausschlaggebend hierfür waren die um rund 1,2 Mrd. € verminderten Zahlungen der Eigenheimzulage infolge des Wegfalls eines weiteren Förderjahrgangs. Die Vorauszahlungen erhöhten sich zwar um + 0,6 Mrd. €, doch wurde dies durch in gleichem Umfang geringere Nachzahlungen ausgeglichen. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um + 49,4% verbessert. Der starke Zuwachs des Aufkommens hat seine Ursache in der Normalisierung des Erstattungsvolumens (die Erstattungen waren im März 2010 außerordentlich hoch ausgefallen) und einem kräftigen Anstieg der Vorauszahlungen.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sank das Bruttoaufkommen um - 2,4%. Da die Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern infolge der teilweisen Verlagerung der Erstattung auf die Banken um - 50,6% zurückgingen, stiegen die kassenmäßigen Einnahmen um + 13,3%.

Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge konnte sich im März 2011 nach schwachen Ergebnissen in den Vormonaten mit +4,8% wieder etwas erholen. Es bleibt angesichts der nach wie vor niedrigen Zinsen aber abzuwarten, ob diese Erholung von Dauer ist.

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz übertraf mit + 15,8 % im Berichtsmonat März 2011 das entsprechende Vorjahresniveau erneut sehr deutlich. Dabei stiegen die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer aufgrund der weiterhin äußerst lebhaften Außenhandelstätigkeit kräftig an (+31,5%). Obwohl ein Zuwachs bei der Einfuhrumsatzsteuer die Vorsteuerabzüge im Inland erhöht, wurde das Niveau der (Binnen-) Umsatzsteuer in diesem Monat um + 10,3% ausgeweitet. Neben einer Belebung des privaten Verbrauchs dürften auch temporale Aufkommensverschiebungen zwischen den Monaten zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Die reinen Bundessteuern dehnten im März 2011 ihr Volumen insgesamt um + 12,2 % aus. Getragen wurde diese Entwicklung von der

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im März 2011

# Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

	<u> </u>					
2011	März	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis März	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2011	Veränderun ggü. Vorjah
	in Mio €	in%	in Mio €	in%	in Mio € <sup>4</sup>	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	10 088	+10,0	32 478	+7,3	131 250	+2,6
veranlagte Einkommensteuer	6 859	+17,5	6 755	+9,7	28 050	-10,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	669	+13,3	5 092	+81,5	13 790	+6,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschl. ehem. Zinsabschlag)	523	+4,8	3 519	-11,1	8 112	-6,9
Körperschaftsteuer	4 2 4 1	+49,4	2 485	+27,4	13 250	+10,0
Steuern vom Umsatz	12 903	+15,8	47 389	+10,5	183 100	+1,7
Gewerbesteuerumlage	7	-14,7	207	+79,0	3 3 9 7	+9,3
erhöhte Gewerbesteuerumlage	3	+43,3	159	+59,5	2 933	+4,2
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	35 295	+17,3	98 084	+11,2	383 882	+1,3
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 028	+8,9	4 457	+0,3	39 500	-0,8
Tabaksteuer	1 724	+36,2	2 893	+17,5	13 240	-1,9
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	119	-8,3	574	+9,0	1960	-1,5
Versicherungsteuer	586	-21,2	4869	+8,3	10 620	+3,3
Stromsteuer	831	+29,7	1785	+19,1	6200	+0,5
Kraftfahrzeugsteuer	818	+1,0	2 3 4 9	+0,2	8 445	-0,5
Luftverkehrsteuer	60	Х	119	Х	0	X
Kernbrennstoffsteuer	0	Х	0	Х	0	X
Solidaritätszuschlag	1 411	+11,7	3 072	+7,6	11 850	+1,2
übrige Bundessteuern	89	-4,9	397	+6,7	1 495	+3,2
Bundessteuern insgesamt	8 666	+12,2	20 515	+8,0	93 310	-0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	406	+13,3	1 170	+27,5	4394	-0,2
Grunderwerbsteuer	541	+19,2	1 555	+26,6	5 3 0 5	+0,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	135	+12,4	369	+2,5	1 400	-0,9
Biersteuer	47	-0,2	149	-2,5	712	-0,1
Sonstige Ländersteuern	127	+426,9	165	+7,0	360	+10,1
Ländersteuern insgesamt	1 256	+25,1	3 408	+21,1	12 171	+0,2
EU-Eigenmittel						
Zölle	373	+19,4	1124	+0,8	4200	-4,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	90	+17,8	645	-6,2	2 300	+25,2
BSP-Eigenmittel	969	+21,3	6 948	+7,3	21 870	+20,5
EU-Eigenmittel insgesamt	1 432	+20,6	8 717	+5,3	28 370	+16,4
Bund <sup>3</sup>	22 128	+18,2	53 590	+13,6	225 407	-0,2
Länder <sup>3</sup>	19 167	+14,9	53 571	+9,5	211 263	+0,6
EU	1 432	+20,6	8 717	+5,3	28 370	+16,4
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 863	+13,0	7 253	+6,8	28 523	+0,1
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	45 590	+16,5	123 131	+10,8	493 563	+1,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $<sup>^2\,</sup> Nach\, Abzug\, der\, Kindergelder stattung\, durch\, das\, Bundeszentralamt\, für\, Steuern.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

 $<sup>^4\,\</sup>mathrm{Ergebnis}\,\mathrm{AK}$  "Steuerschätzungen" vom November 2010.

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im März 2011

Tabaksteuer (+ 36,2%), der Energiesteuer (+ 8,9%), der Stromsteuer (+ 29,7%) und dem Solidaritätszuschlag (+11,7%). Der starke Zuwachs beim Tabaksteueraufkommen dürfte auf vorgezogene Käufe in Reaktion auf die Erhöhung der Tabaksteuersätze zum 1. Mai 2011 zurückzuführen sein und entsprechende Aufkommensrückgänge in den kommenden Monaten nach sich ziehen. Das Aufkommen der Energiesteuer und insbesondere der Stromsteuer wird durch Rechtsänderungen positiv beeinflusst.

Die reinen Ländersteuern konnten im März 2011 Mehreinnahmen in Höhe von + 25,1% erzielen. Deutliche Zuwächse gab es erneut bei der Erbschaftsteuer (+ 13,3%) und der Grunderwerbsteuer (+ 19,2%). Die Rennwett- und Lotteriesteuer übertraf ihr Vorjahresergebnis mit + 12,4%. Dass sich das Ergebnis der Feuerschutzsteuer mit 127 Mio. € verfünffacht hat, ist allerdings kassentechnisch bedingt, da nunmehr der März der Hauptabrechnungsmonat ist. Im 1. Quartal 2010 liegt das Aufkommen der Feuerschutzsteuer etwa auf Vorjahresniveau.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

# Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Europäische Finanzmärkte

Die Rendite europäischer Staatsanleihen betrug im März durchschnittlich 4,37% (4,30% im Februar).

Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende März 3,35 % (3,15 % Ende Februar).

Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – stiegen Ende März auf 1,24 % (1,09 % Ende Februar).

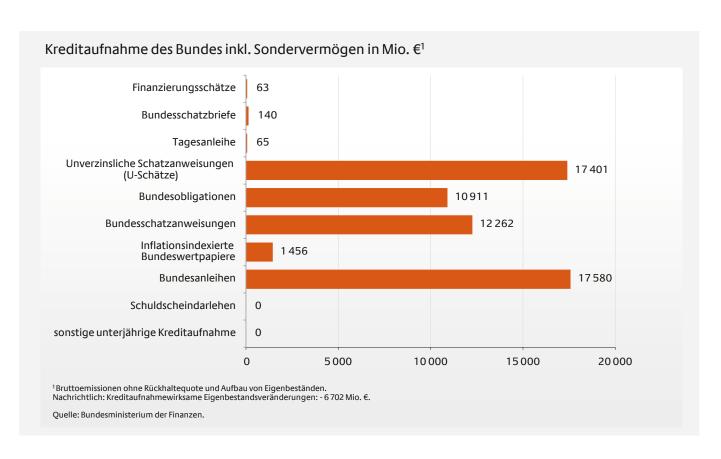
Die Europäische Zentralbank hat in der EZB-Ratssitzung am 07. März 2011 beschlossen, mit Wirkung vom 13. April den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte um 25 Basispunkte auf 1,25 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 25 Basispunkte auf 2,00 % und die Einlagefazilität um 25 Basispunkte auf 0,50 % zu erhöhen.

Der deutsche Aktienindex betrug 7 041 Punkte am 31. März (7 272 Punkte am 28. Februar).

Der Euro Stoxx 50 fiel von 3 013 Punkten am 28. Februar auf 2 911 Punkte am 31. März.

#### Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 lag im Februar 2011 bei 2,0 % nach 1,5 % im Januar 2011 und 1,7 % im Dezember 2010. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresänderungsraten von M3 für den



FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

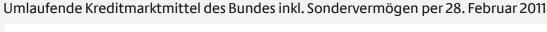
Zeitraum von Dezember 2010 bis Februar 2011 lag gegenüber dem vorangegangenen Dreimonatszeitraum unverändert bei 1,7% (der Referenzwert für das jährliche M3-Wachstum beträgt derzeit 4,5%).

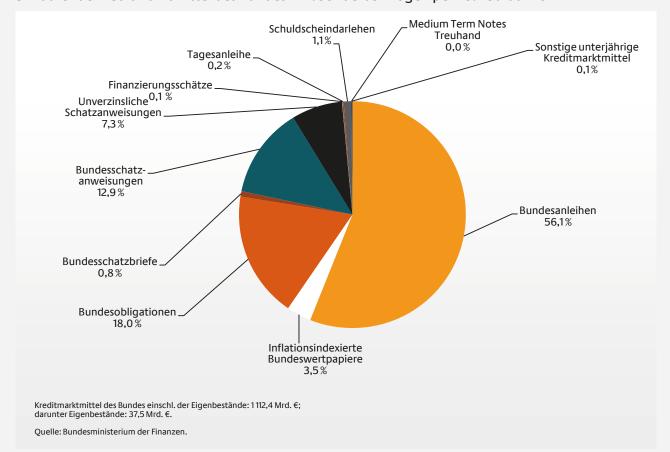
Die jährliche Änderungsrate der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum betrug im Februar 2,3 % (nach 2,1% im Vormonat).

In Deutschland betrug die Änderungsrate der Kreditgewährung an Unternehmen und Privatpersonen - 0,25 % im Februar (- 1,20 % im Januar).

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes inklusive Sondervermögen

Der Bruttokreditbedarf von Bund und Sondervermögen (Investitions- und Tilgungsfonds und Restrukturierungsfonds) betrug bis einschließlich Februar 2011 59,88 Mrd. €. Davon wurden 55 Mrd. € im Rahmen des Emissionskalenders umgesetzt. Darüber hinaus wurde am 12. Januar 2011 die 1,75 %ige Inflationsindexierte Bundesanleihe (ISIN DE 0001030526, WKN 103052) um ein Volumen von insgesamt 1,0 Mrd. € im Tenderverfahren aufgestockt. Die übrige





FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

## Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2011 (in Mrd. €)

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
							in Mrd.	€					
Anleihen	23,3	-											23,3
Bundesobligationen	-	-											-
Bundesschatzanweisungen	-	-											-
U-Schätze des Bundes	11,0	11,0											21,9
Bundesschatzbriefe	0,2	0,2											0,4
Finanzierungsschätze	0,1	0,0											0,1
Tagesanleihe	0,1	0,1											0,2
MTN der Treuhandanstalt	0,0	-											-
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0											0,0
Sonst. unterjährige Kreditaufnahme	-	-											-
Sonstige Schulden gesamt	0,0	0,0											-0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen	34,5	11,3											45,8

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

# Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2011 (in Mrd. €)

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
							in Mrd.	€					
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,5	0,6											14,1

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes und im Rahmen von Marktpflegeoperationen (Eigenbestandsabbau: 6,70 Mrd. €).

Die im Februar 2011 zur Finanzierung von Bund und Sondervermögen begebenen Kapital- und Geldmarktemissionen ergeben sich aus der Übersicht über die "Emissionsvorhaben des Bundes im ersten Quartal 2011".

Für Bund und Sondervermögen belaufen sich bis einschließlich Februar 2011 die Tilgungen auf rund 45,79 Mrd. € und die Zinszahlungen auf rund 14.06 Mrd. €.

Die aufgenommenen Mittel wurden zur Finanzierung des Bundeshaushalts in Höhe von 59,05 Mrd. €, des Investitions- und Tilgungsfonds in Höhe von 0,82 Mrd. € und des Restrukturierungsfonds in geringfügiger Höhe eingesetzt. Neue Kredite für den Finanzmarktstabilisierungsfonds werden seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr aufgenommen.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2011 Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Bundesanleihe ISIN DE0001135424 WKN 113542	Aufstockung	5. Januar 2011	10 Jahre fällig 4. Januar 2021 Zinslaufbeginn 26. November 2010 erster Zinstermin 4. Januar 2012	5 Mrd. €
Inflationsindexierte Bundesanleihe ISIN DE0001030526 WKN 103052	Aufstockung	12. Januar 2011	10 Jahre fällig 15. April 2020 Zinslaufbeginn 15. April 2010 erster Zinstermin 15. April 2011	1Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141596 WKN 114159	Neuemission	12. Januar 2011	5 Jahre fällig 26. Februar 2016 Zinslaufbeginn 14. Januar 2011 erster Zinstermin 26. Februar 2012	6 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137321 WKN 113732	Aufstockung	19. Januar 2011	2 Jahre fällig 14. Dezember 2012 Zinslaufbeginn 12. November 2010 erster Zinstermin 14. Dezember 2011	6 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135432 WKN 113543	Aufstockung	26. Januar 2011	30 Jahre fällig 4. Juli 2042 Zinslaufbeginn 4. Juli 2010 erster Zinstermin 4. Juli 2011	2 Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141596 WKN 114159	Aufstockung	9. Februar 2011	5 Jahre fällig 26. Februar 2016 Zinslaufbeginn 14. Januar 2011 erster Zinstermin 26. Februar 2012	5 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135424 WKN 113542	Aufstockung	16. Februar 2011	10 Jahre fällig 4. Januar 2021 Zinslaufbeginn 26. November 2010 erster Zinstermin 4. Januar 2012	4 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137339 WKN 113733	Neuemission	23. Februar 2011	2 Jahre fällig 15. März 2013 Zinslaufbeginn 25. Februar 2011 erster Zinstermin 15. März 2012	7 Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141596 WKN 114159	Aufstockung	2. März 2011	5 Jahre fällig 26. Februar 2016 Zinslaufbeginn 14. Januar 2011 erster Zinstermin 26. Februar 2012	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137339 WKN 113733	Aufstockung	16. März 2011	2 Jahre fällig 15. März 2013 Zinslaufbeginn 25. Februar 2011 erster Zinstermin 15. März 2012	ca. 6 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135424 WKN 113542	Aufstockung	23. März 2011	10 Jahre fällig 4. Januar 2021 Zinslaufbeginn 26. November 2010 erster Zinstermin 4. Januar 2012	ca. 4 Mrd. €
			1. Quartal 2011 insgesamt	ca. 51 Mrd. €

 $<sup>^1</sup> Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$ 

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2011 Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115772 WKN 111577	Neuemission	10. Januar 2011	6 Monate fällig 13. Juli2011	5 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115723 WKN 111572	Aufstockung	17. Januar 2011	9 Monate fällig 26. Oktober 2011	2 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115780 WKN 111578	Neuemission	24. Januar 2011	12 Monate fällig 25. Januar 2012	3 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115798 WKN 111579	Neuemission	7. Februar 2011	6 Monate fällig 10. August 2011	5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115749 WKN 111574	Aufstockung	21. Februar 2011	9 Monate fällig 23. November 2011	2 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115806 WKN 111580	Neuemission	28. Februar 2011	12 Monate fällig 29. Februar 2012	3 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115814 WKN 111581	Neuemission	14. März 2011	6 Monate fällig 14. September 2011	ca.5 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115764 WKN 111576	Aufstockung	21. März 2011	9 Monate fällig 14. Dezember 2011	ca.2 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115822 WKN 111582	Neuemission	28. März 2011	12 Monate fällig 28. März 2012	ca.3 Mrd.€
			1. Quartal 2011 insgesamt	ca. 30 Mrd. €

 $<sup>^1</sup> Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$ 

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Der Konjunkturaufschwung in Deutschland hat zuletzt wieder an Dynamik gewonnen.
- In ihrer Frühjahrsprojektion rechnet die Bundesregierung für 2011 mit einem jahresdurchschnittlichen BIP-Anstieg von real 2,6 %.
- Der Rückgang der Arbeitslosigkeit beschleunigte sich im 1. Quartal dieses Jahres.
- Der Ölpreisanstieg auf dem Weltmarkt erhöht den Preisdruck auf der Verbraucherstufe.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland hat zuletzt wieder an Dynamik gewonnen. Insbesondere in der Industrie hat sich das Expansionstempo nach verhaltenem Jahresauftakt inzwischen wieder erhöht. Damit dürfte die gesamtwirtschaftliche Aktivität im 1. Quartal 2011 maßgeblich von der Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe getragen worden sein. Für das 1. Jahresviertel wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von (preis-, saison- und kalenderbereinigt) rund ¾% gegenüber dem Vorquartal erwartet. Für das Jahr 2011 rechnet die Bundesregierung mit einem BIP-Anstieg von durchschnittlich real 2,6 %. Der Aufschwung in Deutschland wird sich damit fortsetzen, wenngleich der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung etwas weniger kräftig ausfällt als im ausgesprochen wachstumsstarken Vorjahr. Diese Einschätzung wird insbesondere durch die vorlaufenden Konjunkturindikatoren gestützt. So befinden sich die Stimmungsindikatoren – trotz zuletzt leicht rückläufiger Entwicklung - auf einem sehr hohen Niveau, was im Verarbeitenden Gewerbe vor allem auf eine nochmals deutlich verbesserte Auftragssituation zurückzuführen sein dürfte.

Auch die außenwirtschaftlichen Impulse haben sich zuletzt wieder verstärkt. So nahmen die nominalen Warenexporte im Februar in saisonbereinigter Betrachtung gegenüber dem Vormonat deutlich zu, wobei das Vorkrisenniveau inzwischen leicht übertroffen wird. Im Zweimonatsvergleich (Januar/Februar gegenüber November/Dezember) zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend der nominalen Warenexporte. In realer Rechnung sind die Exporte im saisonbereinigten Verlauf allerdings tendenziell rückläufig. Nach Ursprungswerten überschreiten die Ausfuhren das entsprechende Vorjahresniveau weiterhin spürbar. Dabei wurden insbesondere die Warenausfuhren in Drittländer gesteigert (+27,1%). Aber auch bei den Ausfuhren in den Nicht-Euroraum der EU (+23,5%) sowie den Euroraum (+18,1%) konnte ein deutliches Plus verzeichnet werden.

Die nominalen Warenimporte setzten ihren Aufwärtstrend im Februar ebenfalls – aber im Vergleich zu den Exporten mit höherer Dynamik – fort. Gegenüber dem Vormonat wurde das nominale Einfuhrergebnis in saisonbereinigter Betrachtung um fast 4% übertroffen. Der Zweimonatsvergleich zeigt, dass die Warenimporte klar aufwärtsgerichtet sind. Dabei spiegelt der zuletzt kräftige Anstieg zum einen die Erhöhung der Importpreise für Rohstoffe, zum anderem jedoch auch die Belebung der Inlandsnachfrage wider.

Sowohl die Wirtschaftsforschungsinstitute als auch die Bundesregierung gehen in ihrer jüngsten gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung von einer Fortsetzung des weltwirtschaftlichen Aufschwungs aus. Sehr günstige Exportperspektiven für die deutsche Wirtschaft resultieren dabei insbesondere aus

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

der dynamischen Konjunkturentwicklung in den Schwellenländern. Zwar trübten sich laut ifo-Umfrage zuletzt die Exporterwartungen der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan etwas ein. Die Unternehmen beurteilen die Entwicklung ihrer Absatzmärkte jedoch nach wie vor als sehr gut. Im Zuge anhaltender außenwirtschaftlicher Nachfrageimpulse dürfte sich damit weiterhin auch die Industriekonjunktur in Deutschland positiv entwickeln.

Die Industrieproduktion stieg im Februar im Vormonatsvergleich das dritte Mal in Folge an. Dabei war die Produktionsausweitung über alle Gütergruppen hinweg breit angelegt. Insbesondere die Herstellung von Investitionsgütern wurde nach deutlichem Rückgang im Januar wieder spürbar gesteigert. Im Zweimonatsvergleich zeigt die industrielle Erzeugung einen Aufwärtstrend, der sich maßgeblich durch die günstige Entwicklung im Bereich der Vorleistungsgüterproduktion erklärt.

Die industriellen Umsätze konnten im Februar gegenüber dem Vormonat um (saisonbereinigt) knapp 1% gesteigert werden. Der Anstieg war vor allem auf ein deutliches Umsatzplus im Inland zurückzuführen, wohingegen die Auslandsumsätze leicht rückläufig waren. Im Zweimonatsvergleich weisen die Industrieumsätze einen leichten Aufwärtstrend auf, der ebenfalls in erster Linie aus der günstigen inländischen Umsatzentwicklung resultiert. Vor allem im Bereich der Vorleistungsgüter war hier ein deutliches Umsatzplus zu beobachten. Während sich die Auslandsumsätze innerhalb des Euroraums im gleichen Zeitraum insgesamt stabilisierten, waren die Auslandsumsätze außerhalb des Euroraums rückläufig.

Das Bestellvolumen im Verarbeitenden Gewerbe wurde im Februar – gestützt durch ein überdurchschnittliches Volumen an Großaufträgen – den zweiten Monat in Folge spürbar ausgeweitet. Nachfrageimpulse kamen dabei sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Auch im Zweimonatsvergleich bestätigt sich das Bild, dass die inländische Nachfrage nach Industriegütern derzeit stärker ist als jene aus dem Ausland. Während die Auslandsnachfrage vor allem von Bestellungen im Vorleistungsgüterbereich getragen wird, ergibt sich das Auftragsplus im Inland über alle Gütergruppen hinweg.

Auch mit Blick auf die jüngsten Umfragedaten zeichnet sich eine weiterhin günstige Industriekonjunktur ab, wenngleich der Aufwärtstrend der Stimmungsindikatoren im März vorerst gestoppt wurde. So signalisiert der leichte Rückgang des Einkaufsmanagerindexes für das Verarbeitende Gewerbe im März eine gewisse Verlangsamung des industriellen Expansionstempos und steht damit im Einklang mit der zuletzt ebenfalls zurückhaltenderen Beurteilung der Geschäftsperspektiven im Rahmen der ifo-Umfrage, zu der es nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Japan gekommen war. Angesichts des hohen Niveaus beider Stimmungsindikatoren sollte der jüngste Rückgang jedoch nicht überinterpretiert werden.

Die Bauproduktion setzte ihren Aufwärtstrend im Februar fort. Nachdem im Januar bereits der witterungsbedingte Produktionseinbruch von Dezember mehr als aufgeholt werden konnte, wurde das Produktionsniveau im Februar in saisonbereinigter Betrachtung sogar nochmals gesteigert. Mit Blick auf die Entwicklung des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe ist eine Fortsetzung der positiven Baukonjunktur angelegt. Im Januar betrug das Auftragsplus gegenüber dem Vormonat (saisonbereinigt) fast 8 %. Allerdings werden vom öffentlichen Bau mit Auslaufen der konjunkturellen Stützungsmaßnahmen in diesem Jahr insgesamt dämpfende Effekte ausgehen. Zusammengenommen rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für 2011 im Jahresdurchschnitt mit einer Ausweitung der Bauinvestitionen von real 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

# Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2010			Veränderung i	n % gegenü	ber	
Gesamtwirtschaft / Einkommen	Mrd.€		Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
	bzw.Index	ggü. Vorj. in%	2.Q.10	3.Q.10	4.Q.10	2.Q.10	3.Q.10	4.Q.10
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	109,0	+3,6	+2,2	+0,7	+0,4	+4,3	+3,9	+4,0
jeweilige Preise	2 498	+4,2	+2,3	+0,8	+0,4	+5,1	+4,3	+4,3
Einkommen								
Volkseinkommen	1 901	+6,1	+1,0	+0,8	+0,7	+7,9	+5,1	+5,0
Arbeitnehmerentgelte	1 260	+2,8	+1,0	+0,8	+0,6	+2,7	+3,2	+3,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	642	+13,4	+1,0	+0,9	+0,9	+20,1	+8,8	+8,5
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 596	+2,7	+0,6	+0,8	+0,6	+1,8	+3,2	+3,4
Bruttolöhne ugehälter	1.020	+2,8	+1,5	+0,4	+0,8	+3,1	+3,2	+3,5
Sparen der privaten Haushalte	186	+5,4	-0,9	-1,9	-0,7	+6,3	+4,1	+4,2
Außenhandel / Umsätze / Produktion /	:	2010			Veränderung i	n % gegenü	ber	
Auftragseingänge	Mrd.€	ggü.Vorj.	Vorperiode saisonbereinigt				Vorjah	r
	bzw. Index	in%	Jan 11	Feb 11	Zweimonats- durchschnitt	Jan 11	Feb 11	Zweimonats- durchschnitt
in jeweiligen Preisen					durchischinic			durchischinic
Umsätze im Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	82	-0,3	+8,4		-9,9	+29,3		+4,2
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	952	+18,5	-1,0	+2,7	+0,6	+24,2	+21,0	+22,5
Waren-Importe	797	+20,0	+2,3	+3,7	+2,8	+24,1	+27,0	+25,5
in konstanten Preisen von 2005								
Produktion im Produzierenden	103,7	+10,0	+2,0	+1,6	+2,5	+12,6	+14,7	+13,6
Gewerbe (Index 2005 = 100) <sup>1</sup>								
Industrie <sup>2</sup>	104,5	+11,5	+0,5	+1,4	+1,6	+13,4	+15,1	+14,2
Bauhauptgewerbe	108,5	+0,2	+35,2	+3,4	+18,6	+29,0	+34,1	+31,5
Umsätze im Produzierenden Gewerbe <sup>1</sup>								
Industrie (Index 2005 = 100) <sup>2</sup>	102,7	+10,5	-0,1	+0,9	+0,4	+13,4	+13,7	+13,6
Inland	98,9	+6,2	+2,1	+2,1	+1,6	+10,1	+11,8	+10,9
Ausland	107,1	+15,7	-2,4	-0,3	-0,9	+17,0	+15,9	+16,4
Auftragseingang	,.			-,-		, .	110,0	, .
(Index 2005 = 100) <sup>1</sup>								
Industrie <sup>2</sup>	105,8	+21,2	+3,1	+2,4	+2,4	+16,6	+20,4	+18,5
Inland	102,7	+15,9	+4,7	+2,6	+4,4	+12,2	+16,0	+14,1
Ausland	108,5	+26,0	+1,7	+2,3	+0,8	+20,3	+24,1	+22,2
Bauhauptgewerbe	96,7	+1,1	+7,8		-4,5	+5,2		-3,1
Umsätze im Handel (Index 2005=100)								
Einzelhandel (ohne Kfz und mit Tankstellen)	97,2	+1,3	+0,8	-0,4	+1,2	+3,1	+1,5	+2,3
Handel mit Kfz	89,1	-4,7	+6,7	+1,0	+6,1	+20,2	+21,1	+20,7

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

## Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2010		Veränderung in Tsd. gegenüber						
Arbeitsmarkt	Personen	ggü. Vorj. in%	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr				
	Mio.		Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Jan 11	Feb 11	Mrz 11		
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	3,24	-5,2	-20	-54	-55	-264	-322	-350		
Erwerbstätige, Inland	40,48	+0,5	+25	+33		+463	+494			
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27,71	+1,2	+65			+608				
		2010		Veränderung in % gegenüber						
Preisindizes 2005 = 100		ggü. Vorj. in%	Vorperiode			Vorjahr				
	Index		Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Jan 11	Feb 11	Mrz 11		
Importpreise	108,4	+7,8	+1,5	+1,1		+11,8	+11,9			
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	109,7	+1,6	+1,2	+0,7		+5,7	+6,4			
Verbraucherpreise	108,2	+1,1	-0,4	+0,5	+0,5	+2,0	+2,1	+2,1		
ifo-Geschäftsklima		sais on bereinigte Salden								
gewerbliche Wirtschaft	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11		
Klima	+12,8	+13,0	+14,6	+17,9	+18,9	+19,8	+21,7	+21,4		
Geschäftslage	+12,5	+15,5	+16,3	+20,3	+21,6	+21,5	+25,2	+27,3		
Geschäftserwartungen	+13,1	+10,5	+13,0	+15,5	+16,3	+18,2	+18,3	+15,6		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Veränderungen gegenüber Vorjahr aus saisonbereinigten Zahlen berechnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

Die positive Entwicklung der privaten Konsumtätigkeit dürfte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch im 1. Quartal begünstigt haben und den wirtschaftlichen Aufschwung weiter stützen. Dafür spricht unter anderem die trotz leichter Abschwächung im Februar aufwärtsgerichtete Entwicklungstendenz der Einzelhandelsumsätze. Während das Gesamtbild der Indikatoren und die Bestimmungsgründe für den privaten Konsum eine Fortsetzung der privaten Konsumtätigkeit signalisieren, deuten einzelne Stimmungsindikatoren auf eine leichte Abschwächung am aktuellen Rand hin. So hatten sich zuletzt das ifo-Geschäftsklima für den Einzelhandel sowie das GfK-Konsumklima etwas eingetrübt. Diese Indikatoren befinden sich jedoch auch auf einem sehr hohen Niveau. Zwar dürfte die leichte Eintrübung der Konjunkturerwartungen sowie der Anstieg der Preiserwartungen der Verbraucher aus

einer erhöhten Verunsicherung über die Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen in Nordafrika und den steigenden Energieund Rohstoffpreisen resultieren. Die Konsumkonjunktur wird jedoch weiterhin von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gestützt.

So haben der konjunkturelle Aufschwung und insbesondere die mehr als saisonübliche Frühjahrsbelebung zu einer weiteren Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt geführt. Im März verringerte sich die saisonbereinigte Zahl der registrierten Arbeitslosen gegenüber Februar spürbar um 55 000 Personen. Der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit fiel damit im 1. Quartal 2011 nahezu doppelt so stark aus wie im Schlussquartal des vergangenen Jahres. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahl verlief insgesamt noch etwas günstiger als bisher erwartet. Die Zahl registrierter

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Energie.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Arbeitsloser (nach Ursprungszahlen) ging im März auf 3,21 Millionen Personen zurück und unterschritt damit den Vorjahresstand um 350 000 Personen. Die entsprechende Arbeitslosenquote sank im gleichen Zeitraum in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit (BA) – um 0,9 Prozentpunkte auf 7,6%. Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) nahm im Februar saisonbereinigt um 33 000 Personen gegenüber dem Vormonat zu. Die Erwerbstätigenzahl nach Ursprungswerten stieg auf 40,3 Millionen Personen an und überschritt damit den Vorjahresstand um 494 000 Personen. Aufgrund der deutlich verbesserten Beschäftigungslage erhöhten sich auch die Einnahmen aus der Lohnsteuer von Januar bis März im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,3%.

Die saisonbereinigte Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen stieg zuletzt weiter an. So nahm im Januar 2011 - nach Hochrechnung der BA – die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber Dezember 2010 erneut spürbar um saisonbereinigt 65 000 Personen zu. Das Vorjahresniveau wurde (nach Ursprungswerten) um 608 000 Personen überschritten. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde dabei vor allem durch den Anstieg der Vollzeitbeschäftigung geprägt (+378 000 Personen). Ein hohes Beschäftigungsplus gab es unter anderem bei Arbeitnehmerüberlassungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Die öffentliche Verwaltung verzeichnete hingegen Beschäftigungsverluste.

Das aktuelle Konjunkturbild signalisiert eine weitere Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. So wollen die Unternehmen nach verschiedenen Umfragen ihr Personal deutlich aufstocken. Auf eine hohe Arbeitskräftenachfrage deutet zudem der Stellenindex der BA hin. Die Inanspruchnahme der konjunkturellen Kurzarbeit wirkt zwar weiterhin stützend für den Arbeitsmarkt, dürfte aber im Jahresverlauf nahezu auf das Vorkrisenniveau zurückgehen.

Der Verbraucherpreisindex überschritt im März - wie auch bereits im Februar das Vorjahresniveau um 2,1%. Wie in den Vormonaten war die Inflationsrate vor allem auf höhere Preise von leichtem Heizöl (+32,8% gegenüber dem Vorjahr) und Kraftstoffen (+11,2%) zurückzuführen. Auch Nahrungsmittel waren teurer als vor einem Jahr. Preisniveaurückgänge bei Pauschalreisen und einigen langlebigen Gebrauchsgütern wirkten dagegen dämpfend. Insgesamt ist der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus vor allem auf die anhaltende Zunahme der Weltmarktpreise für Rohöl zurückzuführen. So war Rohöl der Sorte Brent im März 2011 mit rund 115 US-Dollar pro Barrel um 46 % teurer als im März 2010 (+11% gegenüber Februar 2011). Nach dem Erdbeben in Japan kam es kurzzeitig zu einem leichten Rückgang des Ölpreises. Inzwischen setzt sich der Aufwärtstrend jedoch wieder fort. Somit scheinen zurzeit diejenigen preistreibenden Effekte zu überwiegen, die einerseits aus dem Anstieg der Nachfrage infolge des globalen Aufschwungs und die andererseits angebotsseitig aus der anhaltenden Unsicherheit über die weitere Entwicklung in einigen nordafrikanischen Ölförderländern resultieren.

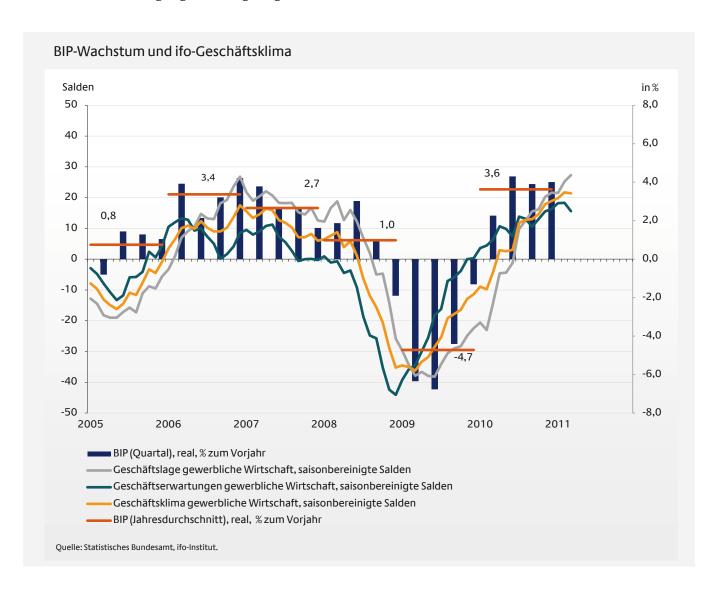
Derzeit gibt es keine Anzeichen für eine Entspannung hinsichtlich der Preisniveauentwicklung auf der Verbraucherstufe. Die Preiserwartungen der Verbraucher trübten sich weiter ein. Darüber hinaus zeigen die Import- und Erzeugerpreise einen spürbaren Preisniveauanstieg auf den vorgelagerten Stufen der Produktionskette an. So überschritt der Importpreisindex im Februar das Vorjahresniveau um 11,9%. Die Zunahme wurde besonders durch die Entwicklung bei Erdöl (+39,3%) geprägt. Ohne die Berücksichtigung von Erdöl und Mineralölerzeugnissen lagen die Importpreise um 8,8 % über dem Stand des Vorjahres. Auch die Importe von Metallen und ihrer Rohstoffe (Eisenerz + 89,4%) verteuerten sich spürbar. Im Nahrungsmittelsektor schlugen insbesondere Preiserhöhungen von Rohkaffee und Getreide zu Buche.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Die Erzeugerpreise lagen im Februar um 6,4% über Vorjahresniveau. Dies ist der höchste Anstieg seit Oktober 2008 (+7,3%). Dabei machten Preissteigerungen für Energie (+11,0%) gut die Hälfte der Jahresveränderungsrate aus. Somit waren die Erzeugerpreise für Mineralölerzeugnisse um 18,2%, Erdgas um 12,9% und Strom um 8,0% höher als vor einem Jahr. Ohne die Berücksichtigung von Energie lagen

die Erzeugerpreise um 4,5 % über dem Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des merklichen Preisauftriebs bei Energie und Rohstoffen erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion einen Preisniveauanstieg auf der Verbraucherstufe durchschnittlich in diesem Jahr von 2,4%.



Entwicklung der Länderhaushalte bis Januar und Februar 2011

# Entwicklung der Länderhaushalte im Januar und Februar 2011

Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar und Februar 2011 vor.

Die Finanzsituation hat sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2011 im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Das Finanzierungsdefizit der Ländergesamtheit betrug am Ende des Berichtszeitraums rund -5,1 Mrd. € und fiel damit rund 1,9 Mrd. € günstiger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Aus der Entwicklung in den ersten zwei Monaten können allerdings noch keine Rückschlüsse auf den gesamten Jahresverlauf gezogen werden. Auf die üblichen Schaubilder wird verzichtet, da sie nur geringe Aussagekraft haben.

TERMINE, PUBLIKATIONEN

# Termine, Publikationen

# Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

16./17. Mai 2011	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
23. Mai 2011	Stabilitätsrat in Berlin
20. Juni 2011	Eurogruppe und ECOFIN in Luxemburg
21. Juni 2011	Deutsch-Polnische Regierungskonsultationen in Warschau

# Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2012

bis Mitte März 2011	Regierungsinterne Entwicklung der Eckwerte
16. März 2011	Kabinettbeschluss über Eckwerte
10. bis 12. Mai 2011	Steuerschätzung in Fulda
Ende März bis Mitte Juni 2011	Komprimiertes Aufstellungsverfahren auf der Basis des Eckwertebeschlusses
Anfang Juli 2011	Kabinett beschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2012 und Finanzplan bis 2015
12. August 2011	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
6. bis 9. September 2011	1. Lesung Bundestag
23. September 2011	1. Durchgang Bundesrat
21. September bis 9. November 2011	Beratungen im Haushaltsausschuss
Mitte Oktober 2011	Stabilitätsrat
Anfang November 2011	Steuerschätzung
10. November 2011	Bereinigungssitzung Haushaltsausschuss
22. bis 25. November 2011	2./3. Lesung Bundestag
16. Dezember 2011	2. Durchgang Bundesrat
Ende Dezember 2011	Verkündung im Bundesgesetzblatt

TERMINE, PUBLIKATIONEN

# Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt	
Mai 2011	April 2011	20. Mai 2011	
Juni 2011	Mai 2011	20. Juni 2011	
Juli 2011	Juni 2011	20. Juli 2011	
August 2011	Juli 2011	22. August 2011	
September 2011	August 2011	22. September 2011	
Oktober 2011	September 2011	21. Oktober 2011	
November 2011	Oktober 2011	21. November 2011	
Dezember 2011	November 2011	22. Dezember 2011	

## Publikationen des BMF

#### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Referat Bürgerangelegenheiten

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

buergerreferat@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

#### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 01805 / 77 80 90<sup>1</sup> Telefax: 01805 / 77 80 94<sup>1</sup>

 $^1$ Jeweils 0,14  $\in$  / Min. aus dem Festnetz der Telekom, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

#### Internet

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

# □ Analysen und Berichte

# **Analysen und Berichte**

Eckwertebeschluss zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 und die Fina	nzplanung bis
zum Jahr 2015	32
Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Währungsunion	
Deutsches Stabilitätsprogramm	63
Die Luftverkehrsteuer	
Beitragspflichtiger Hochschulzugang	78

#### Analysen und Berichte

ECKWERTEBESCHLUSS ZUM REGIERUNGSENTWURF FÜR DEN BUNDESHAUSHALT 2012 UND DIE FINANZPLANUNG BIS ZUM JAHR 2015

# Eckwertebeschluss zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2015

Die strukturelle Konsolidierung des Bundeshaushalts schreitet voran

1	Einleitung	32
	Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangslage	
	Haushaltspolitischer Kurs im Rahmen der Schuldenregel	
	Wie geht die Haushaltsaufstellung weiter?	

- Die Bundesregierung setzt mit den Eckwerten zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt
   2012 und die Finanzplanung bis 2015 den wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs fort.
- Allein in den Jahren 2012 bis 2014 unterschreitet die Neuverschuldung in der Summe den geltenden Finanzplan um rund 27 Mrd. €. Gleichwohl wird die geplante Neuverschuldung des Jahres 2012 immer noch fast dreimal so hoch sein wie das Ist des Jahres 2008.
- Nach dem Eckwertebeschluss werden die Ausgaben des Bundes im n\u00e4chsten Jahr rund 303,8 Mrd. € betragen und damit das Soll des laufenden Jahres um 2 Mrd. € unterschreiten. In den n\u00e4chsten Jahren werden sie nur moderat ansteigen und dabei auch in den Jahren 2013 und 2014 unterhalb des Niveaus des Jahres 2011 liegen.

# 1 Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. März 2011 die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis zum Jahr 2015 beschlossen. Mit seinem Eckwertebeschluss hat das Bundeskabinett damit erstmalig im Rahmen des neuen Top-Down-Verfahrens im Vorfeld des weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina festgelegt. Bis zum Jahr 2016 muss die strukturelle Neuverschuldung des Bundes Schritt für Schritt auf die ab dann geltende Obergrenze von 0,35 % des BIP zurückgeführt werden. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die

Bundesregierung bereits frühzeitig ihre Prioritätensetzung in den verschiedenen Bereichen des Bundeshaushalts definiert. Im Vordergrund steht damit nicht mehr der mutmaßliche Bedarf, sondern die Setzung von politischen Schwerpunkten bei Wahrung der notwendigen Haushaltskonsolidierung. Diese Festlegung erfolgt – mit Ausnahme der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Institutionen - für alle Einzelpläne. Zudem werden für bestimmte wesentliche Ausgabenbereiche bereits vor dem weiteren Aufstellungsverfahren darüber hinausgehende verbindliche Festlegungen getroffen. Mit diesem neuen Haushaltsverfahren folgt die Bundesrepublik Deutschland dem Beispiel zahlreicher OECD-Länder, die das Top-Down-Verfahren bereits implementiert haben.

#### Analysen und Berichte

ECKWERTEBESCHLUSS ZUM REGIERUNGSENTWURF FÜR DEN BUNDESHAUSHALT 2012 UND DIE FINANZPLANUNG BIS ZUM JAHR 2015

# 2 Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangslage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden. Mit real 3,6 % erzielte sie im Jahr 2010 den größten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts seit der deutschen Einheit. Dieser kräftige Aufschwung nach dem schockartigen konjunkturellen Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 war insbesondere der weltwirtschaftlichen Erholung zu verdanken. Die deutschen Unternehmen konnten aufgrund ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit an frühere Exporterfolge anknüpfen. Bemerkenswert ist, dass – neben der zurückerlangten Exportstärke – die Binnennachfrage spürbar an Kraft gewonnen hat. Insbesondere der private Konsum entwickelt sich zunehmend zu einer stabilen Säule des Wachstums. Der Aufschwung hat damit an Breite gewonnen.

Der wirtschaftliche Aufwärtstrend wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen.
Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion vom Januar 2011 einen Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,3 %. Die deutsche Wirtschaft wächst damit spürbar stärker als der Durchschnitt des Euroraums. Gleichwohl dürfte die Wachstumsdynamik im Jahr 2011 aufgrund der etwas schwächeren weltwirtschaftlichen Impulse insgesamt ein wenig geringer als im vergangenen Jahr ausfallen.

Trotz des drastischen Rückgangs der Industrieproduktion und der gesamtwirtschaftlichen Aktivität waren in der Krise – nicht zuletzt auch wegen der in ihrem Zusammenhang getroffenen arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen – keine Beschäftigungseinbrüche zu verzeichnen. Dies ist im internationalen Vergleich ein erfreulicher Sonderfall. Der Arbeitsmarkt profitierte im Jahr 2010 spürbar vom konjunkturellen Aufschwung. So hat die Beschäftigung im vergangenen Jahr mit 40,5 Millionen Erwerbstätigen sogar ein Rekordniveau erreicht und liegt inzwischen auf dem höchsten Stand seit der deutschen Einheit. Die Bundesregierung erwartet, dass sich die Arbeitsmarktsituation bei anhaltendem wirtschaftlichen Aufschwung weiter verbessert, wenngleich in etwas mäßigerem Tempo. Im Jahresdurchschnitt wird die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Jahr 2010 um rund 320 000 Personen auf 40,8 Millionen Personen zunehmen.

In einer ersten, vorläufigen Gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung auf Grundlage der Jahresprojektion 2011 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die positive Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Gleichwohl können die hohen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts der Jahre 2010 und 2011 nicht mehr erreicht werden. Für das Jahr 2012 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,8 %. Damit einhergehend wird es weitere Verbesserungen am Arbeitsmarkt geben; die Zahl der Beschäftigten wird sich im Jahr 2012 jahresdurchschnittlich um 180 000 Personen gegenüber dem Jahr 2011 erhöhen.

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung ein jahresdurchschnittliches Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,6 %. Diese positiven Wachstumserwartungen werden nach Einschätzung der Bundesregierung auch zu einer weiteren Entspannung am Arbeitsmarkt führen. Es wird mit einem leichten Anstieg der Erwerbstätigen in den Folgejahren gerechnet.

#### Vollzug des Bundeshaushalts 2010

Der Vollzug des Bundeshaushalts 2010 gestaltete sich günstiger, als zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen im Frühjahr des vergangenen Jahres unterstellt werden konnte. Diese Entwicklung ist vor allem auf deutliche Steuermehreinnahmen,

#### Analysen und Berichte

ECKWERTEBESCHLUSS ZUM REGIERUNGSENTWURF FÜR DEN BUNDESHAUSHALT 2012 UND DIE FINANZPLANUNG BIS ZUM JAHR 2015

auf einmalige Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen sowie auf Ausgabenentlastungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Zinsen und Gewährleistungen zurückzuführen. Das Ergebnis war damit zwar besser als erwartet, aber bei Weitem nicht qut: Mit 44,0 Mrd. € erreichte das Defizit des Bundeshaushalts im vergangenen Jahr den höchsten Stand in der bundesdeutschen Geschichte und damit ein Niveau, das auf Dauer nicht vertretbar wäre. Der Gesamtschuldenstand des Bundes ist dementsprechend weiter angewachsen. Er belief sich zum 31. Dezember 2010 - einschließlich der Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds und Finanzmarktstabilisierung – auf rund 1,1 Billionen €.

# 3 Haushaltspolitischer Kurs im Rahmen der Schuldenregel

Die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2012 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2015 bis zum Jahr 2015 werden in Tabelle 1 dargestellt.

Wesentlicher Grundgedanke der neuen Schuldenregel ist es, dass durch wirtschaftliche Abschwünge verursachte

Defizite in Zeiten eines Aufschwungs wieder ausgeglichen werden. Gerade mit Blick auf die gegenwärtigen Rahmenbedingungen – ein außerordentlich kräftiger Aufschwung nach einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit – ist es deshalb das übergeordnete haushaltspolitische Ziel der Bundesregierung, die Nettokreditaufnahme des Bundes spürbar und nachhaltig weiter zurückzuführen dies entspricht auch dem Sinn und Zweck der neuen Schuldenregel. Das bedeutet: Konjunkturell bedingte Entlastungen (Mehreinnahmen oder Minderausgaben) stehen grundsätzlich nicht für zusätzliche finanzwirksame Maßnahmen zur Verfügung, sie sind vielmehr in erster Linie zur Senkung der Neuverschuldung heranzuziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Ziel eines grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts mit einer strukturellen Neuverschuldung von maximal 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts ab dem Jahr 2016 zuverlässig und dauerhaft erreicht wird.

Jetzt geht es also darum, die Vorgaben der Schuldenregel im Lichte der politischen Zielsetzungen auszugestalten. Die Bundesregierung knüpft dabei an die Intention des im Jahr 2010 geschnürten Zukunftspakets an. Nur wenn der wachstumsfreundliche

Tabelle 1: Eckwerte zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012 und zur Finanzplanung bis 2015

	Soll	Eckwerte		Finanzplan		
	2011	2012	2013	2014	2015	
			in Mrd. €			
Ausgaben	305,8	303,8	305,7	304,4	309,5	
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-0,7	+0,6	-0,4	+1,7	
jahresdurchschnittliche Veränderung 2011 bis 2015 in %			+0,30			
Einnahmen						
Steuereinnahmen	229,2	243,0	252,9	261,4	270,5	
Sonstige Einnahmen	28,2	29,3	30,5	27,6	25,8	
Nettokreditaufnahme	48,4	31,5	22,3	15,3	13,3	

Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

ECKWERTEBESCHLUSS ZUM REGIERUNGSENTWURF FÜR DEN BUNDESHAUSHALT 2012 UND DIE FINANZPLANUNG BIS ZUM JAHR 2015

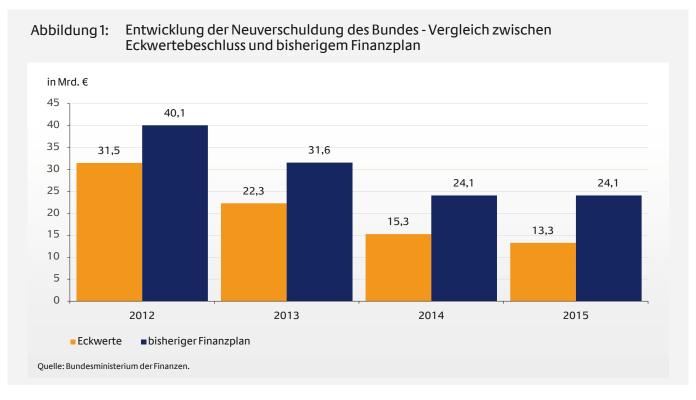
Konsolidierungskurs fortgesetzt und dabei konsequente Ausgabenzurückhaltung geübt wird, wird das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Finanzmärkten in eine verlässliche und nachhaltige Haushaltspolitik der Bundesregierung weiter gestärkt.

Bei der Festlegung ihres haushaltspolitischen Kurses hat die Bundesregierung die vergleichsweise erfreuliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 zum Maßstab gemacht. So sieht der Eckwertebeschluss vom 16. März 2011 vor, dass die Neuverschuldung in allen Finanzplanjahren Schritt für Schritt und deutlich zurückgeführt wird. Allein in den Jahren 2012 bis 2014 unterschreitet sie in der Summe den geltenden Finanzplan um rund 27 Mrd. €. Gleichwohl ist aber die geplante Neuverschuldung des Jahres 2012 immer noch fast dreimal so hoch wie das Ist des Jahres 2008 (11,5 Mrd. €). Die in den Jahren 2014 und 2015 noch enthaltenen auf dem Zukunftspaket beruhenden Globalen Minderausgaben machen zudem deutlich, dass mit Blick auf die Anforderungen des

Artikels 115 Grundgesetz gegenwärtig kein Spielraum für mittel- und langfristig strukturell wirkende Belastungen im Bundeshaushalt besteht. Im Gegenteil: Im Rahmen der Aufstellungsverfahren der kommenden Jahre sind weitere Konsolidierungsschritte notwendig. Die noch aufzulösenden Globalen Minderausgaben stellen somit eine Hypothek für die kommenden Jahre dar.

#### Ausgabenentwicklung

Nach dem Eckwertebeschluss werden die Ausgaben des Bundes im nächsten Jahr rund 303,8 Mrd. € betragen und damit das Soll des Jahres 2011 um 2 Mrd. € unterschreiten. In den nächsten Jahren werden sie nur moderat ansteigen und dabei auch in den Jahren 2013 und 2014 unterhalb des Niveaus des Jahres 2011 liegen. Im letzten Jahr des neuen Finanzplans belaufen sie sich auf rund 309,5 Mrd. €. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2015 die Globale Minderausgabe des Zukunftspakets in Höhe von 4,8 Mrd. € in der Ausgabensumme enthalten ist.



ECKWERTEBESCHLUSS ZUM REGIERUNGSENTWURF FÜR DEN BUNDESHAUSHALT 2012 UND DIE FINANZPLANUNG BIS ZUM JAHR 2015

Gleichwohl stärkt die Bundesregierung die wichtigen Politikfelder Bildung und Forschung, Investitionen in die Infrastruktur sowie die Entwicklungszusammenarbeit. Auch für die Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung der Personalstärke der Streitkräfte wird ein hinreichender finanzieller Rahmen geschaffen, um die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit

sowie die Einsatz- und Bündnisfähigkeit
Deutschlands zu sichern. Daneben wird
mit der Umsetzung des Ergebnisses des
Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur
Ermittlung von Regelbedarfen und zur
Änderung des Zweiten und Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch der Rechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichtes Rechnung
getragen. Zugleich wird die Finanzkraft der
Kommunen durch die signifikante Entlastung

Tabelle 2: Ausgabenplafonds der Bundesministerien gemäß dem Eckwertebeschluss zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012 und zur Finanzplanung bis 2015 - in Mio. €

	Soll	Eckwerte		Finanzplan	
	2011	2012	2013	2014	2015
Bundespräsident und Bundespräsidialamt <sup>1</sup>	29,88	31,07	30,65	31,47	31,47
Deutscher Bundestag <sup>1</sup>	681,78	670,08	694,64	702,18	702,18
Bundesrat <sup>1</sup>	21,34	21,74	21,81	21,95	21,95
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1 841,96	1 825,04	1 816,31	1 863,47	1 880,28
Auswärtiges Amt	3 103,65	3 305,43	3 127,19	3 095,02	3 098,54
Bundesministerium des Innern	5 402,24	5 490,62	5 547,32	5 461,09	5 372,31
Bundesministerium der Justiz	493,09	488,05	492,03	496,23	500,46
Bundesministerium der Finanzen	4 459,63	4 497,64	4 591,33	4 586,38	4588,14
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6 116,87	6 165,27	6 073,19	6 062,81	5 955,00
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 491,56	5 295,94	5 199,54	5 173,55	5 187,48
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	131 292,67	126 446,01	124 976,95	124 134,42	126 127,40
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	25 247,97	25 360,42	25 028,30	24 822,04	24 647,99
Bundesministerium der Verteidigung	31 548,95	31 681,86	31 352,89	30 947,18	30 426,01
Bundesministerium für Gesundheit	15 777,25	14467,16	14 436,46	14 419,91	15 121,95
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 635,88	1 578,40	1 559,27	1 553,71	1 554,56
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6 471,04	6 509,92	6 532,14	6 543,05	6 541,11
Bundesverfassungsgericht <sup>1</sup>	24,97	28,34	40,44	30,41	30,41
Bundesrechnungshof <sup>1</sup>	124,54	119,95	120,77	122,18	122,18
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6219,12	6 332,91	5 752,25	5 742,54	5 850,57
Bundesministerium für Bildung und Forschung	11 646,03	13 004,53	13 582,36	13 633,41	13 858,94
Bundesschuld	37 172,32	38 310,48	42 468,61	47 504,30	50 393,56
Allgemeine Finanzverwaltung	10 997,27	12 125,91	12 214,71	7 403,95	7 472,41
Insgesamt	305 800,00	303 756,75	305 659,14	304 351,23	309 484,90

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einzelpläne des Bundespräsidenten, des Deutschen Bundestags, des Bundesrats, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesrechnungshofs sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses, es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis der geltenden Finanzplanansätze.

ECKWERTEBESCHLUSS ZUM REGIERUNGSENTWURF FÜR DEN BUNDESHAUSHALT 2012 UND DIE FINANZPLANUNG BIS ZUM JAHR 2015

bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachhaltig verbessert, wobei die Refinanzierung im Bundeshaushalt durch die Rückführung des Bundeszuschusses an die Bundesagentur für Arbeit um einen halben Mehrwertsteuerpunkt Voraussetzung ist.

Im Eckwertebeschluss noch nicht berücksichtigt sind hingegen mögliche Auswirkungen des am 14. März 2011 verkündeten dreimonatigen Moratoriums für die kürzlich beschlossene Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke sowie der Beschlüsse der europäischen Staats- und Regierungschefs vom 24. und 25. März 2011 zum Gesamtpaket zur Euro-Rettung.

So sind derzeit die Konsequenzen der ergebnisoffenen Überprüfung der Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke weder für den Bundeshaushalt noch für den Energie- und Klimafonds abschätzbar.

Nach der Beschlusslage zum Gesamtpaket zur Euro-Rettung sollen dem ab Juli 2013 einsatzbereiten dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) insgesamt 80 Mrd. € an eingezahltem Kapital und 620 Mrd. € in einer Kombination aus abrufbarem Kapital und Gewährleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet für Deutschland eine Kapitaleinzahlung in Höhe von knapp 22 Mrd. € und Gewährleistungen für abrufbares Kapital in Höhe von rund 168 Mrd. €. Die Einzahlung wird ab 2013 in fünf gleich großen jährlichen Tranchen erfolgen. Die einzuzahlenden Beträge werden von Eurostat als Beteiligungserwerb angesehen und sind damit als finanzielle Transaktion nicht auf das Maastricht-Defizitkriterium anzurechnen. Auch nach dem Regelwerk der deutschen Schuldenbremse sind sie defizitneutral. Gleichwohl wird die Nettokreditaufnahme entsprechend steigen. Strukturell defiziterhöhend sind hingegen die

Zinsausgaben, die im Zusammenhang mit der Finanzierung des Beteiligungserwerbs stehen.

#### Einnahmenentwicklung

Zur Vorbereitung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 und zum Finanzplan bis 2015 sowie als Grundlage für das deutsche Stabilitätsprogramm 2011 hat das Bundesministerium der Finanzen für die Jahre 2011 bis 2015 eine Aktualisierung der Steuerschätzung vorgenommen. Diese basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Mittelfristprojektion der Bundesregierung, die im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2011 erstellt wurde.

Gegenüber der November-Steuerschätzung werden nunmehr für den Bund im Jahr 2012 – bereinigt um Steuerrechtsänderungen – Mehreinnahmen in Höhe von 3,2 Mrd. € erwartet. Diese Aufwärtskorrektur hat im Wesentlichen zwei Ursachen:

Die Steuereinnahmen des Bundes waren im Jahr 2010 um 2 Mrd. € höher, als noch im November 2010 geschätzt wurde. Dieser Basiseffekt ist in den Folgejahren nahezu vollständig fortzuschreiben. Zudem wurden die Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Januar nach oben korrigiert. Das nominale Bruttoinlandsprodukt steigt demnach in diesem Jahr um 3,3 %. Im November des vergangenen Jahres wurde für das Jahr 2011 noch von einem Anstieg um 3,0 % ausgegangen. Für das Jahr 2012 wird mit 2,9% ebenfalls ein etwas stärkerer Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts erwartet, als noch im November (+2,8%) zugrunde gelegt wurde. Auch für die Folgejahre weist die aktualisierte Steuerschätzung Mehreinnahmen im Vergleich zur mittelfristigen Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen vom November 2010 aus (2013: 3,7 Mrd. €, 2014: 4,1 Mrd. €, 2015: 4,6 Mrd. €).

ECKWERTEBESCHLUSS ZUM REGIERUNGSENTWURF FÜR DEN BUNDESHAUSHALT 2012 UND DIE FINANZPLANUNG BIS ZUM JAHR 2015

Im Vergleich zum geltenden Finanzplan fallen die Steuermehreinnahmen deutlich höher aus, weil dieser noch auf der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2010 beruht und dementsprechend die Mehreinnahmen der November-Schätzung nicht berücksichtigt sind. Ergänzend zu den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen sind die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen, die noch nicht in Kraft getreten sind, in den Bundeshaushalt einzustellen. Bei der Bewertung der dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass das Steueraufkommen erst im Jahr 2012 das Niveau des Ist-Ergebnisses des Jahres 2008 erreichen wird. Weitergehende Handlungsspielräume zeigt diese Entwicklung deshalb gegenwärtig nicht auf.

### 4 Wie geht die Haushaltsaufstellung weiter?

Aufbauend auf dem geltenden
Finanzplan wurden die Eckwerte für die
Einzelpläne unter Berücksichtigung der
aktuellen Wirtschaftsdaten, politischer
Schwerpunktsetzungen und gegebenenfalls
neuer rechtlicher Rahmenbedingungen
mit Augenmaß und dem Blick für das
Wesentliche weiterentwickelt. Im Ergebnis
leiten sich daraus die in Tabelle 2 dargestellten
Einzelplanplafonds ab, die für die weitere
Haushaltsaufstellung maßgeblich sein werden.

Gleichwohl muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Eckwertebeschluss keinesfalls ein starres Korsett für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis 2015 darstellt, sondern sich im weiteren Verfahren der Haushaltsaufstellung noch Veränderungen ergeben werden beziehungsweise können. Zum einen

werden insbesondere die sich aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung Ende April, der Rentenschätzung Anfang Mai und den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. Mai 2011 ergebenden Mehr- oder Minderausgaben beziehungsweise Mehroder Mindereinnahmen bei der Herleitung der endgültigen Nettokreditaufnahme des Regierungsentwurfs 2012 und des Finanzplans bis 2015 vollständig berücksichtigt werden. Zum anderen werden - wie bereits skizziert auch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem ESM sowie mögliche Beschlüsse im Zusammenhang mit der Aussetzung der Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke Berücksichtigung finden.

Aufgrund der in § 28 Absatz 3
Bundeshaushaltsordnung angelegten
Sonderstellung der Verfassungsorgane
sowie des Bundesrechnungshofs wurden
diese Institutionen im Eckwertebeschluss –
nachrichtlich – mit ihren jeweiligen
Finanzplanansätzen berücksichtigt. Für das
Jahr 2015 wurden die Finanzplanansätze des
Jahres 2014 übernommen. Im zweiten Teil des
regierungsinternen Aufstellungsverfahrens
wird das Bundesministerium der Finanzen
mit den Verfassungsressorts sowie dem
Bundesrechnungshof Verhandlungen
aufnehmen.

Die technische Umsetzung des
Eckwertebeschlusses sowie die Gespräche
zum Personalhaushalt zwischen dem
Bundesministerium der Finanzen und
den Bundesministerien sollen bis Mitte
Juni 2011 abgeschlossen werden. Der
Kabinettbeschluss zum Regierungsentwurf
des Bundeshaushaltsplans 2012 und
zum Finanzplan bis 2015 soll Anfang Juli
2011 erfolgen. Anschließend wird der
Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt
2012 an den Deutschen Bundestag zur
parlamentarischen Beratung überwiesen.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

## Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Die Eurostaaten komplettieren die Gesamtstrategie zur Stabilisierung ihrer Wirtschafts- und Währungsunion und vollenden notwendige Reformen

1	Bestandsaufnahme: Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	40
1.1	Erfolgsgeschichte des Euro	40
1.2	Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion notwendig	40
2	Umfassende Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion	42
3	Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)	42
3.1	Präventiver Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts	45
3.2	Korrektiver Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts	46
4	Neue wirtschaftspolitische Koordinierung	47
4.1	Europa 2020	47
4.2	Euro-Plus-Pakt	47
4.3	Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte	49
5	Europäisches Semester	
6	Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS)	51
6.1	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)	53
6.2	Europäische Finanzaufsichtsbehörden (ESAs)	
6.3	Belastungstests für Finanzinstitute	54
7	Regulierung des Finanzsektors	55
7.1	Basel III	55
7.2	Bankenrestrukturierungsinstrumente	56
7.3	Verbot von ungedeckten Leerverkäufen	57
8	Europäischer Rettungsschirm	
8.1	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)	57
8.2	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	58
9	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	58
9.1	Instrumente des ESM	58
9.2	Finanzierung des ESM	60
9.3	Darlehenskonditionen des ESM	61
9.4	Privatsektorbeteiligung im ESM	61
10	Fazit	62

- Obwohl sich der Euro als überaus stabile Währung erwiesen hat mit niedrigerer Inflationsrate als die D-Mark und höherem Außenwert als der US-Dollar – hat die Verkettung von Bankenkrise, Wirtschafts- und Finanzkrise und Staatsschuldenkrise die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion destabilisiert.
- Damit aus der Staatsschuldenkrise keine Eurokrise wird, haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums eine Gesamtstrategie zur Stabilisierung ihrer Wirtschafts- und Währungsunion entworfen und ein umfassendes Reformpaket auf den Weg gebracht.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

## 1 Bestandsaufnahme: Die Europäische Wirtschaftsund Währungsunion

#### 1.1 Erfolgsgeschichte des Euro

Als die Gründungsväter des Euro Ende der 80er-Jahre/Anfang der 90er-Jahre eine Währungsunion auf den Weg brachten, gab es keine Blaupause für das ambitionierte Projekt. Skepsis überwog angesichts der großen Herausforderung, die mit der Einführung einer Gemeinschaftswährung bevorstand – nicht nur unter Experten, sondern auch innerhalb der europäischen Bevölkerungen, die zu ihren nationalen Währungen eine emotionale Beziehung aufgebaut hatten.

Heute kann man ohne Zweifel feststellen, dass die damalige Skepsis unbegründet war. Der Aufbau einer europäischen Währungsunion ist geglückt und der Euro bislang eine Erfolgsgeschichte:

Stabiler Binnenwert: Stabile Inflationsrate auf niedrigem Niveau Der innere Wert, sprich die Teuerungsrate im Euroraum, lag seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion im Durchschnitt im Rahmen der Zielgröße der Europäischen Zentralbank von 2%. Seit Gründung des Euroraums kann auch Deutschland regelmäßig geringere Inflationsraten aufweisen als einst zu D-Mark-Zeiten: Die Inflation in Deutschland lag seit Einführung der Gemeinschaftswährung 1999 durchschnittlich bei gerade einmal 1,5 % pro Jahr. Das ist wenig - vor allem auch im Vergleich zu den fünf D-Mark-Jahrzehnten zuvor. In den letzten dreißig Jahren vor der Währungsunion lag der durchschnittliche Wertverlust des Geldes beim Doppelten, also bei rund 3 % pro Jahr. Bislang ist der Euro damit deutlich stabiler als die D-Mark. Auch den Vergleich mit der weltweiten Leitwährung Dollar muss die Gemeinschaftswährung nicht scheuen. Im Euroraum lag die Inflationsrate von

1999 bis 2010 bei durchschnittlich 2,0 %. Im selben Zeitraum waren es in den USA im Schnitt 2,4 %. Der Dollar hat also binnen eines Jahrzehnts rund 20 % mehr an Kaufkraft eingebüßt als der Euro.

## Stabiler Außenwert: Stabiler Wechselkurs auf hohem Niveau

Auch wenn der Außenwert einer Währung im Gegensatz zum Binnenwert nur eine geringe Aussagekraft über die Stabilität des Geldes hat, so spielt die Entwicklung von Wechselkursen psychologisch doch eine gewichtige Rolle: Verliert eine Währung gegenüber einer anderen an Boden, ist gleich von der Flucht der Anleger und vom angeblichen Vertrauensverlust die Rede. Auch in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung des Euro nur positiv zu bewerten: Aktuell kostet der Euro ungefähr 1,40 US-Dollar. Bei seiner Einführung mussten für einen Euro lediglich 1,18 US-Dollar bezahlt werden, und als das Bargeld eingeführt wurde, lag der Euro unterhalb der Dollar-Parität. Auch hierbei muss der Euro nicht einmal den D-Mark-Vergleich scheuen: Die D-Mark erreichte ihren historischen Höchststand gegenüber dem Dollar im April 1995. Damals war eine D-Mark rund 74 US-Cent wert. Umgerechnet auf einen Euro entsprach dieser Wechselkurs gut 1,43 US-Dollar. Dies bedeutet: Der Euro notiert derzeit nur unwesentlich unterhalb des Allzeithochs der D-Mark.

Das Fazit der Betrachtung von Binnen- und Außenwert des Euro in seiner bisherigen Geschichte kann nur lauten: Das Versprechen, dass der Euro mindestens so stabil sein wird wie die D-Mark, ist eingelöst worden.

# 1.2 Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion notwendig

Im Jahr 2011 blickt Europa auf eine ganze Reihe von schwerwiegenden Krisen zurück: Die Bankenkrise wurde zur Finanzkrise, die Finanzkrise wurde zur Wirtschaftskrise

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

und die Wirtschaftskrise wurde zur Staatsschuldenkrise. Die hohe Verschuldung, der sich die Europäische Union heute gegenübersieht, ist zum einen natürlich kurzfristige Reaktion auf die Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise, zum anderen jedoch auch langfristige Konsequenz falscher Haushaltspolitik einiger Euroländer, gepaart mit Marktversagen:

- Die Staatsverschuldung ist explodiert, da durch die Bankenkrise gigantische Summen für die Bankenrettung zur Verfügung gestellt werden mussten (auch wenn zum Großteil in Form von Gewährleistungen).
- Die Staatsverschuldung ist explodiert, da durch die Finanz- und Wirtschaftskrise Konjunkturstützungsmaßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene nötig wurden, um die Wirtschaft am Laufen zu halten beziehungsweise anzukurbeln.
- Strukturelle Haushaltsprobleme und verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit waren in einigen Euroländern bereits vor den Krisenjahren vorhanden, die Märkte haben die daraus entstehenden Risiken jedoch nicht voll eingepreist. In den ersten zehn Jahren der Wirtschafts- und Währungsunion wurde diesbezüglich nicht zwischen den einzelnen Euroländern differenziert. Die Korrekturbewegungen nach der Eskalation in der Krise waren jedoch umso heftiger, was die Staatsschuldenkrise nur verschärft hat.

Anders als viele Beobachter behaupten, hat die Staatsschuldenkrise keine Euro-Krise hervorgerufen. Der Euro blieb auch während der Krisenjahre stabil – sowohl in Hinblick auf den Binnen- wie hinsichtlich des Außenwertes. Mit der Staatsschuldenkrise wurden jedoch einige Schwachstellen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion offen gelegt:

#### Unzureichende Vorkehrungen gegen Überschuldung

Das gemeinsame Regelwerk innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion konnte ein exzessives Schuldenmachen einiger Euroländer nicht verhindern. Die im Stabilitäts- und Wachstumspakt angelegte Flexibilität wurde von einigen Mitgliedsländern der Währungsgemeinschaft bewusst ausgenutzt.

## 2. Unzureichende wirtschaftspolitische Koordinierung

Durch unzureichende wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung sind makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums entstanden, wobei einige Mitglieder unter schwacher oder fehlender Wettbewerbsfähigkeit leiden und sich nicht mehr selbständig (durch Wirtschaftswachstum) aus ihrer Verschuldung lösen können.

## 3. Unzureichende Finanzmarktregulierung

Unzureichende Regeln für Finanzprodukte haben erst dafür gesorgt, dass eine Bankenkrise Bankenrettungsprogramme (in Deutschland: 480 Mrd. € für Rekapitalisierung, Garantien) notwendig machte, die in eine weitere Staatsverschuldung mündeten.

## 4. Fehlender institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus

Da mit einer Verschuldungskrise, wie sie die Welt gegenwärtig erlebt, Ende der 80er-Jahre/Anfang der 90er-Jahre nicht gerechnet werden konnte, wurde bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion kein institutioneller Mechanismus eingerichtet, der die Stabilität des Euroraums wahrt und dabei einem Mitgliedstaat Schutz und Nothilfe bietet.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

### 2 Umfassende Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion

Damit sich die Staatsschuldenkrise nicht letzten Endes doch zur Euro-Krise und somit zur EU-Krise entwickelt, haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums gehandelt und eine umfassende Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion entworfen. Diese Gesamtstrategie umfasst Reformmaßnahmen, die sich allen genannten Schwachstellen widmen:

- Staatsverschuldung reduzieren und vermeiden durch eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- Wirtschaftspolitik koordinieren durch ein neues Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und einen europäischen Planungs- und Berichtszyklus ("Europäisches Semester") und Wettbewerbsfähigkeit ausbauen durch eine gemeinsame Wachstumsstrategie und einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit
- Finanzmarkt stabilisieren durch eine neue europäische Finanzmarktaufsicht, regelmäßige Belastungstests für Banken und Versicherungsunternehmen und strengere Regulierung des Finanzsektors (unter anderem neue Eigenkapitalvorschriften für Banken, weniger spekulative Finanzprodukte und neue Gesetze zur Bankenrestrukturierung)
- Institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus durch die Einrichtung eines temporären europäischen Rettungsschirms

(EFSM und EFSF) zur Abwendung der akuten Staatsschuldenkrise und eines permanenten sogenannten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Abbildung 1 gibt einen grafischen Überblick über die Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion, und die nachfolgenden Kapitel beschreiben die einzelnen Reformmaßnahmen im Detail.

## 3 Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt konnte in seiner bisherigen Form die Staatsschuldenkrisen im Euroraum nicht verhindern. Deswegen wurde jetzt eine umfassende Reform des Regelwerks auf den Weg gebracht, um für die Zukunft sicherzustellen, dass mehr Budgetdisziplin nicht nur gefordert, sondern auch tatsächlich durchgesetzt wird. Folgende wichtige Änderungen wurden vereinbart:

- Neue Sanktionen: Schuldenrückführung verpflichtend und sanktionsbewehrt Bisher konnte gegen einen Euro-Staat ein sogenanntes Defizitverfahren nur dann eingeleitet werden, wenn dessen Neuverschuldung zu hoch war (über 3% des Bruttoinlandsprodukts, kurz BIP). Zukünftig kann die Europäische Kommission auch ein Verfahren einleiten,
  - wenn als Mittelfristziel ein ausgeglichener oder nahezu ausgeglichener Haushalt nicht erreicht wird.
  - 2. wenn die Gesamtschulden eines Landes zu hoch sind. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60 % des BIP sind künftig verpflichtet, jährlich 1/20 des über dieser Grenze

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

## Abbildung 1: Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion

## Krisenprävention

Staatsverschuldung reduzieren	Wirtschaftspolitik koordinieren	Finanzmarkt stabilisieren
Stabilitäts- & Wachstumspakt	Europa 2020	Finanzmarktreform
Zusätzliches Ziel zur     3%-Defizitobergrenze:     Ausgeglichener Haushalt wird	Gemeinsame     Wachstumsstrategie	Neue EU-Finanzmarktaufsicht (auf Makro- und Mikroebene)
mittelfristig verpflichtend und sanktionsbewehrt	Makroökonomisches Überwachungsverfahren	<ul> <li>Regelmäßige wirksame Stresstests</li> </ul>
Verpflichtende Schuldenrück- führung (Abbau der Differenz zwischen Schuldenstand und Referenzwert von 60 % des BIP	<ul> <li>Früherkennung von Blasen und Ungleichgewichten &amp; politische Vorgabe zur Korrektur (mit Sanktionen) falls nötig</li> </ul>	<ul> <li>Strengere Regulierung (mehr Eigenkapital, weniger spekulative Produkte)</li> </ul>
um '20 p. a.)	Form Blow Bolts	Nationale Regeln zur
Quasi-automatische Sanktionen	Euro-Plus-Pakt	Bankenabwicklung & nationale Fonds zur
bei Nichteinhaltung	<ul> <li>Euroländer vereinbaren jährliche Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit</li> </ul>	Bankenrestrukturierung

### Notfallhilfe

#### Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Permanenter "Schutzmechanismus" ab 2013 Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euroraums

#### Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Temporärer "Rettungsschirm" bis 2013 Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euroraums

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

liegenden Teils der Quote abzubauen, bis ihre Schulden nur noch 60 % der Wirtschaftsleistung des Landes betragen.

#### Früher einsetzende Sanktionen

Mit der neuen Verpflichtung zu einem ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt (Mittelfristziel) wird für die Euroländer bereits im sogenannten präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (also wenn das Staatsdefizit kleiner als 3% des BIP ist) ein Sanktionsmechanismus eingeführt: Werden sechs Monate, nachdem der Rat bei einem Mitgliedstaat eine Verfehlung des Mittelfristziels festgestellt hat, immer noch erhebliche Abweichungen durch den Rat festgestellt, so ist eine verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP fällig. Bei weiterer unzureichender Umsetzung der erforderlichen finanzpolitischen Korrekturmaßnahmen und wenn zugleich ein Defizitverfahren im korrektiven Arm eingeleitet wird (Defizit über 3 % des BIP und/oder Schuldenabbau unzureichend), wandelt sich diese verzinsliche Einlage zunächst in eine unverzinsliche Einlage und in einem letzten Schritt in ein Bußgeld, das nicht zurückerstattbar ist.

#### Schnellere Sanktionen

Der Sanktionsmechanismus im sogenannten korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (wenn das Defizit größer als 3 % des BIP und/oder der Schuldenabbau nicht ausreichend ist) wurde dahingehend reformiert, dass Sanktionen für Euroländer nun wesentlich schneller greifen.

#### Umfassendere Sanktionen

Mittelfristig können nicht nur Finanz- und Geldstrafen verhängt, sondern einem Mitgliedstaat können künftig in größerem Umfang als bisher EU-Mittel gestrichen werden. Dabei sollen die Zahlungen bestimmter EU-Fonds an eine nachhaltige Finanzpolitik gebunden werden.

#### Quasi-automatische Sanktionen

Sanktionen lassen sich in Zukunft weniger gut aufhalten als zuvor, weil für einen solchen Stopp eine große (qualifizierte) Mehrheit im Rat erforderlich ist (sogenannte "Umgekehrte Mehrheit"). Daher spricht die Bundesregierung auch von einem "Quasi-Automatismus" solcher Sanktionen bei Regelverstößen.

Abbildungen 2 und 3 geben einen detaillierten Überblick über die Verfahren des neuen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

#### 3.1 Präventiver Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts

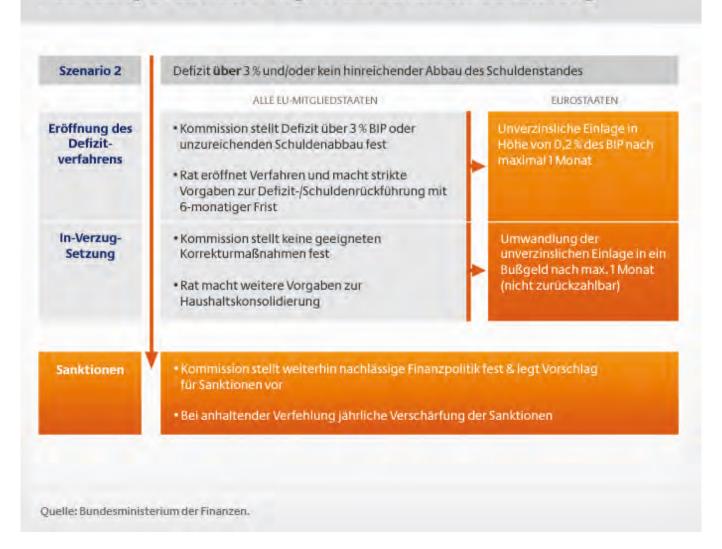
### Abbildung 2: Neue Regeln zur Schuldenvermeidung

### Szenario 1 Defizit unter 3%, jedoch Verfehlung des Mittelfristziels (ausgeglichener oder nahezu ausgeglichener Haushalt) Frühwarnung 1. Kommission veröffentlicht Frühwarnung und gibt Empfehlung zur Abhilfe an den Rat ab 2. Rat schreibt innerhalb eines Monats Abhilfemaßnahmen vor (Ratsentscheidung) und setzt Frist von maximal 5 Monaten für die Umsetzung (3 Monate in schwerwiegenden Fällen) Überprüfung 3. Kommission überprüft ob wirksame Maßnahmen umgesetzt wurden Sanktionen 4. Kommission legt bei Nicht-Umsetzung innerhalb von 20 Tagen für die Sanktionsbeschluss vor Euroländer Rat bestätigt Sanktionsbeschluss in Zusammensetzung des Euroraums nach max. 10 Tagen wenn dieser nicht mit qualifizierter Mehrheit widerrufen wird Standardverfahren: Verhängung von Sanktionen innerhalb von 6 Monaten (5+1) Schnellverfahren: In besonders schwerwiegenden Fällen mit gravierenden Abweichungen Verhängung von Sanktionen innerhalb von 4 Monaten (3+1) Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

#### 3.2 Korrektiver Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts

## Abbildung 3: Striktere Regeln zur Schuldenreduzierung



DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### 4 Neue wirtschaftspolitische Koordinierung

#### 4.1 Europa 2020

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben eine Wachstumsstrategie entworfen, um gestärkt aus den Krisenjahren hervorzugehen und die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Unter dem Namen "Europa 2020" skizziert diese Strategie drei sich gegenseitig verstärkende **Prioritäten**:

- 1. Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
- 2. Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft,
- 3. Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die Europäische Kommission hat dazu folgende EU-Kernziele vorgeschlagen:

Mehr Beschäftigung Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-Jährigen bis 64-Jährigen von derzeit 69 % auf mindestens 75 %

#### Mehr Innovation

Investitionen in Höhe von 3 % des BIP in FuE, insbesondere durch verbesserte Bedingungen für FuE-Investitionen des

Privatsektors, sowie Entwicklung eines neuen Indikators zur Erfassung von Innovation

Mehr Klimaschutz und Energiewende Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden: Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 (beziehungsweise um 30 %, wenn die Bedingungen dies zulassen), Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20 %

#### Mehr Bildung

Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit 15 % auf 10 % sowie Erhöhung des Anteils der 30-Jährigen bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss von 31 % auf mindestens 40 %

 Bekämpfung der Armut
 Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden
 Europäer um 25 %

#### 4.2 Euro-Plus-Pakt

Um die wirtschaftliche Säule der Wirtschaftsund Währungsunion zu stärken, eine
neue Qualität der wirtschaftspolitischen
Koordinierung zu erreichen und die
Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu
verbessern, wurde von den Staats- und
Regierungschefs der Euro-Staaten auf deutschfranzösische Initiative hin ergänzend zur
Europa 2020-Strategie der sogenannte EuroPlus-Pakt beschlossen, der neben den EuroStaaten auch anderen EU-Mitgliedstaaten
offensteht. So haben sich bislang Bulgarien,
Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und
Rumänien bereiterklärt, sich daran beteiligen
zu wollen.

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

#### Ziele

Prioritäres Ziel des Euro-Plus-Pakts ist, dass die Staaten durch eigene strukturelle Maßnahmen wirtschaftlich so stark werden, dass sie ihre Verschuldung selbst tragen können. Darüber hinaus soll die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch den Pakt den Weg ebnen, die Kernziele der gemeinsamen Wachstumsstrategie Europa 2020 zügig zu erreichen.

#### Maßnahmen

Die am Pakt beteiligten Staaten werden künftig jährlich gemeinsame Ziele vereinbaren, die dann konkrete nationale Maßnahmen nach sich ziehen. Als vordringliche Ziele gelten unter anderem die Sicherung der Arbeitsplätze, die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (z. B. durch Reform der Rentensysteme) sowie die weitere Stabilisierung des Finanzsektors. Mögliche Maßnahmen sind Anpassungen des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung, eine Orientierung des Lohnniveaus an der Produktivität oder die Verhinderung von Steuerdumping, Gerade aus deutscher Sicht ist dabei wichtig, dass wir Europäer uns nicht an den Schwächsten, sondern an den Besten orientieren - und zwar weltweit. Vorrang hat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

#### Überwachung

Die Wahl der Maßnahmen bleibt in nationaler Verantwortung. Ganz bewusst sollen die Mitgliedstaaten selbst festlegen, wo sie Schwerpunkte setzen und welche Maßnahmen sie ergreifen wollen; schließlich geht es um nationale Zuständigkeiten. Formal kann ein Land also nicht zu konkreten Maßnahmen in Bereichen gezwungen werden, für die

es eine rein nationale Verantwortung gibt.
Das ist auch richtig so, denn Deutschland
würde eine Bevormundung des Bundestages
durch einen Beschluss von europäischen
Regierungsvertretern genausowenig
akzeptieren wie andere Staaten. Die
Überwachung der Selbstverpflichtungen der
Mitgliedstaaten erfolgt jedoch auf dem Wege
der intergouvernementalen Zusammenarbeit
durch Einbindung des Verfahrens in den
europäischen Überwachungsprozess, der mit
seiner hohen öffentlichen Sichtbarkeit Druck
auf die nationalen Regierungen ausübt, ihre
Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

## Maßnahmen im Rahmen des deutschen Aktionsprogramms (u. a.):

- Vorzeitiges Erreichen der Vorgaben im Rahmen des Defizitverfahrens: Unterschreitung des 3 %-Referenzwertes bereits 2011 (gefordert war bis 2013)
- Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (geringere Zahl, breitere Ermessensspielräume, besseres Controlling): Einleitung der Gesetzgebung im 1. Halbjahr 2011, Inkrafttreten 2012)
- Der Bund stellt für den Hochschulpakt in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt Mittel in Höhe von rund 4,7 Mrd. € bis 4,9 Mrd. € zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher
- Die Bundesregierung wird die Mittel für den Aus- und Neubau sowie den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2012 auf rund 10 Mrd. € aufstocken
- Durch die Umsetzung der Dritten Binnenmarktrichtlinie Strom/Gas in nationales Recht (Novellierung des EnWG) soll der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter gestärkt werden.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Zugleich werden die Voraussetzungen für einen beschleunigten Netzausbau geschaffen

4.3 Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Neben der deutlichen Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erhält auch die wirtschaftspolitische Koordinierung mehr Biss. Es wird ein neues wirtschaftspolitisches Überwachungsverfahren etabliert (siehe Abbildung 4), welches dafür sorgt, dass Mitgliedstaaten nicht durch eine falsche Politik Strukturprobleme im eigenen Land befördern, ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit untergraben und so die Stabilität des Euroraums gefährden. Bei massiven Problemen (die z. B. dazu führen, dass ein Land zu viel importiert und zu wenig exportiert) kann der Rat ein neues "Verfahren bei einem

## Abbildung 4: Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte

#### Warnmechanismus Vertiefte Analyse Ergebnis 1: Scoreboard Vertiefte Länderstudien identifiziert anhand von werden von der Kommission unter Indikatoren und qualitativen Verwendung eines breiteren Auswertungen Spektrums an Indikatoren & Mitgliedstaaten, die im analytischen Instrumenten EU-Vergleich vorbereitet Ergebnis 2: makroökonomisch "auffallen" Makroökonomische Berücksichtigung finden dabei: Ungleichgewichte Die Europäische Kommission festgestellt - Politiklegt einen Bericht vor, der Anderweitige Ratsempfehlungen Empfehlungen von potentielle Risiken einschätzt Kommission/Rat (Art. 121.2 AEUV) Bewertung Nationale Reformprogramme (NRPs) & Stabilitäts- und Ergebnis 3: durch ECOFIN/Eurogruppe Konvergenzprogramme (SCPs) Übermäßige durch die Verabschiedung makroökonomische Warnungen und Empfehlungen von Schlussfolgerungen Ungleichgewichte des Europäischen Ausschusses für festgestellt -Systemrisiken (ESRB) Empfehlungen von Kommission/Rat zu korrektiven Maßnahmen (Art. 121.4 AEUV) Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

übermäßigen Ungleichgewicht" einleiten und gegen das betreffende Land Geldbußen verhängen.

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ist ein sogenanntes **Scoreboard**, welches ein Set folgender Indikatoren umfasst (Schwellenwerte noch nicht festgelegt), das potentielle makroökonomische Ungleichgewichte beziehungsweise Wettbewerbsprobleme im Euroraum anzeigen soll:

- Leistungsbilanz (gleitender 3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP)
- Reale Effektive Wechselkurse
   (3-Jahresveränderung in %)
- Private Verschuldung (in % des BIP)
- Öffentlicher Verschuldungsgrad (in % des BIP)
- Nettoauslandsvermögen (in % des BIP)
- Exportanteile (5-JahresVeränderung in %)
- Lohnstückkosten (3-Jahres-Veränderung in %)
- Immobilienpreise (jährliche Veränderung in % in Relation zu HVPI)
- Privatsektor Kreditfluss (in % des BIP)

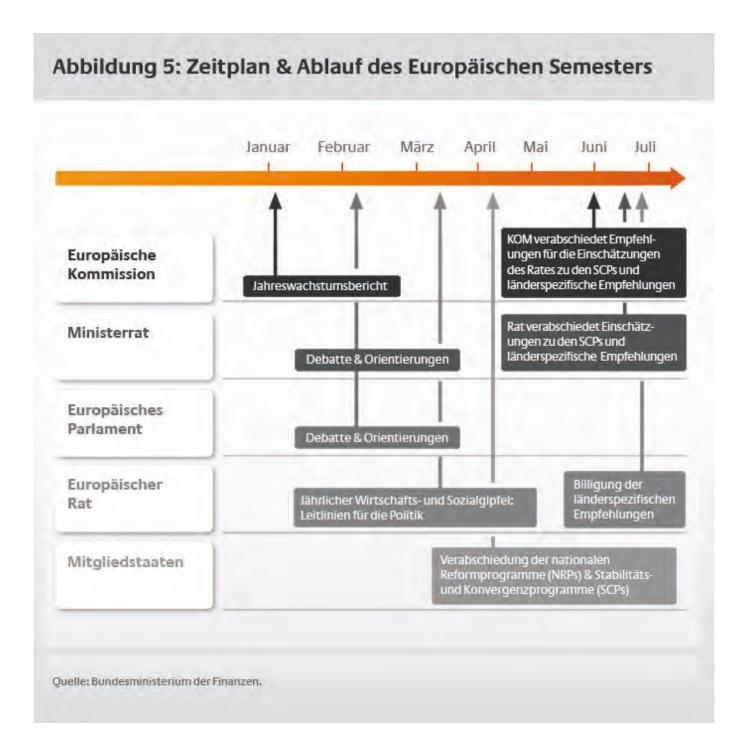
### 5 Europäisches Semester

Das Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte wird wie die nationalen Planungs- und Berichtszyklen in das "Europäische Jahr" eingetaktet: In einem Zeitrahmen von sechs Monaten – dem sogenannten Europäischen Semester (siehe Abbildung 5) – wird die haushaltsund wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts, des Euro-Plus-Pakts, der Wachstumsstrategie Europa 2020 und des neuen wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahrens zusammengeführt und intensiviert.

Im Jahr 2011 wird das Europäische Semester zum ersten Mal durchgeführt:

- Der Europäische Rat hat bei seinem Treffen am 24./25. März 2011 horizontale Empfehlungen verabschiedet. Darin wurden die Mitgliedstaaten zu verstärkten Konsolidierungsanstrengungen aufgefordert. Gleichzeitig sollen wachstumsfördernde Strukturreformen insbesondere im Arbeitsmarktbereich durchgeführt werden.
- Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, die Empfehlungen im April eines Jahres in ihren Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Das deutsche Reformprogramm für 2011 wurde vom Bundeskabinett bereits vorgelegt, und der Bundestag wird sich in Kürze damit beschäftigen.
- Im Mai/Juni wird die Kommission dann länderspezifische Empfehlungen verabschieden, die die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Haushaltsverfahren berücksichtigen sollen. Dies ist die entscheidende Phase des Europäischen Semesters. Nur wenn es gelingt, in den länderspezifischen Empfehlungen die wirklichen Problemfälle anzusprechen und zu diskutieren, kann von den neuen Verfahren ein positiver Einfluss auf die Stabilität des Euroraums ausgehen. Daher hat die Bundesregierung die Kommission zur Vorlage ehrgeiziger Entwürfe ermutigt.

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION



### 6 Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS)

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Schwächen bei der Überwachung der Stabilität des gesamten Finanzsystems (sogenannte makroprudentielle Aufsicht) mitverantwortlich waren für die Turbulenzen im Finanzsektor. Um erneuten krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen, hat Europa ein neues Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervisors - ESFS, siehe Abbildung 6) erhalten, das auf eine größere Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors hinwirken wird.

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

## Abbildung 6: Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS)

#### **ESRB**

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken

#### Aufgabe:

Analyse von Risiken, Abgabe von Warnungen & Empfehlungen

#### Zusammensetzung:

Vertreter der EZB, der nationalen Zentralbanken, der Kommission und die Vorsitzenden von EBA, EIOPA und ESMA

#### Wirkung:

Warnungen/Empfehlungen haben keine bindende Wirkung, sie unterliegen einem sogenannten "Handle-oder-Erkläre"-Mechanismus.

EBA	EIOPA	ESMA				
Europäische Bankenaufsichtsbehörde	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen & die betriebliche Alters- versorgung	Europäische Wertpapier- & Marktaufsichtsbehörde				
LONDON	FRANKFURT AM MAIN	PARIS				
Aufsichtsbefugnisse: • bei Verletzung von EU-Recht und in Krisenfällen • bei Streitigkeiten zwischen nationalen Aufsehern • Aufsicht über Ratingagenturen  Regulierende Tätigkeit: Entwurf technischer Standards  Koordinierende Aufgaben						
<b>Nationale Aufsichtsbehörden</b> Tägliche Aufsicht						
Quelle: Bundesministerium der Finanzen.						

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

## 6.1 Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)

#### Aufgaben des ESRB

Um makroprudentielle Erkenntnisse künftig besser in die Finanzaufsicht einzubeziehen, soll der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board - ESRB) zur frühzeitigen Erkennung von Risiken für die Stabilität des gesamten Finanzsystems in Europa beitragen.

Der ESRB wird die Stabilität des gesamten Finanzsystems überwachen, indem er systemische Risiken analysiert, frühzeitig vor ihnen warnt und Empfehlungen zur Beseitigung dieser Risiken abgibt. Adressaten der Warnungen und Empfehlungen können ein oder mehrere Mitgliedstaaten, eine oder mehrere Europäische Finanzaufsichtsbehörden oder eine oder mehrere nationale Aufsichtsbehörden sein. Empfehlungen können auch an die Europäische Kommission gerichtet werden. Warnungen und Empfehlungen werden gleichzeitig mit Zuleitung an den jeweiligen Adressaten an den ECOFIN-Rat und, wenn sie an nationale Aufsichtsbehörden adressiert sind, an die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden gesendet.

Die Warnungen und Empfehlungen des ESRB haben keine bindende Wirkung. Sie werden aber mit einem "Handle-oder-Erkläre"-Mechanismus ("act-or-explain") versehen. Stellt der ESRB fest, dass seine Empfehlung nicht befolgt wurde und die Adressaten keine überzeugende Begründung hierfür geliefert haben, setzt er die Adressaten, den ECOFIN-Rat und gegebenenfalls die betreffende Europäische Finanzaufsichtsbehörde hiervon in Kenntnis. Darüber hinaus kann der ESRB – nach Unterrichtung des ECOFIN-Rats – seine Empfehlungen auch veröffentlichen, um so die Durchsetzungskraft der Empfehlung zu erhöhen.

#### Organisation des ESRB

Der ESRB hat einen Verwaltungsrat, einen Lenkungsausschuss, einen Beratenden Fachausschuss, einen Beratenden Wissenschaftlichen Ausschuss und ein Sekretariat. Der Verwaltungsrat (General Board) des ESRB ist das Entscheidungsorgan. Stimmberechtigte Mitglieder sind: der Präsident und der Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB), die 27 Zentralbankgouverneure der nationalen Zentralbanken, ein Vertreter der Kommission, die drei Vorsitzenden der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden, der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Beratenden Wissenschaftlichen Ausschusses sowie der Vorsitzende des Beratenden Fachausschusses. Den Vorsitz des ESRB wird die ersten fünf Jahre der Präsident der EZB übernehmen, die auch das Sekretariat des ESRB zur Verfügung stellt.

## 6.2 Europäische Finanzaufsichtsbehörden (ESAs)

Neben dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken wurden drei neue Europäische Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities - ESAs) errichtet. Die drei ESAs heißen Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority - EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority - EIOPA) sowie Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority -ESMA). Sie sind aus den europäischen Ausschüssen der Aufseher, den sogenannten Level-3-Ausschüssen CEBS (Committee of European Banking Supervisors), CESR (Committee of European Securities Regulators) und CEIOPS (Committee of European Insurance and Occupation Pensions Supervisors) hervorgegangen. Die Europäischen

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Finanzaufsichtsbehörden haben ihre Sitze in London (EBA), Paris (ESMA) und Frankfurt am Main (EIOPA).

#### Aufgaben der ESAs

Die ESAs und die nationalen
Aufsichtsbehörden teilen sich die Aufgaben.
Während die nationalen Aufsichtsbehörden
für die tägliche Aufsicht verantwortlich
bleiben, nehmen die Europäischen
Finanzaufsichtsbehörden vornehmlich
harmonisierende Aufgaben wahr, um die
Zusammenarbeit der nationalen Aufseher
zu intensivieren und ein einheitliches
Aufsichtshandeln sicherzustellen. Der
behördenübergreifende Gemeinsame
Ausschuss (Joint Committee) stellt dabei sicher,
dass sektorübergreifende Themen einheitlich
behandelt werden.

Die Aufgaben der ESAs sind unter anderem:

- Entwicklung technischer Standards
- Erstellung von Leitlinien und Empfehlungen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts
- Maßnahmen im Krisenfall
- Beilegung von Streitigkeiten zwischen nationalen Aufsehern
- Direkte Aufsichtsbefugnisse über Ratingagenturen (ESMA)
- Förderung von Transparenz,
   Einfachheit und Fairness auf dem
   Markt für Finanzprodukte und
   Finanzdienstleistungen für Verbraucher
   im Binnenmarkt
- Verbot von Finanztätigkeiten, die das ordnungsgemäße Funktionieren und die Integrität der Finanzmärkte oder die Stabilität des Finanzsystems in der EU gefährden

 Koordinierung von Belastungstests für Finanzinstitute (durch EBA und EIOPA); siehe Kapitel 6.3

#### Organisation der ESAs

Entscheidungsorgan jeder Europäischen Finanzaufsichtsbehörde ist der Rat der Aufseher (Board of Supervisors). Stimmberechtigte Mitglieder der Räte der Aufseher sind die Leiter der 27 nationalen Aufsichtsbehörden. Neben dem Rat der Aufseher verfügt jede der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden über einen Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat nimmt administrative Aufgaben wahr und setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der jeweiligen Europäischen Finanzaufsichtsbehörde und sechs weiteren Mitgliedern, die von den stimmberechtigten Mitgliedern des Rats der Aufseher aus deren Mitte gewählt werden. Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden haben ferner jeweils einen Vorsitzenden und einen Exekutivdirektor.

#### 6.3 Belastungstests für Finanzinstitute

Eine der Aufgaben der neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken ist, ehrgeizige Belastungstests (sogenannte Stresstests) für Finanzinstitute zu konzipieren und zu steuern, um frühzeitig Risiken zu identifizieren.

#### Testszenarien (Beispiel Banken)

Die Stresstestszenarien wurden von den EU-Bankaufsehern erstellt. Der Stresstest untersucht die Solvenz der teilnehmenden Banken, einmal unter realistischen Umständen (Basisszenario) und einmal unter sehr unwahrscheinlichen, äußerst widrigen Umständen (Adverses Szenario). Das aktuelle Basisszenario deckt sich mit den Prognosen der Europäischen Kommission vom Herbst 2010. Das adverse Szenario geht aus von

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

- einer Serie EU-spezifischer Schocks im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise.
- einem globalen negativen
   Nachfrageschock beginnend in den USA und
- 3. einer Abwertung des US-Dollars.

Der Bankenstresstest 2011 wurde gegenüber dem 2010 durchgeführten Test spürbar verschärft und ausgeweitet. So ist z. B. der simulierte Wachstumseinbruch deutlich stärker als 2010, und es werden zusätzliche Risiken berücksichtigt, wie z. B. Immobilienrisiken. Der Stress auf Staatsrisiken ist integraler Bestandteil eines konsistenten, fundierten Szenarios.

#### Zeitplan 2011

2011 koordiniert die Europäische
Bankenaufsichtsbehörde umfassende
Stresstests, deren Ergebnisse im Sommer im
Detail veröffentlicht werden sollen. Am 4. März
wurden wesentliche Eckpunkte der Szenarien
an die teilnehmenden Institute versandt.
Szenarien, die anzuwendende Methodologie
und weitere Details wurden am 18. März
2011 und am 8. April 2011 veröffentlicht. Am
11. Juni sollen die Ergebnisse für jedes einzelne
der europaweit 90 teilnehmenden Institute
veröffentlicht werden. Dies soll zu mehr
Transparenz am Finanzmarkt beitragen und
Vertrauen stabilisieren.

### 7 Regulierung des Finanzsektors

Eine der Lehren aus der Banken- und Finanzkrise ist, dass die Stabilität des Finanzmarkts von allergrößter Bedeutung für die Stabilität der Europäischen Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist. Dies ist der Grund, weshalb eine gründliche Reform des Finanzmarkts in vollem Gange ist. Die folgenden Beschlüsse zur Regulierung des Finanzsektors wurden bereits getroffen.

#### 7.1 Basel III

Die Gruppe der Zentralbankgouverneure und Chefs der Bankenaufsichtsbehörden als übergeordnete Instanz des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht haben im Dezember 2010, nach Billigung durch die G20 im November 2010 bei ihrem Treffen in Korea, neue Empfehlungen zum Kapitalund Liquiditätsregime für Bankinstitute abgegeben. Künftig sollen die Banken deutlich mehr Eigenkapital vorhalten und einen zusätzlichen Kapitalpuffer anlegen, um etwaige Verluste selbst auffangen zu können.

Diese strengeren Empfehlungen, auch Basel III genannt, sollen es Banken im Krisenfall ermöglichen, sich aus eigener Kraft zu stabilisieren und zu retten. Verabschiedet wurden die neuen Empfehlungen von den Chefs der Notenbanken und Aufsichtsbehörden aus 27 Staaten. Damit wurde eine wichtige Lehre aus der weltweiten Finanzkrise gezogen, in der sich gezeigt hatte, dass die Institute über nicht genügend Eigenkapital und Liquidität verfügten, um die Risiken in ihren Büchern zu decken. Staaten mussten einspringen, um die Institute vor dem Kollaps zu bewahren, was erheblich zum Ansteigen der Staatsschulden beigetragen hat.

Konkret umfasst Basel III folgende Neuerungen:

- Die aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Zurechnung von Kapitalinstrumenten zum Kernkapital werden strenger gefasst.
- 2. Banken müssen künftig deutlich mehr Eigenkapital vorhalten - das gilt insbesondere für das harte Kernkapital:
  - Mindesteigenkapitalanforderung (Minimum Capital Ratio) von 8 % der bankaufsichtsrechtlich relevanten

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Risiken (davon hartes Kernkapital von mindestens 4,5 % der Risiken, weiches Kernkapital mindestens 1,5 % und Ergänzungskapital Tier 2 2 %); eine Unterschreitung zieht bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wegen drohender Zahlungsunfähigkeit nach sich.

- Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer) an hartem Kernkapital als Vorsorge vor besonderen finanziellen Belastungen in Höhe von mindestens 2,5 % der Risiken; bei einer Unterschreitung kann die Aufsichtsbehörde die Ausschüttung von Dividenden und Erträgen solange sperren, bis das erforderliche harte Kernkapital von der Bank gebildet wird.
- Variabler Puffer (Countercyclical Buffer), zusätzliches hartes Kernkapital zur Eindämmung prozyklischer Effekte im Bereich von bis zu 2,5 % der Risiken; vorgesehen ist, in Zeiten exzessiven Kreditwachstums Vorsorge für eine etwaige Kreditblase zu treffen; die technischen Einzelheiten sind im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht noch nicht abschließend geklärt.
- Einstieg in erhöhte Eigenkapitalanforderungen beginnt zum 1. Januar 2013; die neuen Regeln gelten in vollem Umfang erstmals ab dem 1. Januar 2019. Bis dahin werden die Anforderungen sukzessive bis zum festgeschriebenen Niveau erhöht.
- Einführung einer
   Verschuldungsobergrenze
   (= Leverage Ratio, LR) als
   aufsichtsrechtliche Anforderung ist
   zunächst als Beobachtungskennziffer
   vorgesehen. Über eine bindende
   Einführung wird erst 2017, nach
   Prüfung der Zusammensetzung der

LR und Prüfung der Geeignetheit für unterschiedliche Geschäftsmodelle der Banken, mit Wirkung ab 2018 entschieden.

Regeln zur Begrenzung unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse (Liquidity Coverage Ratio = LCR) sollen ab 2013 zu Probezwecken eingeführt und bis zum Jahr 2015 gestestet werden, dann Entscheidung über bindende Einführung.

#### 7.2 Bankenrestrukturierungsinstrumente

Da entsprechende Vorkehrungen auf europäischer Ebene schwer zu treffen sind, hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten empfohlen, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Schieflagen von systemrelevanten Banken bewältigen zu können und durch Bankenrestrukturierungsinstrumente die Stabilität des Finanzsystems insgesamt zu gewährleisten, ohne dass dies zu Belastungen des Steuerzahlers führt. Die deutsche Bundesregierung hat bereits entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

#### Bankenrestrukturierungsgesetz

Mit einem Bankenrestrukturierungsgesetz wurde ein besonderes
Reorganisationsverfahren für systemrelevante
Banken im Falle einer Sanierung und
Reorganisation eingeführt. Wenn eine
eigenverantwortliche Reorganisation nicht
möglich ist, können Geschäftsbereiche von
Banken, deren Bestand starke Auswirkungen
auf die Stabilität des Finanzsystems hat,
durch Anordnung auf eine Brückenbank
übertragen werden. Gleichzeitig werden
die aufsichtsrechtlichen Instrumente
der Bankenaufsicht durch verstärkte
Eingriffsrechte ergänzt.

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

#### Bankenrestrukturierungsfonds

Damit für Maßnahmen im Rahmen des neuen Restrukturierungsverfahrens die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wurde der Restrukturierungsfonds errichtet. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet und durch eine jährliche Abgabe der Kreditinstitute in Deutschland finanziert. Diese sogenannte Bankenabgabe wird erstmals zum 30. September 2011 erhoben, wobei die Höhe sich nach dem Vernetzungsgrad und der Größe des jeweiligen Instituts richtet.

## 7.3 Verbot von ungedeckten Leerverkäufen

Strengere und effizientere Regeln für die internationalen Finanzmärkte sind unabdingbar, um zu einem stabilen, zumindest weniger volatilen Finanzsystem zu kommen, welches Voraussetzung ist für eine stabile Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Verständigung auf solche Regeln sollte vorzugsweise auf internationaler Ebene erzielt werden, um wirksam zu sein, was jedoch nicht immer einfach zu realisieren ist, wie z. B. im Falle der vieldiskutierten Finanztransaktionssteuer zu beobachten ist, für deren Einführung auf globaler Ebene sich die deutsche Bundesregierung auf einsetzt.

Mit den Regelungen zu Leerverkäufen hat die deutsche Bundesregierung jedoch ein nationales Zeichen gesetzt, um Dinge voranzutreiben und eine gemeinsame internationale, zumindest europäische Regelung schneller zustandezubringen. Das am 27. Juli 2010 in Kraft getretene Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte verbietet ganz generell bestimmte Finanzmarktgeschäfte, die unter dem Gesichtspunkt der Finanzmarktstabilität besonders problematisch sind. Hierbei handelt es sich ganz speziell um ungedeckte Leerverkäufe von Aktien und Schuldtiteln

von Staaten des Euroraums, die an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, sowie um Kreditausfallversicherungen, sogenannte Credit Default Swaps, auf Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedstaaten, die keinen Absicherungszwecken dienen. Bei den durch das Gesetz verbotenen Geschäften handelt es sich um Geschäfte mit Spekulationscharakter.

### 8 Europäischer Rettungsschirm

Vor dem Hintergrund der Griechenland-Krise und der Zuspitzung an den Finanzmärkten haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen europäischen Rettungsschirm gespannt, um im Bedarfsfall die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds des Euroraums abwenden zu können. Dieser Rettungsschirm umfasst ein Garantievolumen von 750 Mrd. € und besteht aus drei Pfeilern:

- Europäischer
   Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM):
   60 Mrd. €
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF): 440 Mrd. €
- Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF): Mindestens die Hälfte des Beitrags der EU (60 Mrd. € EFSM + 440 Mrd. € EFSF = 500 Mrd. € – also 250 Mrd. €).

#### 8.1 Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

#### Der Europäische

Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) wurde als Gemeinschaftsinstrument des sogenannten europäischen Rettungsschirms eingerichtet und steuert 60 Mrd. € zu dessen Garantievolumen bei. Er soll fortgeführt werden, solange die Spannungen an den europäischen Finanz- und Anleihemärkten fortbestehen, spätestens jedoch ab Mitte

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

2013 ersatzlos entfallen, wenn der temporäre Rettungsschirm vom permanenten Krisenmechanismus (ESM – siehe Kapitel 9) abgelöst wird.

#### 8.2 Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) wurde als intergouvernementales **Instrument** des sogenannten europäischen Rettungsschirms eingerichtet und steuert 440 Mrd. € zu dessen Garantievolumen bei. Sie wurde als Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg gegründet und kann mit Krediten verbundene Hilfsprogramme gegen Auflagen im Rahmen eines EU-/ IWF-Programms vereinbaren. Diese Kredite refinanziert die EFSF am Kapitalmarkt. Die Euro-Mitgliedstaaten stellen dafür gemäß dem EZB-Kapitalschlüssel anteilige Garantien bereit. Gesellschafter der EFSF sind alle Euro-Mitgliedstaaten, entsprechend ihrem EZB-Kapitalanteil. Geschäftsführer der EFSF ist der Deutsche Klaus Regling. Der Kapitalmarktauftritt der EFSF wird von der Deutschen Finanzagentur als Dienstleister durchgeführt. Im Zuge der Auflösung des europäischen Rettungsschirms und der Einführung eines permanenten Krisenmechanismus (ESM - siehe Kapitel 9) Mitte 2013 wird neben dem EFSM auch die EFSF abgelöst.

Als der temporäre Rettungsschirm im Mai 2010 unter dem Eindruck der akuten Griechenland-Krise aufgespannt wurde, ging es darum, möglichst rasch ein deutliches Vertrauenssignal an die Finanzmärkte zu senden. Dies ist gelungen. Die damals unbedingt gebotene Schnelligkeit des Handelns hat allerdings dazu geführt, dass der temporäre Rettungsschirm eher als Ad-hoc-Instrument eingerichtet wurde und nicht eingebunden werden konnte in ein umfassendes und transparentes Regelwerk. Deshalb war für die Bundesregierung eine bloße Verlängerung des temporären Rettungsschirms – auch wenn er geeignet

war, um die akute Staatsschuldenkrise in Griechenland, Irland und Portugal abzuwenden – nie eine Alternative zur Errichtung eines permanenten institutionellen Schutz- und Nothilfemechanismus.

# 9 EuropäischerStabilitätsmechanismus(ESM)

Der von den Staats- und Regierungschefs der EU vereinbarte permanente Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) bedeutet nicht, dass der temporäre Rettungsschirm (mit EFSM und EFSF) einfach verlängert wird. Vielmehr werden durch ihn die institutionellen Lücken in der Architektur der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion geschlossen: Sollte in Zukunft trotz aller neuer Maßnahmen zur Krisenprävention innerhalb der hier skizzierten Gesamtstrategie dennoch der sehr unwahrscheinliche Fall eintreten, dass es erneut zu einer Staatsschuldenkrise in einem Euro-Mitgliedstaat kommt, dann verfügt die EU über die entsprechenden institutionellen Vorkehrungen und Regeln, um die Krise abzuwenden und die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion zu gewährleisten. Hierfür wurde eine Ergänzung der Europäischen Verträge beschlossen, die nunmehr die Einrichtung eines ESM auf intergouvernementaler Ebene ermöglicht. Die Gründzüge des zukünftigen ESM werden nachfolgend beschrieben.

#### 9.1 Instrumente des ESM

Der ESM ist ein striktes Nothilfeinstrument. Er greift nur dann, wenn alle anderen denkbaren Maßnahmen fehlgeschlagen sind. Seine Inanspruchnahme ist an feste – für jedermann schon vorher erkennbare – Regeln und harte Auflagen geknüpft (siehe Abbildung 7). Finanzielle Unterstützung ist nur dann möglich,

 wenn diese zur Sicherung der Stabilität der Eurozone insgesamt unerlässlich ist (Prinzip Ultima Ratio);

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

## Abbildung 7: Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des ESM ESM Stabilitätshilfe Finanzieller Beistand durch Kredite In absoluten Ausnahmefällen: Primärmarkt-Unterstützungsfazilität Kauf von Staatsanleihen am Primärmarkt Ultima Ratio Konditionalität Unterstützung nur, wenn die Unterstützung nur im Rahmen eines Stabilität des Euroraums insgesamt wirtschaftlichen Reform- und gefährdet ist Anpassungsprogramms für den betroffenen Mitgliedstaat Einstimmigkeit Schuldentragfähigkeitsanalyse Unterstützung nur auf Basis einer Unterstützung nur nach Schuldentragfähigkeitsanalyse von einstimmiger Entscheidung KOM, IWF und EZB Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

- wenn sie gegen strikte Konditionalität im Rahmen eines wirtschaftlichen Reformund Anpassungsprogramms erfolgt;
- wenn zuvor eine
   Schuldentragfähigkeitsanalyse von
   Kommission, IWF und EZB durchgeführt
   wurde;
- wenn sie einvernehmlich beschlossen wird.

Die Unterstützung durch den ESM erfolgt in Form von Krediten. Nur in Ausnahmefällen und ebenfalls nur gegen strikte Konditionalität sollen auch Käufe am Primärmarkt (also Ankauf von Staatsanleihen direkt von einem betroffenen Mitgliedstaat) möglich sein. Wirtschaftlich betrachtet ist dies mit einem direkten Kredit vergleichbar, da auch hier ein Einsatz des ESM nur als Ultima Ratio und im Rahmen eines wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramms möglich ist. Damit unterscheidet sich dieses Instrument klar von Aufkäufen am sogenannten Sekundärmarkt, was im Rahmen des ESM verboten ist, d. h. einem Aufkauf von bereits ausgegebenen, im Umlauf befindlichen Staatspapieren von anderen Anlegern (wobei eine Konditionalität nur schwer zu sichern wäre).

Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

#### 9.2 Finanzierung des ESM

Der ESM wird ab Juli 2013 mit einem nominalen **Gesamtvolumen von 700 Mrd. €** ausgestattet, wovon

- 620 Mrd. € als abrufbares Kapital beziehungsweise Garantien bereitgestellt werden (deutscher Anteil: rund 168 Mrd. €).
- 80 Mrd. € eingezahltes Kapital ausmachen, welches über einen Zeitraum von fünf Jahren in gleichen Raten durch die

Euroraum-Mitgliedstaaten zu entrichten ist (deutscher Anteil: knapp 22 Mrd. €).

Die effektive Kreditvergabefähigkeit wird wie beim temporären Rettungsschirm (EFSM und EFSF) insgesamt 500 Mrd. € betragen. Auch in der Übergangsphase vom Schirm auf den ESM wird die konsolidierte Darlehenskapazität diesen Betrag nicht überschreiten. 200 Mrd. € sind eine sogenannte Übersicherung der ESM-Kredite, um sicherzustellen, dass der ESM die höchste Bonitätsstufe, d. h. ein Triple-A erhält und im Krisenfall günstig Mittel am Kapitalmarkt aufgenommen werden können.

## Abbildung 8: Kapitalstruktur des ESM Übersicherung der ESM-Kredite, um Top-Rating zu erhalten. 620 Mrd. € abrufbares Kapital/ 500 Mrd. € 700 Mrd. € Garantien effektive nominales Kapitalvolumen Kreditvergabe des Krisenfonds 80 Mrd. € eingezahltes Kapital Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

#### 9.3 Darlehenskonditionen des ESM

Die Darlehenskonditionen sollen sich an den Bedingungen des IWF und an folgender Zinsstruktur orientieren:

- Refinanzierungskosten des ESM,
- Risikoaufschlag in Höhe von 200 Basispunkten auf das gesamte Darlehen.
- Aufschlag in Höhe von 100 Basispunkten für Darlehen, die nach drei Jahren noch nicht zurückgezahlt wurden.

Der ESM wird Darlehen zu einem festen oder variablen Zinssatz gewähren können.

#### 9.4 Privatsektorbeteiligung im ESM

Die fehlende Beteiligung des Privatsektors war aus Sicht der deutschen Bundesregierung ein entscheidendes Manko bei der EFSF, denn dadurch können falsche Signale an Märkte und Mitgliedstaaten gesandt und die Erwartung geweckt werden, dass starke Mitgliedsländer im Krisenfall einspringen und das Risiko der privaten Gläubiger übernehmen könnten. Von Anfang an hat sich die deutsche Bundesregierung deshalb – mit Unterstützung des Deutschen Bundestags - dafür eingesetzt, dass beim ESM eine entsprechende Beteiligung des Privatsektors vorgesehen wird und das für die Marktwirtschaft zentrale Prinzip des Zusammenhangs von Risiko und Haftung gestärkt wird.

Wie unter dem Punkt 9.1 beschrieben, wird im Mittelpunkt des zukünftigen Mechanismus eine sorgfältige Schuldentragfähigkeitsanalyse durch die Kommission, den IWF und die EZB stehen:

 Identifiziert die Analyse einen vorübergehenden Liquiditätsengpass, ist davon auszugehen, dass ein makroökonomisches
Anpassungsprogramm – gegebenenfalls
ergänzt durch Finanzhilfen – Wirkung
zeigen wird. Der Privatsektor soll in diesem
Fall ermutigt werden, sein Engagement
aufrechtzuerhalten (Freiwillige
Beteiligung des Privatsektors).

Kommt die Analyse aber zu dem Ergebnis, dass das betroffene Land überschuldet ist, sollen die Privatgläubiger unmittelbar einbezogen werden. In solchen "schweren" Fällen soll die Gewährung von Finanzhilfen daran gebunden werden, dass das Land mit seinen Gläubigern einen umfassenden Restrukturierungsplan erarbeitet (Verpflichtende Beteiligung des Privatsektors).

Umschuldungsklauseln – sogenannte Collective Action Clauses (CACs) – werden das Restrukturierungsverfahren erleichtern. Ab Juni 2013 werden in alle neuen Staatsschuldtitel des Euroraums mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr Umschuldungsklauseln aufgenommen, um eine Einigung zwischen dem Staat und seinen privaten Gläubigern in Umschuldungssituationen zu erleichtern. Die konkreten Regeln werden bis spätestens Ende 2011 ausgearbeitet und auf folgenden Grundsätzen basieren:

- Die Klauseln werden identisch und standardisiert für alle Mitgliedstaaten des Euroraums sein, um einheitliche Rahmenbedingungen und identische rechtliche Auswirkungen in allen zum Euroraum gehörenden Gerichtsbarkeiten zu gewährleisten.
- Die Klauseln werden vereinbar mit den auf dem US-amerikanischen und britischen Markt üblichen Klauseln sein.

DIE GESAMTSTRATEGIE ZUR STABILISIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

- Die Klauseln werden den Gläubigerstatus öffentlicher Schuldtitel nicht beeinträchtigen.
- Die Aufnahme der Klauseln wird nicht gleichbedeutend mit größerer Wahrscheinlichkeit in Bezug auf Kreditausfall oder Umschuldung sein.
- Daueremissionen als Teil der Staatsschuld ohne Umschuldungsklauseln werden auch nach 2013 unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein, um die notwendige Liquidität alter Anleihen aufrechtzuerhalten.

#### 10 Fazit

Eine spannungsfreie wirtschaftliche Entwicklung in der EU und die Stabilität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und damit der gemeinsamen Währung liegen im Interesse Deutschlands. Deutschland profitiert vom Euro, weil er für Wachstum und Arbeitsplätze sorgt: Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft profitiert davon, dass es innerhalb des Euroraums keine Wechselkursschwankungen mehr gibt. Und die Verbraucher profitieren von einem stärkeren Wettbewerb, der zu größerer Vielfalt und geringeren Preisen führt. Der Euro hat zu einer Vertiefung des europäischen Binnenmarkts mit inzwischen mehr als 500 Millionen Verbrauchern geführt. Circa zwei Drittel der deutschen Exporte gehen in Länder der Europäischen Union. Millionen von Arbeitsplätzen hängen in Deutschland vom Binnenmarkt ab. Dadurch, dass die Wechselkursrisiken im Euroraum wegfallen, sparen die deutschen Unternehmen Jahr für Jahr mehrere Milliarden Euro. Der Euro sorgt für niedrige Inflationsraten und eine hohe Kaufkraft. Er ist eine genauso harte und stabile Währung wie die D-Mark. Die Preise sind in

Deutschland seit Einführung des Euro sogar langsamer gestiegen als zu Zeiten der D-Mark. Unabhängig vom ökonomischen Nutzen ist die einheitliche Währung politisch unverzichtbar. Sie ist das bislang weitreichendste Ergebnis und Bekenntnis der europäischen Integration und versetzt Deutschland als Teil des größten Binnenmarktes der Welt in die Lage, die Globalisierung mitzugestalten. Als einflussreicher Akteur in Europa hat die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, ihr Gesellschaftsmodell zu bewahren. Alleine wäre sie chancenlos.

Dies alles gilt es zu sichern und zu bewahren. Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union eine Gesamtstrategie entwickelt, um die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit einem umfassenden Reformpaket auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Die Reformen werden darauf hinwirken, das Vertrauen der Finanzmärkte, das heißt der Sparer und Investoren und letztlich der Bürger und Unternehmen, in die Währungsunion und den Euro nachhaltig zu stärken und künftige Staatsschuldenkrisen im Euroraum zu verhindern. Mit dem gehärteten Stabilitätsund Wachstumspakt, der Überwachung schädlicher gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte, einer gemeinsamen Wachstumsstrategie, dem Euro-Plus-Pakt für mehr Wettbewerbsfähigkeit, einem neuen europäischen Planungs- und Berichtszyklus und einer verantwortungsvollen Finanzmarktreform wird dafür gesorgt, dass Krisen gar nicht erst entstehen. Sollte es trotzdem zu einer krisenhaften Zuspitzung kommen, steht mit dem ESM eine Institution bereit, die dem betroffenen Land hilft, seine strukturellen Probleme zu lösen und eine Krise des Euroraums zu verhindern. Mit ihrer stabilitätsorientierten Politik hat die deutsche Bundesregierung die Gesamtstrategie wesentlich geprägt und dazu beigetragen, dass das Reformpaket europäische Wirklichkeit wird.

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

## Deutsches Stabilitätsprogramm

### Aktualisierung 2011

1	Deutsche Finanzpolitik im europäischen Zusammenhang	64
2	Finanzpolitische Ausgangslage in Deutschland und strategische Ausrichtung	
3	Institutionelle Rahmenbedingungen	
	Finanzpolitische Maßnahmen	
5	Projektion der Entwicklung der öffentlichen Haushalte	70

- Nach Haushaltsüberschüssen in den Jahren 2007 und 2008 kam es 2009 krisenbedingt zu einem gesamtstaatlichen Defizit in Deutschland von 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Mit einer Defizitquote von 3,3 % wurde dann im vergangenen Jahr der Referenzwert von 3 % des BIP überschritten. Auch der Schuldenstand stieg rapide, insbesondere durch die Zuordnung der neu errichteten Abwicklungsanstalten für Banken zum Sektor Staat, von 73,5 % auf 83,2 % des BIP.
- Mit der im Stabilitätsprogramm dargelegten finanzpolitischen Ausrichtung wird Deutschland die europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben erfüllen. Mit der neuen Schuldenregel für Bund und Länder wurde eine verfassungsmäßige Begrenzung der Kreditaufnahme festgeschrieben, die das EU-Mittelfristziel (strukturelles gesamtstaatliches Defizit in Höhe von -½% in Relation zum BIP) und damit die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Grundgesetz verankert.
- Die Bundesregierung hat 2010 mit dem haushaltspolitischen "Zukunftspaket" die Grundlage für eine wachstumsorientierte Konsolidierungsstrategie geschaffen, mit der die Schuldenregel in weiten Teilen umgesetzt wird. In diesem Jahr wird das gesamtstaatliche Defizit durch Konsolidierungsmaßnahmen sowie infolge der Fortsetzung der konjunkturellen Erholung 2½% in Relation zum BIP betragen. Damit sinkt das Defizit bereits zwei Jahre früher als im Rahmen des Defizitverfahrens gefordert unter den Maastricht-Referenzwert.
- In den kommenden Jahren setzt sich diese positive Entwicklung bei anhaltender Konsolidierung sukzessive fort, sodass zum Ende der Programmperiode ein nahezu ausgeglichener Staatshaushalt erreicht wird. Auch bei der Entwicklung der Schuldenstandsquote stellt sich dementsprechend eine Trendumkehr ein. Bis zum Ende des Projektionshorizonts im Jahr 2015 dürfte sie auf rund 75 ½ % zurückgehen.

Nach den Bestimmungen des Stabilitätsund Wachstumspakts sind die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" (ECOFIN) jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen. Am 13. April 2011 hat das Bundeskabinett die diesjährige Aktualisierung des deutschen Programms gebilligt.

### 1 Deutsche Finanzpolitik im europäischen Zusammenhang

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ist Basis für die finanzpolitische Überwachung der EU-Mitgliedstaaten. Der Pakt wurde geschlossen,

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

um unter Beachtung der nationalen Verantwortung der Mitgliedstaaten für die öffentlichen Finanzen ein Funktionieren der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen. Die europäische Verschuldungskrise hat allerdings deutlich gemacht, dass der SWP in seiner derzeitigen Form dieses Ziel nicht gewährleisten konnte. Deutschland hat daher die Arbeiten zur Schärfung des SWP (verbesserte finanzpolitische Überwachung) und zur Schaffung des neuen Verfahrens zur Überwachung übermäßiger übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte (Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit) aktiv unterstützt.1

Der ECOFIN hat am 2. Dezember 2009 nach Artikel 126 AEUV festgestellt, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit besteht, und Empfehlungen zu dessen Abbau ausgesprochen. In den Empfehlungen wurde für Deutschland 2011 als Beginn der Konsolidierung bestimmt, ein struktureller Defizitabbau von durchschnittlich mindestens 0,5 % des BIP pro Jahr gefordert und eine Rückführung des Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP bis 2013 vorgegeben. In der Stellungnahme zum deutschen Stabilitätsprogramm 2010 forderte der ECOFIN Deutschland am 26. April 2010 auf, die Haushaltsstrategie dem Programm entsprechend umzusetzen, um das übermäßige Defizit bis 2013 zu korrigieren; jede über die Konsolidierungsanstrengungen hinausgehende Möglichkeit, einschließlich einer besseren wirtschaftlichen Lage, zu nutzen, um die Bruttoschuldenquote schneller auf den Referenzwert von 60 % des BIP zurückzuführen, die vollständige Einhaltung der neuen, im Grundgesetz verankerten Schuldenregel auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten und die 2008 erfolgte

<sup>1</sup>Zu den weiteren Reformschritten siehe den Artikel "Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Europäischen Währungsunion" in diesem Monatsbericht. Abweichung von der Rentenanpassungsformel wie geplant rückgängig zu machen. Am 13. Juli 2010 stellte der ECOFIN fest, dass Deutschland wie geplant im Jahr 2009 konjunkturstützende Maßnahmen umgesetzt hat. Der Rat teilte die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass Deutschland angemessene Fortschritte hin zur fristgemäßen Korrektur des übermäßigen Defizits macht.

Mit der Einführung des "Europäischen Semesters" wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung innerhalb der EU ab 2011 effizienter gestaltet. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 24./25. März 2011 aufbauend auf dem Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission und den anschließenden ECOFIN-Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Finanzpolitik deutlich gemacht, dass weitere Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in der EU dringend notwendig sind. Als dringendste Aufgabe der EU wird die Wiederherstellung von Vertrauen identifiziert, um den Teufelskreis aus nicht mehr tragbarer Schuldenbelastung, Turbulenzen auf den Finanzmärkten und geringem Wachstum zu durchbrechen. Hierzu sollen die öffentlichen Ausgaben als Voraussetzung für künftiges Wachstum auf den Pfad der Nachhaltigkeit zurückgeführt werden.

Gefordert wird eine deutliche Rückführung der strukturellen Defizite über die jährlichen Abbauschritte von 0,5 % des BIP hinaus. Das Ausgabenwachstum in den Mitgliedstaaten, die ihr Mittelfristziel noch nicht erreicht haben, soll unter dem mittelfristigen Potenzialwachstum liegen. Dabei sollen die Ausgabenstruktur wachstumsfreundlicher gestaltet, ungerechtfertigte Subventionen gestrichen und die Effizienz der Ausgaben erhöht werden. Alle Mitgliedstaaten sollen ihre Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme auf Grundlage vorsichtiger Wachstums- und Einnahmenprognosen erstellen.

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

Mit dem Aktionsprogramm vom 23. März 2011 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verpflichtet sich Deutschland auch zu zwei finanzpolitischen Zielen, die innerhalb der nächsten 12 Monate erreicht werden. Deutschland wird bereits in diesem Jahr den 3-%-Referenzwert des SWP unterschreiten, und damit zwei Jahre früher als im Defizitverfahren verlangt. Zudem wird die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2011 und 2012 deutlich unter dem von der Schuldenregel vorgegebenen Abbaupfad liegen. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms 2011 sind im Einzelnen im Nationalen Reformprogramm vom 6. April 2011 dargelegt.

### 2 Finanzpolitische Ausgangslage in Deutschland und strategische Ausrichtung

Die öffentlichen Finanzen in Deutschland wurden durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Nach Überschüssen in den Jahren 2007 und 2008 verschlechterte sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in Deutschland im Jahr 2009 auf ein Defizit von 3,0 % des BIP. In der letzten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Januar 2010 wurde für 2010 noch eine gesamtstaatliche Defizit quote von 5 ½ % in Relation zum BIP prognostiziert. Insbesondere aufgrund der besser als zunächst erwartet verlaufenen wirtschaftlichen Entwicklung wurde diese Prognose aber deutlich unterschritten. Mit einer Defizitquote von 3,3 % in Relation zum BIP im Jahr 2010 wurde dennoch der Referenzwert von 3 % des BIP überschritten und damit gegen die Vorgaben des SWP verstoßen. Der Schuldenstand schnellte von 73,5 % im Jahr 2009 auf 83,2 % im Jahr 2010, insbesondere infolge der Errichtung der dem Staatssektor zugeordneten Abwicklungsanstalten der WestLB (Erste Abwicklungsanstalt - EAA) und der HRE (FMS Wertmanagement - FMS-WM).

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Vorgaben im Rahmen von Defizitverfahren und Europäischem Semester sind der Ausstieg aus den expansiven finanzpolitischen Maßnahmen und das Einhalten eines nachhaltigen, wachstumsorientierten Konsolidierungskurses aktuell die wesentlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Aufgaben. Mit der in diesem Stabilitätsprogramm dargelegten finanzpolitischen Ausrichtung wird Deutschland die in Kapitel 2 aufgeführten europäischen Vorgaben erfüllen. Das Defizit wird, wie in der Projektion in Kapitel 5 dargelegt, bereits in diesem Jahr den Referenzwert von 3 % des BIP unterschreiten und damit zwei Jahre früher als im Rahmen des Verfahrens gefordert. Deutschland verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und hält weiterhin an dem Mittelfristziel eines strukturellen Defizits in Höhe von ½% in Relation zum BIP fest.

### 3 Institutionelle Rahmenbedingungen

Mit der Schuldenregel für Bund und Länder wurde eine verfassungsmäßige Begrenzung der Kreditaufnahme festgeschrieben, die das Mittelfristziel und damit die präventive Komponente des SWP im Grundgesetz verankert. Auch Sozialversicherungen und Kommunen unterliegen engen Verschuldungsgrenzen, sodass zukünftig durch die Fiskalregeln in Deutschland die Einhaltung des Mittelfristziels gewährleistet wird.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die haushaltspolitische Ausgangslage wurden bei Einführung der Schuldenregel Übergangsregelungen bis einschließlich 2015 (Bund) beziehungsweise 2019 (Länder) vereinbart. Der Bund ist zur Rückführung des strukturellen Defizits des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten bis zur ab 2016 geltenden Grenze von

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

maximal 0,35 % des BIP verpflichtet.
Gemäß der Übergangsregel muss der
Bund bis 2016 sein strukturelles Defizit
jährlich um rund 0,3 % in Relation zum BIP
reduzieren. Aufgrund der symmetrischen
Behandlung von Konjunkturwirkungen
ist sichergestellt, dass konjunkturell
bedingte Haushaltsentlastungen nicht zu
strukturellen Mehrausgaben beziehungsweise
Mindereinnahmen genutzt werden,
demgegenüber aber auch konjunkturelle
Verschlechterungen der Haushaltssituation
hingenommen werden können.

Um den Vorgaben der Schuldenregel besser gerecht werden zu können, erfolgt ab diesem Jahr die Aufstellung des Bundeshaushaltes im Rahmen eines Top-Down-Verfahrens. Für den Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis 2015 hat das Bundeskabinett am 16. März 2011 Eckwerte beschlossen, die Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung in den Einzelplänen sind. Mit dieser Maßgabe erfolgt im Anschluss die regierungsinterne Haushaltsaufstellung, die mit dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Bundeshaushalt und den Finanzplan ihren Abschluss finden wird. Sofern die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung im April, die Rentenschätzung Anfang Mai und die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mitte Mai haushaltsrelevante Veränderungen bedingen, werden die sich daraus ergebenden Beoder Entlastungen bei der Herleitung der endgültigen Nettokreditaufnahme des Regierungsentwurfs 2012 und des Finanzplans bis 2015 vollständig berücksichtigt.

Für die Länder ist ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr zulässig. Bis dahin gelten in den Ländern übergangsweise die jeweiligen landesspezifischen Regelungen fort, die in den einzelnen Landesverfassungen und Landeshaushaltsordnungen festgehalten sind. Die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden, erhalten vom Bund und den übrigen Ländern

Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt jährlich 800 Mio. € unter der Maßgabe, dass sie ihr 2010 bestehendes strukturelles Defizit bis 2020 in zehn gleichmäßigen Schritten auf null reduzieren.

Eng mit der Reform der Verschuldungsregel verknüpft ist die Einführung eines bundesstaatlichen Frühwarnsystems zur Vermeidung künftiger Haushaltsnotlagen. Hierzu wurde der Stabilitätsrat errichtet, der 2010 seine Arbeit aufgenommen hat. Dem Stabilitätsrat gehören die Finanzminister des Bundes und der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister an. Der Stabilitätsrat überwacht die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern anhand von vier Kennziffern (struktureller Finanzierungssaldo. Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) sowie einer Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Falls der Stabilitätsrat beim Bund oder in einem Land eine drohende Haushaltsnotlage feststellt, ist mit den Betroffenen ein Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Das Sanierungsprogramm erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren und wird laufend vom Stabilitätsrat überwacht. Ziel ist es, die drohende Haushaltsnotlage in den betroffenen Gebietskörperschaften abzuwenden. Dem Stabilitätsrat kommt mit der regulären Haushaltsüberwachung und dem Instrument der Sanierungsprogramme eine zentrale Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund und in den Ländern zu.

#### 4 Finanzpolitische Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt den Ausstieg aus den staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung wie vorgesehen konsequent um. Da sich die Kreditversorgung der Unternehmen im Aufschwung zunehmend verbessert hat, konnten die Kredit- und Bürgschaftsprogramme wie vorgesehen Ende des vergangenen Jahres auslaufen. Die

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

zusätzlichen Investitionsausgaben des Bundes in der Krise wurden zum überwiegenden Teil in einem Investitions- und Tilgungsfonds veranschlagt. Die Maßnahmen des Fonds dürfen nur noch bis Ende Dezember 2011 ausfinanziert werden. Anschließend wird nur noch die Verschuldung des Fonds abgewickelt. Zur Exit-Strategie gehört auch die sukzessive Beendigung der Staatshilfen für Banken, die der Gesetzgeber zur Stabilisierung der Finanzmärkte im Oktober 2008 mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz ermöglicht hatte. Die Frist zur Entscheidung über Garantien und Rekapitalisierungen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ist mit Ablauf des vergangenen Jahres ausgelaufen.

Mit dem haushaltspolitischen "Zukunftspaket" hat die Bundesregierung im Jahr 2010 die Grundlage für eine wachstumsorientierte, sozial ausgewogene Konsolidierungsstrategie unter Einhaltung der Vorgaben der Schuldenregel gelegt. Leitlinien sind die Begrenzung des Staatskonsums, die Kürzung von Subventionen, die Erhöhung von Leistungsanreizen und die Verankerung der Priorität für Bildung und Forschung in der Haushaltsplanung. Das Paket beinhaltet Maßnahmen zum Defizitabbau in einem Gesamtumfang von rund 80 Mrd. € bis 2014. Die bereits im Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau eines übermäßigen Defizits vom August 2010 dargelegten Einzelelemente zielen u. a. auf eine Stärkung der ökologischen Ausrichtung der Volkswirtschaft, indem z. B. Energiesteuervergünstigungen dort korrigiert werden, wo Mitnahmeeffekte bestehen. Außerdem werden die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung verbessert, indem Sozialleistungen neu justiert und die Arbeitsvermittlung effizienter gestaltet werden. Schließlich trägt auch die Bundesverwaltung mit weitreichenden Einsparungen zur Konsolidierung bei. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz vom September 2010 wurde die Umsetzung weiter Teile des Zukunftspakets für die kommenden Jahre konkretisiert.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der fünf Kernziele der EU-2020-Strategie, die im Nationalen Reformprogramm dargelegt sind, wird mit den Eckwerten des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans bis 2015 sichergestellt. Der Bereich Bildung und Forschung ist zentral für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und explizit von Einsparungen ausgenommen. Dementsprechend wird dieser Zukunftsbereich in den Jahren 2010 bis 2013 mit insgesamt 12 Mrd. € verstärkt. Für die Jahre 2014 und 2015 wird das 2013 erreichte Niveau fortgeschrieben. Damit leistet der Bund seinen Beitrag, um die FuE-Quote auf 3% und den Anteil der Ausgaben für Bildung und Forschung zusammen auf 10 % zu erhöhen. Auch die Verkehrsinvestitionen des Bundes werden auf einem hohen Niveau von rund 10 Mrd. € jährlich verstetigt.

Die Bundesregierung hat in der Kabinettsklausur vom 6./7. Juni 2010 eine Reform der Bundeswehr angestoßen. Die inzwischen beschlossene Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung der Personalstärke der Streitkräfte sowie des Zivilpersonals führen zu erheblichen, auf der Zeitachse steigenden Minderausgaben. Im Ergebnis wird der Verteidigungshaushalt seinen im vergangenen Jahr beschlossenen Konsolidierungsbeitrag im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 in Höhe von 8,3 Mrd. € und somit seinen Beitrag zu den erforderlichen Einsparungen im Bundeshaushalt erbringen.

Im Rahmen der Umsetzung des
Energiekonzeptes der Bundesregierung
wurde zum 1. Januar 2011 das Sondervermögen
"Energie- und Klimafonds" errichtet.
Mit diesem Sondervermögen wird die
finanzielle Unterlegung von nationalem
und internationalem Klimaschutz und
Energieeffizienz auf eine verlässliche
Grundlage gestellt. Das Sondervermögen
wird aus mehreren Finanzierungsquellen
gespeist: aus den vertraglichen Zahlungen
der Kernkraftwerks-Betreiber und den die
bisherige Finanzplanung übersteigenden

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

Erlösen aus dem Emissionshandel. Damit können in den kommenden Jahren – neben dem Bundeshaushalt – zunehmend zusätzliche Mittel zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung einschließlich zusätzlicher Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Die Steuerpolitik muss die Balance wahren zwischen nachhaltiger Stärkung der Wachstumskräfte und nachhaltiger Sicherung der Finanzierung staatlicher Aufgaben. Dass diese Ziele miteinander vereinbar sind, zeigen beispielhaft die steuerpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftspakets der Bundesregierung, die überwiegend im Haushaltsbegleitgesetz 2011 umgesetzt wurden. Die beschlossenen Einsparungen und Einnahmeverbesserungen kommen ohne eine Erhöhung der direkten Steuerlast aus und beeinträchtigen damit weder das Wachstumspotenzial noch die soziale Balance.

Die steuerpolitischen Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der ökologischen Ausrichtung der Volkswirtschaft, indem z. B. Energiesteuervergünstigungen dort korrigiert werden, wo Mitnahmeeffekte bestehen. Mit der Einführung einer Luftverkehrsteuer zum 1. Januar 2011 sollen Anreize für umweltgerechteres Verhalten im internationalen Flugverkehr verstärkt werden. Die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer sollen ab 2011 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 1 Mrd. € zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Zudem wird seit Jahresbeginn eine neue Steuer auf die Verwendung von Kernbrennstoffen erhoben. Hinzu kommt eine maßvolle Anhebung der Tabaksteuer. Ferner strebt die Bundesregierung an, den Finanzsektor durch einen angemessenen Beitrag über eine Finanzmarktsteuer an den Folgekosten der Finanzkrise zu beteiligen.

Die Maßnahmen des am 2. Februar 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Steuervereinfachungsgesetzes 2011 dienen der Vereinfachung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Damit werden Steuerzahler und Steuerverwaltung spürbar von Erklärungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufwand entlastet, Anspruchsvoraussetzungen werden gestrafft und Dokumentationsaufwand wird reduziert. Insgesamt werden überwiegend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Familien mit Kindern um rund 590 Mio. € jährlich entlastet, ohne den Konsolidierungskurs zu gefährden. Das Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten, einige Maßnahmen bereits rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Mit ihrer Konsolidierungsstrategie will sich die Bundesregierung auch Spielräume für steuerliche Entlastungen erschließen, die zu einer weiteren Stärkung der binnenwirtschaftlichen Dynamik beitragen können. Insbesondere die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen sollen deshalb so rasch wie möglich steuerlich entlastet werden. Voraussetzung hierfür ist aber, dass zunächst – unter Einhaltung der Vorgaben auf EU-Ebene und der Schuldenregel – die notwendigen haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet werden, indem strikte Ausgabendisziplin gewahrt wird.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung lässt die Bundesregierung derzeit weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung des Steuersystems prüfen. Das Unternehmensteuerrecht soll weiter modernisiert und international wettbewerbsfähig gestaltet werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden soll im Herbst 2011 Vorschläge für eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechung und Alternativen zur bisherigen Organschaft vorlegen. Bei der Prüfung der Neustrukturierung der Verlustverrechnung gilt ein besonderes Augenmerk aber auch den erheblichen Verlustvorträgen bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Höhe von über 500 Mrd. €, die eine Gefahr für das Steueraufkommen und damit die Finanzierung der öffentlichen Haushalte

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

darstellen. Ebenfalls diskutiert wird die Frage einer Neuordnung der Gemeindefinanzen und damit auch die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer. Es wurde bereits zugesagt, die Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich zu beschließen. Darüber hinaus steht die Überprüfung der ermäßigten Umsatzsteuersätze auf der Agenda.

Die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung wird die Bundesregierung entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen.

## 5 Projektion der Entwicklung der öffentlichen Haushalte

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte zeigt sich angesichts der deutlich besser als zunächst erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wesentlich günstiger als noch im letzten Stabilitätsprogramm von Januar 2010 unterstellt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung im Sommer vergangenen Jahres mit dem Zukunftspaket Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, von denen viele bereits in diesem Jahr ihre Wirkung entfalten werden. Zusammengenommen führt dies zu einer raschen Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und einem auch dadurch bedingten merklichen Rückgang der Schuldenstandsquote bereits in der Programmperiode.

Die günstigen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven erfassen auch die Entwicklung der staatlichen Einnahmen. Nach einem Anstieg von 1,5 % im vergangenen Jahr setzt sich die Erholung der Einnahmenentwicklung in den kommenden Jahren fort. Im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums von 2010 bis 2015 werden die staatlichen Einnahmen um 2½% p. a. zunehmen. Dennoch bleibt ihre Entwicklung im Projektionszeitraum hinter der Entwicklung des nominalen BIP zurück, sodass sich die staatliche Einnahmenquote weiter um etwa½ Prozentpunkt auf rund 42½% reduziert, bedingt durch den Rückgang der sonstigen Einnahmen in Relation zum BIP. Die Abgabenquote dürfte im gesamten Projektionszeitraum relativ unverändert bei 39½% liegen.

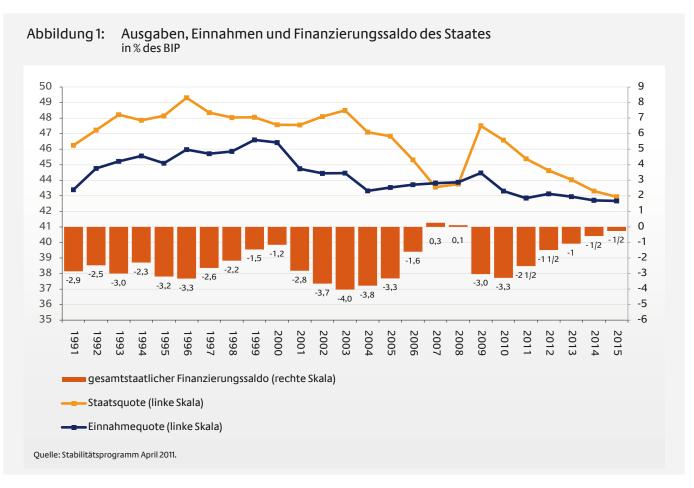
Die staatlichen Ausgaben sind im vergangenen Jahr um 2,2% gestiegen. Dieser Anstieg wirkt für sich genommen moderat. Er ist jedoch vor dem Hintergrund der kräftigen Ausweitung der Ausgaben bereits im Jahr 2009 zu sehen, die im Zusammenhang mit dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren sowie den Konjunkturpaketen stand. Betrachtet man die Jahre 2009 und 2010 zusammen, so sind die staatlichen Ausgaben im Durchschnitt um deutliche 3,6 % pro Jahr gestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 steigen die Ausgaben um nur noch 1½% p. a. und damit im Vergleich zum nominalen BIP-Zuwachs von rund 3% jahresdurchschnittlich stark unterproportional. Neben dem größten Ausgabenblock, den Konsumausgaben, deren jahresdurchschnittliche Zunahme sich auf knapp 2½% reduziert, ist dies im Wesentlichen auch dem Rückgang der Bruttoinvestitionen um durchschnittlich fast 2% p. a. geschuldet. Sie werden hauptsächlich aufgrund des Auslaufens des Zukunftsinvestitionsgesetzes, das zu einer sofortigen und damit antizyklischen Ausweitung der staatlichen Investitionstätigkeit führte, zunächst merklich reduziert. Die Staatsquote, d. h. die Staatsausgaben in Relation zum BIP, die aufgrund der starken gesamtwirtschaftlichen Dynamik im vergangenen Jahr bereits zurückgegangen ist, setzt somit diese Tendenz unvermindert fort, sodass sie sich zum Ende des Projektionshorizonts auf nur noch rund 43% belaufen dürfte.

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

In diesem Jahr wird das gesamtstaatliche Defizit mit der Abkehr von der expansiven Finanzpolitik der Vorjahre durch Einleitung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie infolge der Fortsetzung der konjunkturellen Erholung bereits wieder auf 2½% in Relation zum BIP sinken. Deutschland erfüllt damit die Vorgaben des Defizitverfahrens, das übermäßige Defizit bis zum Jahr 2013 zurückzuführen, bereits zwei Jahre früher als verlangt. In den kommenden Jahren setzt sich diese positive Entwicklung sukzessive fort, sodass zum Ende der Programmperiode ein nahezu ausgeglichener Staatshaushalt erreicht wird.

Die Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos im vergangenen Jahr war infolge der konjunkturellen Verbesserung strukturell bedingt. Das strukturelle, d. h. das um konjunkturelle und temporäre Effekte

bereinigte Finanzierungsdefizit erhöhte sich zwar um mehr als 1 Prozentpunkt auf 2% in Relation zum BIP, aber deutlich weniger als erwartet: Im vorangegangenen Stabilitätsprogramm musste noch von einem Zuwachs von 3 Prozentpunkten ausgegangen werden. Trotz der Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen kam es aufgrund der Defiziteffekte durch die Rekapitalisierung der HRE und die Errichtung der Abwicklungsanstalten sowie des Urteils zur steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitszimmern per saldo zu negativen Einmaleffekten in einer Größenordnung von knapp ½% des BIP. Die Verbesserung des Finanzierungssaldos in diesem Jahr ist insbesondere bedingt durch die weitere gesamtwirtschaftliche Erholung. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird sich das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren deutlich verringern. Bereits ab dem Jahr 2014 wird Deutschland das Ziel eines strukturell



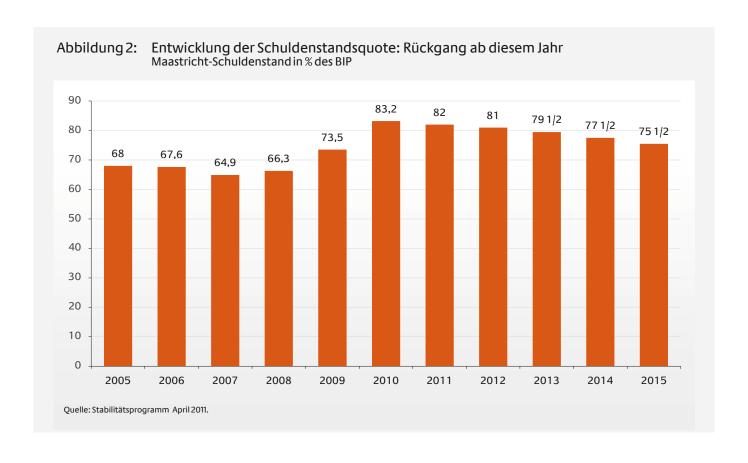
DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM

nahezu ausgeglichenen Staatshaushalts erreicht haben. Das Mittelfristziel in Höhe von -½% in Relation zum BIP, das auch zu erwartende demografische Entwicklungen berücksichtigt, kann auf Dauer eingehalten werden.

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Entwicklungen des Finanzierungssaldos dar, die sich bei Abweichungen gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Annahmen ergeben. Es werden zwei Alternativszenarien betrachtet, die sich aus einem um jeweils ½ Prozentpunkt p. a. geringeren beziehungsweise höheren Anstieg des realen BIP in den Jahren 2011 bis 2015 ergeben. Dabei werden gegenüber dem Basisszenario ein konstanter BIP-Deflator sowie eine konstante BIP-Zusammensetzung unterstellt. Die Sensitivitätsanalyse kommt qualitativ zu keinem anderen Bild: In beiden Alternativszenarien wird das Defizit ab diesem Jahr verringert. Allerdings weisen die Alternativszenarien quantitativ bedeutsame Unterschiede auf. In einem weniger dynamischen gesamtwirtschaftlichen Szenario würde die Haushaltskonsolidierung deutlich länger dauern. Am Ende des Programmzeitraums beliefe sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo immer noch auf - 1½% in Relation zum BIP. Demgegenüber würde eine um ½ Prozentpunkt p. a. günstigere BIP-Entwicklung als im Basisszenario bereits im Jahr 2013 zum Erreichen des Mittelfristziels führen. Bis zum Ende des Projektionshorizonts käme es rechnerisch sogar zu einem gesamtstaatlichen Überschuss von 1% des BIP.

Die Entwicklung der Schuldenstandsquote in der Maastricht-Abgrenzung wird mittelfristig sowohl von der Haushaltsentwicklung als auch von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise geprägt. Der Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung enthält die Wirkungen der staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Abwehr der Finanzkrise im Bankensektor sowie die Schulden, die sich aus den bilateralen Krediten und den von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgereichten Krediten ergeben. In den prognostizierten Werten sind ab 2013 auch die Zahlungen an den Europäischen Stabilitätsmechanismus enthalten. Nach einem deutlichen, insbesondere durch Gründung der dem Staat zuzurechnenden Abwicklungsanstalten EAA und FMS-WM verursachten Anstieg 2010 um 9,7 Prozentpunkte wird die Schuldenquote im laufenden Jahr um rund 1½ Prozentpunkte auf knapp 82% des BIP sinken. Der wichtigste Grund hierfür ist die sich auch in den kommenden Jahren fortsetzende Abwicklung des Portfolios der Abwicklungsanstalten. In gleichem Maße, wie deren Verbindlichkeiten reduziert werden, verringert sich auch der staatliche Schuldenstand. Die Defizite der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden entwickeln sich 2011 ebenfalls leicht rückläufig, dagegen dämpfen die Finanzierungshilfen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise den Schuldenquotenabbau. Ab 2012 machen sich zusätzlich die Konsolidierungsanstrengungen der Gebietskörperschaften bemerkbar, sodass die Schuldenquote bis zum Jahr 2015 auf voraussichtlich rund 75 ½% zurückgehen wird.

DEUTSCHES STABILITÄTSPROGRAMM



DIE LUFTVERKEHRSTEUER

# Die Luftverkehrsteuer

#### Geburt einer neuen Rechtsverkehrsteuer

1	Einleitung	73
	Grundzüge der Besteuerung	
	Steuerbefreiungen	
	Verwaltung	
	Ausblick	

- Mit der Luftverkehrsteuer wird auch der Flugverkehr in die Mobilitätsbesteuerung einbezogen, und es werden zugleich Anreize für umweltgerechteres Verhalten gesetzt.
- Die erwarteten Mehreinnahmen von j\u00e4hrlich 1 Mrd. € tragen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bei.

### 1 Einleitung

Am 28. Oktober 2010 hat der Deutsche Bundestag das Luftverkehrsteuergesetz im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 verabschiedet und so den Weg für ein Inkrafttreten der neuen Luftverkehrsteuer zum 1. Januar 2011 freigemacht. Hintergrund war ein Beschluss der Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 6./7. Juni 2010 zur Einführung einer ökologischen Luftverkehrsabgabe, mit der auch der Flugverkehr in die Mobilitätsbesteuerung einbezogen und Anreize für umweltgerechteres Verhalten gesetzt werden sollten. Statt der Luftverkehrsabgabe war auch über eine Kerosinbesteuerung diskutiert worden; diese wurde aber mangels kurzfristiger Umsetzungsperspektive verworfen.

Die Luftverkehrsteuer gilt für alle ab dem 1. September 2010 getätigten Flugbuchungen mit einem Abflugdatum ab dem 1. Januar 2011 und wird nur auf Passagierflüge erhoben. Der Luftfrachtverkehr wird nicht besteuert, da er in einem intensiven internationalen Wettbewerb steht und auf eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr preissensibel reagiert. Da es eine harmonisierte Besteuerung der Luftfracht innerhalb der Europäischen Union nicht gibt, ist die Herausnahme des Luftfrachtverkehrs daher notwendig, um Wettbewerbsnachteile der in Deutschland tätigen Luftfrachtunternehmen zu vermeiden.

Die Einnahmen von jährlich 1 Mrd. € tragen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bei und leisten damit einen Beitrag sowohl zur Einhaltung der Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch zur Einhaltung der neuen Schuldenregel des Artikels 115 des Grundgesetzes.

# 2 Grundzüge der Besteuerung

Die Luftverkehrsteuer ist eine Rechtsverkehrsteuer, der nach § 1 Abs. 1 Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG) jeder Rechtsvorgang unterliegt, der zum Abflug eines Fluggasts von einem inländischen Startort mit einem Flugzeug oder Drehflügler durch ein Luftverkehrsunternehmen zu einem Zielort berechtigt.

Ein Rechtsvorgang, der zum Abflug eines Fluggasts berechtigt, ist beispielsweise

DIE LUFTVERKEHRSTEUER

ein entgeltlicher Beförderungsvertrag in Form eines Ticketkaufs, die Buchung einer Pauschalreise (Vertragsbündel) oder ein sogenannter Prämienflug aufgrund eines Bonusprogramms eines Luftverkehrsunternehmens, eine Schenkung oder die Einlösung eines Gewinns aus einem Gewinnspiel. Es kommt nicht darauf an, ob es sich um einen entgeltlichen oder unentgeltlichen Rechtsvorgang handelt. Auch die Zuweisung eines Sitzplatzes an einen Fluggast gilt nach § 1 Abs. 2 LuftVStG als Rechtsvorgang.

#### Steuersätze

Die Steuersätze knüpfen an die pauschalierte Entfernung zum Zielort an und sind in drei Distanzklassen gegliedert.

Für die Einordnung eines Ziellands in eine Entfernungsklasse ist die Entfernung zwischen Frankfurt am Main, als dem größten deutschen Verkehrsflughafen, zu dem jeweils größten Verkehrsflughafen des Ziellandes maßgeblich.

Die Steuer entsteht nach § 4 LuftVStG mit dem Abflug des Fluggasts von einem inländischen Startort. Inländische Hin- und Rückflüge werden jeweils besteuert, da hier zweimal ein Abflug im Inland zu einem Zielort erfolgt. Bei Transit- und Zubringerflügen können im Rahmen einer Flugreise ebenfalls mehrere inländische Abflüge erfolgen. Diese sind aber unter bestimmten Voraussetzungen nicht steuerpflichtig.

#### Transit

Als Transitflüge gelten Flüge, die im Ausland begonnen haben und bei denen in Deutschland lediglich eine Zwischenlandung erfolgt. Die Weiterflüge ab Deutschland werden grundsätzlich nicht besteuert. Der Fluggast muss im Besitz eines Tickets mit Umsteigeberechtigung in Deutschland und zeitnahem Weiterflug sein (sogenanntes Via-Ticket = ein Rechtsvorgang). Liegt dagegen dem Weiterflug in Deutschland nach einer Zwischenlandung ein eigener Rechtsvorgang zugrunde (weil z. B. der Weiterflug mit einem bei einem anderen Luftverkehrsunternehmen separat gebuchten Ticket erfolgt), unterliegt dieser Abflug in Deutschland der Luftverkehrsteuer.

# Zwischenlandungen aufgrund von Zubringerflügen

Innerdeutsche Zubringerflüge und sich zeitnah anschließende Weiterflüge werden nur dann gesondert besteuert, wenn jedem einzelnen Flug ein separater Rechtsvorgang (z. B. je ein eigenes Ticket) zugrunde liegt. Liegt beiden Flüge ein einziger Rechtsvorgang zugrunde, so entsteht die Luftverkehrsteuer nur beim ersten Abflug.

Tabelle 1: Steuersätze

Entfernung	Steuersatz
Anlage 1 des Gesetzes	
Inlandsflüge, EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten, EFTA- Mitgliedstaaten und in diesem Entfernungskreis liegende Drittstaaten (insbesondere Türkei, Russland, Marokko, Tunesien, Algerien)	8€
Anlage 2 des Gesetzes  Länder, die nicht in Anlage 1 genannt sind bis zu einer Entfernung von 6 000 km (andere nord- und mittelafrikanische Staaten, arabische	25 €
Staaten, mittelasiatische Staaten)  Alle übrigen Flugziele mit einer Entfernung über 6 000 km	45 €

DIE LUFTVERKEHRSTEUER

# Zwischenlandungen aufgrund von Stopover-Flügen

Bei sogenannten Stopover-Flügen (Flügen mit einem längeren Zwischenaufenthalt in Deutschland mit einem durchgehenden Flugticket) entsteht die Steuer, wenn die planmäßige Flugunterbrechung in Deutschland für Flüge zu einem Zielort in einem Land nach Anlage 1 des Gesetzes mehr als 12 Stunden dauert. Bei Flügen zu einem Zielort in einem nicht in der Anlage 1 des Gesetzes genannten Land entsteht die Steuer, wenn die planmäßige Flugunterbrechung in Deutschland mehr als 24 Stunden dauert (§ 2 Nr. 4 und 5 LuftVStG). Unplanmäßige Verzögerungen im Betriebsablauf, die die vorgenannten Fristen überschreiten, führen nicht zu einer Besteuerung. Die Zeitdauer von Flugunterbrechungen bei Zwischenlandungen im Ausland ist unbeachtlich; hier ist allein maßgebend, wo gemäß dem Rechtsvorgang die Flugreise des Fluggasts endet.

## 3 Steuerbefreiungen

Ausgenommen von der Besteuerung sind folgende Rechtsvorgänge, die zu einem Abflug von einem inländischen Startort berechtigen:

- Abflüge von Fluggästen, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen,
- Abflüge von Fluggästen in Flugzeugen oder Drehflüglern, wenn der Flug ausschließlich militärischen oder anderen hoheitlichen Zwecken dient,
- erneute Abflüge von Fluggästen, die infolge eines Flugabbruchs zum inländischen Startort, von dem der Abflug erfolgte, zurückgekehrt sind oder zu einem anderen inländischen Flugplatz befördert wurden.
- Abflüge von Fluggästen von und zu deutschen Inseln, die nicht durch einen tidenunabhängigen Straßen-

oder Gleisanschluss mit dem Festland verbunden sind; dies gilt jedoch nur für Abflüge von Fluggästen,

- die ihren Hauptwohnsitz auf einer dieser Inseln haben,
- die der medizinischen Versorgung von Personen, die sich auf einer inländischen Insel aufhalten, dienen oder
- die hoheitliche Aufgaben auf einer Insel wahrnehmen.

Weitere Voraussetzung ist, dass sich der Startbeziehungsweise Zielflugplatz entweder auf dem Festland befindet und nicht weiter als 100 km Luftlinie von der Küste entfernt liegt oder dass er sich auf einer anderen deutschen Insel befindet. Damit unterliegen zum Beispiel Flüge vom Festland nach Rügen, Fehmarn und Sylt nicht der Steuerbefreiung. Ebenfalls nicht erfasst sind Flüge von Touristen zu beziehungsweise von den Inseln,

- Abflüge von Fluggästen, die nicht bereits gemäß § 5 Nr. 4 LuftVStG steuerbefreit sind, von und zu einer inländischen, dänischen oder niederländischen Nordseeinsel, die nicht über einen tidenunabhängigen Straßen- oder Gleisanschluss mit dem Festland verbunden ist, wenn der Startoder Zielort
  - auf dem Festland nicht weiter als 100 km Luftlinie von der der Küste entfernt ist oder
  - sich auf einer anderen inländischen, dänischen oder niederländischen Nordseeinsel befindet.

Diese Steuerbefreiung bedarf einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission und tritt daher nur vorbehaltlich dieser Genehmigung in Kraft (Art. 24 Abs. 1 Haushaltsbegleitgesetz 2011). Die Abflüge sind zunächst zu besteuern, im Fall der beihilferechtlichen Genehmigung

DIE LUFTVERKEHRSTEUER

wird der gezahlte Steuerbetrag von Amts wegen erstattet,

- Abflüge von Fluggästen in Flugzeugen oder Drehflüglern, die ausschließlich medizinischen Zwecken dienen,
- Abflüge von Fluggästen in Flugzeugen mit einem maximalen Startgewicht bis zu 2 000 kg (2 500 kg maximales Startgewicht bei Drehflüglern) bei Rundflügen; als Rundflüge gelten Flüge, bei denen der Startort des Abfluges und der Zielort identisch sind und während des Fluges keine weitere Landung erfolgt,
- Abflüge von Flugbesatzungen; als Flugbesatzung gelten alle Personen an Bord eines Flugzeugs oder eines Drehflüglers, die mit folgenden Tätigkeiten befasst sind:
  - Führen des Flugzeugs oder Drehflüglers,
  - technische Überwachung, Wartung oder Reparatur,
  - Sicherheit der Fluggäste oder
  - Versorgung der Fluggäste.

# 4 Verwaltung

Die Verwaltung und Erhebung der Luftverkehrsteuer erfolgt durch die Bundeszollverwaltung (Hauptzollämter). Dies ergibt sich aus Art. 109 Abs. 1 des Grundgesetzes, wonach den Bundesfinanzbehörden u. a. die Verwaltung der sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern obliegt.

#### Registrierung

Luftverkehrsunternehmen, die Abflüge von einem inländischen Startort mit einem Flugzeug oder Drehflügler durchführen wollen, haben sich spätestens drei Wochen

vor Durchführung des ersten Abflugs im Inland schriftlich beim zuständigen Hauptzollamt registrieren zu lassen. Luftverkehrsunternehmen, die keinen Sitz in Deutschland haben, haben im Antrag auf Registrierung zusätzlich einen steuerlichen Beauftragten zu benennen und für diesen entsprechende Unterlagen vorzulegen. Steuerliche Beauftragte vertreten das Luftverkehrsunternehmen bei der Erfüllung seiner steuerlichen Rechte und Pflichten nach dem Luftverkehrsteuergesetz. Der steuerliche Beauftragte hat die Pflichten des Luftverkehrsunternehmens als eigene zu erfüllen. Dabei hat er die gleichen Rechte und Pflichten wie der Vertretene.

Bei Luftverkehrsunternehmen mit Sitz im Inland ist dabei das Hauptzollamt örtlich zuständig, von dessen Bezirk aus der Unternehmer sein Luftverkehrsunternehmen betreibt. Bei Luftverkehrsunternehmen ohne Sitz im Inland oder bei Luftverkehrsunternehmen mit Sitz im Inland, die einen steuerlichen Beauftragten benannt haben, ist das Hauptzollamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk der steuerliche Beauftragte seinen Sitz hat.

#### Anmeldung und Fälligkeit

Der Steuerschuldner hat bis zum zehnten Tag nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Steuer entstanden ist oder eine Steuerbefreiung in Anspruch genommen wurde, eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und darin die Steuer selbst zu berechnen. Eine Steuererklärung ist auch in den Fällen abzugeben, in denen lediglich eine Steuerbefreiung in Anspruch genommen wurde und keine Steuer zu entrichten ist. Die Steuer wird am 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats der Entstehung fällig.

#### Steueraufsicht

Die für die Luftverkehrsteuer bedeutsamen Sachverhalte unterliegen der Steueraufsicht. Die Steueraufsicht ist keine Prüfung im Sinne

DIE LUFTVERKEHRSTEUER

der §§ 193 ff. Abgabenordnung (AO), sondern eine Maßnahme der Steueraufsicht im Sinne von § 209 Abs. 3 AO. Sie dient der zeitnahen kursorischen Kontrolle; vertiefte Ermittlungen der steuerlichen Verhältnisse sind weiterhin einer Außenprüfung vorbehalten. Das Betretungsrecht der mit der Steueraufsicht betrauten Beschäftigten erstreckt sich auch auf das Flugzeug oder den Drehflügler sowie die Grundstücke und Räume, auf oder in denen sich das Flugzeug oder der Drehflügler befindet.

#### 5 Ausblick

Ab dem Jahr 2012 wird der
Luftverkehr auch in den europäischen
Emissionshandel einbezogen werden. Das
Luftverkehrsteuergesetz sieht in diesem
Zusammenhang vor, dass die Steuersätze
ab dem Jahr 2012 durch Rechtsverordnung
abgesenkt werden können, um die
gemeinsame Belastung des Luftverkehrs aus
dem Luftverkehrsteuergesetz sowie dem
Emissionshandel bei 1 Mrd. € zu belassen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag über die Auswirkungen der Einführung des Luftverkehrsteuergesetzes auf den Luftverkehrssektor und die Entwicklung der Steuereinnahmen aus der Luftverkehrsteuer zum 30. Juni 2012 zu berichten.

BEITRAGSPFLICHTIGER HOCHSCHULZUGANG

# Beitragspflichtiger Hochschulzugang

# Kurzfassung eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen<sup>1</sup>

1	Einleitung	78
	Bildungsinvestitionen und Einkommensbesteuerung	
3	Vorgelagerte versus nachgelagerte Studienfinanzierung	80
4	Die Höhe der Studienbeiträge	82

## 1 Einleitung

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Januar 2005 das drei Jahre zuvor in das Hochschulrahmengesetz aufgenommene allgemeine Studiengebührenverbot für nichtig erklärt hatte, schien das Ende des gebühren- oder beitragsfreien Studierens in Deutschland nahe zu sein. Tatsächlich führten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland schon kurze Zeit später Studienbeiträge für das Erststudium ein, und es wurde erwartet, dass ihnen auch die anderen Länder über kurz oder lang folgen würden. Diese Erwartung hat sich nicht bestätigt. Bisher hat kein weiteres Land Beiträge für ein Erststudium eingeführt. Im Gegenteil: Jeweils nach Landtagswahlen haben Hessen und das Saarland die Studienbeiträge wieder abgeschafft, Hamburg hat sie deutlich reduziert und auch Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, ihre Erhebung zum Wintersemester 2011/12 einzustellen.

Der weitverbreitete Widerstand gegen Studienbeiträge rührt im Wesentlichen daher, dass ihnen eine sozialselektive Wirkung zugeschrieben wird. Besonders Angehörige aus einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten, so die häufig geäußerte Befürchtung, werden durch Studienbeiträge von einem Studium abgehalten. Wäre diese Befürchtung berechtigt und beeinträchtigten Studienbeiträge die soziale Mobilität tatsächlich in nicht zu vernachlässigender Weise, so spräche das ohne Zweifel gegen ihre

Einführung. Allerdings entschied die soziale Herkunft in Deutschland auch schon zu den Zeiten, als es noch keine Studienbeiträge gab, mehr als in vielen anderen Ländern über den Besuch einer Hochschule. Die sozialpolitisch zentrale Frage kann deshalb nur lauten, ob Studienbeiträge die bei der Hochschulbildung ohnehin gegebene soziale Selektion zusätzlich verstärken.

Für Deutschland ist diese Frage nicht leicht zu beantworten. Erst seit 2007 werden in einigen Bundesländern Studienbeiträge erhoben, und die seitherige Entwicklung erlaubt kaum zuverlässige Rückschlüsse. Um die Auswirkungen von Studienbeiträgen auf die Studienneigung unterschiedlicher sozialer Gruppen abschätzen zu können, muss man daher die Erfahrungen studieren, die außerhalb Deutschlands gemacht wurden. Hier bieten sich die Vereinigten Staaten an. Ähnlich wie in Deutschland lässt sich auch dort eine ausgeprägte soziale Selektion bei den Studierenden beobachten. Im Unterschied zu Deutschland ist für die Vereinigten Staaten aber umfassend empirisch untersucht worden, ob und in welchem Umfang Studienbeiträge gerade die Studienneigung der Angehörigen aus einkommensschwächeren Schichten

<sup>1</sup> Die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats sind als Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen. Sie geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesministeriums der Finanzen wieder. Die Langfassung des Gutachtens ist in der Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 84 erschienen.

BEITRAGSPFLICHTIGER HOCHSCHULZUGANG

mindern und zur sozialen Selektion beitragen. Frühere amerikanische Studien meinen einen sozial selektierenden Effekt von Studienbeiträgen nachweisen zu können. Neuere Studien, die mit verfeinerten empirischen Methoden arbeiten, nähren indessen Zweifel. Es scheinen weniger die Studienbeiträge selbst zu sein, die die Angehörigen aus einkommensschwächeren Schichten am Studieren hindern. Verantwortlich sind eher längerfristig wirkende Einflussgrößen. Kinder aus einkommensschwachen und damit meist auch bildungsfernen Elternhäusern bekommen oft bereits während der Kindheit nicht jene kognitiven und nichtkognitiven Fähigkeiten vermittelt, die ihnen einen späteren Bildungserfolg erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. An diesem Sachverhalt kann ein beitragsfreier Hochschulzugang nichts ändern. Auch bei Verzicht auf Beiträge werden nicht jene Personen studieren, denen aufgrund ungünstiger längerfristiger Einflüsse die entsprechenden Voraussetzungen fehlen.

Insoweit Studienbeiträge tatsächlich eine finanzielle Hürde vor der Aufnahme oder während des Studiums darstellen, sollten öffentlich bereitgestellte Darlehen zur Finanzierung des Studiums Abhilfe leisten können. Tatsächlich haben die Studierenden in den Bundesländern, in denen bislang Studienbeiträge eingeführt wurden, die Möglichkeit, ein Darlehen zur Finanzierung der Beiträge bei der jeweiligen Landesbank oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufzunehmen. Neben dem Darlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge können Studierende bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau auch Darlehen aufnehmen, um den Lebensunterhalt während des Studiums zu bestreiten. Die Darlehensbewilligung erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Studierenden oder deren Eltern, verlangt keine Sicherheiten, und die Rückzahlung kann bis zu 25 Jahre lang gestreckt werden. Tatsächlich sind die Möglichkeiten, sowohl die Studienbeiträge als auch die Lebenshaltungskosten während des Studiums mit öffentlichen Darlehen zu finanzieren, ohne dabei allzu große individuelle Risiken in Kauf zu nehmen, in Deutschland mittlerweile gut ausgebaut und deutlich besser als in anderen Ländern wie beispielsweise den Vereinigten Staaten. Mit öffentlichen Darlehen lässt sich in Deutschland ein Studium vollständig finanzieren, und zwar einschließlich der dieser Phase zuzurechnenden Lebenshaltungskosten.

# 2 Bildungsinvestitionen und Einkommensbesteuerung

Stellen Studienbeiträge demnach keine soziale Mobilitätsbarriere dar, so bleibt die Frage, in welchem Umfang die Studierenden an den Kosten ihres Studiums beteiligt werden sollten. Bedenkt man, dass die Hochschulbildung insbesondere den Studierenden selbst zugutekommt und dass ein Studium sie in die Lage versetzt, in Zukunft überdurchschnittlich hohe Einkommen zu erzielen, so würde man wohl eine volle Belastung der Studierenden mit den Kosten ihres Studienplatzes für gerechtfertigt halten. Aus dieser Perspektive könnte sich die öffentliche Rolle bei der Finanzierung der Hochschulbildung ganz darauf beschränken, für ein ausreichendes Angebot an Bildungsdarlehen zu sorgen. Die Studierenden könnten dann frei von Finanzierungsproblemen in ihre Hochschulbildung investieren, und sie hätten einen Anreiz, bei der Studienentscheidung neben den Vorteilen des Studiums auch dessen Kosten ins Kalkül zu ziehen.

Diese Schlussfolgerung lässt freilich eines außer Acht: Nicht nur die Studierenden partizipieren an den Erträgen der Hochschulbildung, sondern – wegen höherer Steuereinnahmen – auch der Staat. Tatsächlich ist es der steuerliche Zugriff auf die Erträge der Hochschulbildung, der es geraten erscheinen lässt, den Staat auch an den Studienplatzkosten angemessen zu beteiligen. Andernfalls würden bei einem beitragsfinanzierten Studium die Studierenden zwar die vollen Kosten ihres Studiums tragen, aber an den Erträgen nur anteilig partizipieren. Das Studium würde

BEITRAGSPFLICHTIGER HOCHSCHULZUGANG

dann aus steuerlichen Gründen individuell unattraktiver, als es gesellschaftlich ist.

Um diesen Zusammenhang zu verdeutlichen, empfiehlt es sich, zunächst die Kosten des Studiums detaillierter zu betrachten. Diese lassen sich in direkte und indirekte unterteilen. Die direkten Kosten sind ausgabewirksam. Die Studierenden wenden z.B. Mittel für Bücher und Computer auf, und die Hochschulen richten Studienplätze ein. Lehrkräfte müssen besoldet und Hörsäle gebaut werden. Die indirekten Kosten fallen dagegen allein bei den Studierenden an, und zwar durch entgangenes Einkommen. Schließlich kann man nicht gleichzeitig studieren und gegen Lohn arbeiten. Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Kosten ist wichtig, weil die Einkommensbesteuerung die beiden Kostenarten unterschiedlich beeinflusst. Auf die indirekten Kosten wirken sich Einkommensteuern mindernd aus. Je höher die Steuer auf Einkommen, desto geringer der (Netto-)Lohn, auf den ein Individuum verzichten muss, wenn es seine Zeit zum Studium verwendet, statt Erwerbseinkommen zu erzielen. Die direkten Kosten werden dagegen durch die Einkommensteuer nicht unmittelbar beeinflusst. Sie müssen von den Studierenden grundsätzlich aus Mitteln getragen werden, die der Besteuerung unterliegen, es sei denn, die Studierenden können sie gegen künftiges Einkommen verrechnen, sprich als Werbungskosten geltend machen.

Blendet man zunächst die direkten Kosten aus und konzentriert die Analyse auf das Verhältnis von Erträgen und indirekten Kosten, so wird deutlich, dass der Fiskus aufgrund der Steuertarifprogression an den Bildungserträgen systematisch stärker partizipiert als an den Bildungskosten. Er besteuert das nach der Ausbildung höhere Arbeitseinkommen wegen der Steuerprogression stärker als den während der Ausbildung entgangenen Lohn. Ohne kompensierende Maßnahmen bewirkt daher die Steuerprogression, dass das Verhältnis von Ertrag und Kosten einer

Investition in die Hochschulbildung nach Steuern hinter dem Verhältnis vor Steuern zurückbleibt. Das Individuum wird deshalb ohne kompensierende Maßnahmen weniger in die Hochschulbildung investieren, als es das ohne Steuern täte. Der Grund dafür ist, dass der Fiskus beim entgangenen Lohn prozentual auf weniger Steuern verzichtet, als er beim späteren Arbeitseinkommen an Steuern vereinnahmt. Dieser Steuerprogressionseffekt sollte durch kompensierende Maßnahmen neutralisiert werden. Eine solche Kompensation kann zum Beispiel durch staatliche Zuschüsse zu den Studienplatzkosten erreicht werden.

Blendet man in einem zweiten Schritt die indirekten Kosten aus und konzentriert die Analyse auf das Verhältnis von Erträgen und direkten Kosten, so wird auch hier deutlich, dass der Staat stärker an den Erträgen als an den Kosten beteiligt ist. Tatsächlich partizipiert der Fiskus bei fehlender einkommensteuerlicher Abzugsfähigkeit der Bildungsausgaben an den Bildungserträgen, ohne sich an den Kosten zu beteiligen. Die mangelnde Abzugsfähigkeit bewirkt, dass weniger in die Hochschulbildung investiert wird als in Abwesenheit der Einkommensbesteuerung. Deshalb sollte der Fiskus die direkten Kosten als vorweggenommene Werbungskosten anerkennen und zum verzinslichen Vortrag zulassen.

# 3 Vorgelagerte versus nachgelagerte Studienfinanzierung

Den Studierenden während des Studiums, sprich vorgelagert, die Kosten ihrer Ausbildung anzulasten und ihnen erst im Anschluss an das Studium, sprich nachgelagert, steuerliche Anrechnungsmöglichkeiten einzuräumen, steht offenbar in einem Missverhältnis zum Konzept der sogenannten einkommensabhängigen und damit nachgelagerten Studienfinanzierung. Während ersteres Modell nur Studierenden

BEITRAGSPFLICHTIGER HOCHSCHULZUGANG

steuerliche Erleichterungen gewährt, die das während des Studiums erworbene Humankapital später ertragreich einsetzen, bürdet letzteres allein solchen Studierenden die Kosten ihrer Ausbildung nach dem Studium auf. Vereinfacht belohnt die nachgelagerte steuerliche Anrechenbarkeit der Studienkosten die Erfolgreichen, und die nachgelagerte Finanzierung der Studienkosten verschont die Erfolglosen. Damit sind die jeweiligen Vorzüge beider Finanzierungsmodelle benannt. Die Gewährung nachgelagerter steuerlicher Anrechnungsmöglichkeiten setzt Anreize für einen erfolgreichen Einsatz des im Studium erworbenen Humankapitals, die nachgelagerte Finanzierung versichert gegen Risiken, die mit einer Investition in die Hochschulbildung verbunden sind. Die nachgelagerte Finanzierung geht mit einer impliziten Darlehensgewährung einher, während die vorgelagerte Finanzierung in Kombination mit einer nachgelagerten steuerlichen Anrechenbarkeit der Studienkosten eine explizite Darlehensgewährung notwendig macht, wenn nicht Bildungsinvestitionen an reinen Finanzierungsfragen scheitern sollen.

Als Archetyp der einkommensabhängigen nachgelagerten Studienfinanzierung gilt in der Literatur das im Jahr 1989 in Australien eingeführte Higher Education Contribution Scheme (HECS). Nach diesem Modell können Studierende zur Finanzierung der Studienbeiträge ein öffentliches Darlehen erhalten, das sie im Anschluss an das Studium in Form eines Zuschlags zu den Einkommensteuern zurückzahlen. Das HECS wurde zwar seit seiner Einführung wiederholt verändert und im Jahr 2005 im Rahmen einer grundlegenden Reform durch das Higher Education Loan Programme (HELP) sogar abgelöst. Genauso wie das HECS folgt aber auch das HELP dem Modell der mit der Einkommensbesteuerung verknüpften nachgelagerten Studienfinanzierung.

Das australische Modell der Studienfinanzierung wurde eingeführt mit dem Ziel, die Studierenden stärker an den Kosten ihres Studiums zu beteiligen, ohne damit die Angehörigen aus einkommensschwächeren Schichten von der Aufnahme eines Studiums abzuschrecken, sprich negative Effekte auf die soziale Mobilität auszulösen. Die dazu inzwischen vorliegende empirische Evidenz legt nahe, dass dieses Ziel erreicht wurde. Die Studienneigung der Angehörigen aus einkommensschwächeren Schichten ist mit der Einführung des HECS/HELP nicht nur nicht zurückgegangen, sie scheint sogar im Vergleich zu der Zeit vor 1989, als der Hochschulzugang in Australien beitragsfrei war, gestiegen zu sein.

Indessen mehren sich inzwischen auch die eher kritischen Stimmen zum HECS/ HELP, und diese verweisen besonders auf die in dem Finanzierungssystem angelegten negativen Anreizeffekte. Die einkommensabhängige steuerähnliche Rückzahlung der Studiendarlehen ist geeignet, negative Anreizeffekte der Einkommensteuer auf die Bildung zu verstärken. Sie schafft einen zusätzlichen Anreiz, dem steuerlichen Zugriff des Staates auf Humankapitalerträge auszuweichen. Dass das nicht allein eine theoretische Möglichkeit ist, sondern von praktischer Bedeutung, zeigt das australische Beispiel. Tatsächlich scheinen Darlehensnehmer des HECS/ HELP zu stärkeren Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungsaktivitäten zu neigen. Zudem gibt es Hinweise, dass sie sich stärker dem steuerlichen Zugriff des Staats durch Abwanderung ins Ausland entziehen, da die Rückzahlung des Darlehens an in Australien zu versteuerndes Einkommen gekoppelt ist und sich nicht auf im Ausland zu versteuerndes Einkommen erstreckt.

Die vorgelagerte Finanzierung des Studiums in Kombination mit der nachgelagerten Gewährung von steuerlichen Anrechnungsmöglichkeiten dürfte vergleichbare negative Anreizeffekte auf das Erwerbsverhalten nicht aufweisen. Im Gegenteil: Durch die nachgelagerte steuerliche Anrechenbarkeit von Studienkosten wird ein zusätzlicher Anreiz ausgelöst, das während

BEITRAGSPFLICHTIGER HOCHSCHULZUGANG

des Studiums gebildete Humankapital im Anschluss an das Studium produktiv zu nutzen. Denn nur wer im Anschluss an das Studium ein zu versteuerndes Einkommen erwirbt, kann die Kosten des Studiums als Werbungskosten zum Abzug bringen. Zudem wird ein Anreiz ausgelöst, im Anschluss an das Studium zu versteuerndes Einkommen in Deutschland zu erwerben, insofern die Werbungskosten nur gegen jene Erwerbseinkommen vorgetragen werden können, die in Deutschland der (unbeschränkten oder beschränkten) Steuerpflicht unterliegen. Zwar dürfte das – zumindest im europäischen Kontext – bedingen, dass auch Personen, die im Ausland studiert haben, die Kosten ihres Studiums in Deutschland steuerlich geltend machen können, wenn sie in Deutschland der Steuerpflicht unterliegen. Das ist aber eher ein Vorteil als ein Nachteil, weil auf diese Weise zusätzliche Anreize ausgelöst werden, auch im Ausland erworbenes Humankapital in Deutschland anzubieten.

# 4 Die Höhe der Studienbeiträge

Welchen Umfang sollten die Studienbeiträge annehmen, und in welchem Umfang sollte sich der Staat an den Studienkosten beteiligen? Wenn der Staat die direkten Kosten des Studiums als Werbungskosten anerkennt, das gegen Erwerbseinkommen nach dem Studium geltend gemacht werden kann, so beteiligt sich der Staat implizit gerade mit jenem Anteil an den direkten Kosten des Studiums, mit dem er auch an den späteren Erträgen partizipiert. An den indirekten Kosten des Studiums ist der Staat schon insoweit beteiligt, als ihm aus dem entgangenen Einkommen auch kein Steueraufkommen zufällt. Das zusätzliche Einkommen nach dem Studium besteuert der Staat aber aufgrund der Steuerprogression mit einer höheren Rate, als er das – freilich entgangene - Einkommen während des Studiums besteuert hätte. Aus Sicht des Individuums sinken dadurch die Erträge des Studiums relativ zu dessen Kosten, wodurch tendenziell ein negativer Effekt auf die

Bereitschaft ausgelöst wird, in ein Studium zu investieren. Um diesen Effekt zu neutralisieren, ist es erforderlich, dass sich der Staat mit einem weiteren Anteil an den indirekten Kosten des Studiums beteiligt. Diese staatliche Beteiligung kann studienbegleitend in Form eines Zuschusses zu den direkten Kosten des Studiums geleistet werden.

Detaillierte Berechnungen, die die durchschnittlichen Einkommensmöglichkeiten anstelle eines Studiums, die durchschnittlichen Einkommensmöglichkeiten im Anschluss an ein Studium und die geltenden einkommensteuerlichen Belastungen berücksichtigen, ergeben, dass der staatliche Zuschuss zu den direkten Kosten des Studiums rund 2 400 € pro Studienjahr ausmachen sollte. Beteiligt sich der Staat mit 2 400 € pro Jahr an den direkten Kosten des Studiums und werden die restlichen direkten Kosten des Studiums mit Studienbeiträgen gedeckt, so ergeben sich die in Tabelle 1 dargestellten jährlichen Studienbeiträge und die bis zum Ende des Studiums angesammelten Werbungskosten. Bei der Bestimmung der kumulierten Werbungskosten wurden ein Zinssatz von 5 % und eine Studiendauer von 5 Jahren unterstellt. Für die direkten Kosten des Studiums wurden vom Statistischen Bundesamt ermittelte Daten herangezogen.

Wenn es zwingende Vorgabe wäre, an Universitäten einheitliche Studienbeiträge zu erheben, wären Studienbeiträge von 3 360 € pro Jahr beziehungsweise 1 680 € pro Semester gerechtfertigt. Dafür müsste es den Studierenden aber gestattet sein, nach dem Studium Werbungskosten von insgesamt 19 488 € geltend zu machen. Allerdings differieren die Studienplatzkosten erheblich zwischen den einzelnen Fächern. Deshalb wäre es folgerichtiger, fächerabhängige Studienbeiträge zuzulassen. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wären dann Studienbeiträge in Höhe von gerade mal 740 € pro Jahr beziehungsweise 370 € pro Semester gerechtfertigt, in der Humanmedizin hingegen 23 570 € pro Jahr beziehungsweise

BEITRAGSPFLICHTIGER HOCHSCHULZUGANG

Tabelle 1: Studienbeiträge differenziert nach Hochschularten und Fächergruppen

Hochschulart / Fächergruppe	Jährlicher Studienbeitrag	Kumulierte Werbungskosten
3	in	€
Universitäten	3 360	19 488
davon:		
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	740	4 293
Sprach- und Kulturwissenschaften	1 670	9 689
Ingenieurwissenschaften	3 290	19 088
Mathematik und Naturwissenschaften	3 320	19 262
Humanmedizin	23 570	136 751
Fachhochschulen	1 390	8 065

11 785 € pro Semester. Dafür könnten die Studierenden der Humanmedizin mit 136 751 € aber auch die mit Abstand höchsten Werbungskostenbeträge vortragen und später geltend machen.

Die in Tabelle 1 aufgelisteten Studienbeiträge würden im Vergleich zur gegenwärtigen Situation in einigen Studiengängen erhebliche Mehrkosten für die Studierenden bedeuten. Zwar stünden den hohen Studienbeiträgen entsprechend hohe steuerliche Entlastungen nach dem Studium gegenüber. Gleichwohl dürften solch hohe Studienbeiträge nicht nur von den betroffenen Studierenden, sondern auch von weiten Teilen der Bevölkerung als kaum zumutbare Belastung empfunden werden. Im Vergleich zum Status quo bedeuteten sie einen grundlegenden Systemwechsel, dessen Folgen für das Studierverhalten nur schwer abzuschätzen wären. Eine Kultur des kreditfinanzierten Studierens fehlt bisher in Deutschland und wird sich nicht von jetzt auf gleich einstellen. Die Vorbilder, die zeigen, dass es sich lohnt, für eine gute Ausbildung Schulden aufzunehmen, müssen erst heranwachsen. Die Herausbildung und Verbreitung solcher Vorbilder braucht Zeit und setzt eine stetige und berechenbare Politik voraus. Bei einem übergangslosen Systemwechsel setzte man sich dagegen der Gefahr aus, ohnehin bestehende psychologische Barrieren gegen

das Schuldenmachen zu verstärken und die Studienneigung negativ zu beeinflussen.

Indessen liegen die anreizpolitischen Vorteile der vorgelagerten Anlastung von Studienkosten in Verbindung mit der Gewährung einer nachgelagerten einkommensteuerlichen Abzugsmöglichkeit auf der Hand. Auch sprechen allokationspolitische Gründe für ein nach Hochschularten und Fächergruppen differenzierendes Studienbeitragsmodell. Der Verzicht auf Beitragsdifferenzierung kommt im Ergebnis einer lenkenden Einflussnahme auf die Studienwahl gleich. Ohne Beitragsdifferenzierung beteiligt sich der Staat an den Kosten der verschiedenen Studienfächer in unterschiedlichen Proportionen. Der Staat sollte aber nicht ohne Not in die Studienfachwahl lenkend eingreifen. Im Ideal sollte die staatliche Kostenbeteiligung genau jenen Proportionen entsprechen, die der Staat im Wege der Besteuerung an den Studienerträgen erzielt. Da bei der Einkommensbesteuerung die Sätze nicht nach dem Studienfach differenziert werden, sollte sich der Staat auch an den Kosten nicht in differenzierten Proportionen beteiligen. Undifferenzierte Proportionen bei der Kostenbeteiligung bedeuten aber differenzierte Studienbeiträge zu den unterschiedlichen Ausbildungskosten.

BEITRAGSPFLICHTIGER HOCHSCHULZUGANG

Erscheint also ein unmittelbarer Übergang zu einem Studienfinanzierungsmodell, in dem die Studienbeiträge den Kosten des jeweiligen Studiengangs entsprechen, nicht angeraten, so ist immerhin daran zu denken, die Studierenden stärker als bisher an den Kosten ihres Studiums zu beteiligen und ihnen gleichzeitig einkommensteuerliche Abzugsmöglichkeiten für die gezahlten Studienbeiträge einzuräumen. Ein solches Modell könnte etwa für die Universitäten darin bestehen, dass in der Humanmedizin Studienbeiträge in Höhe von 4 000 € pro Jahr angestrebt werden, in der Mathematik, den Ingenieur- und Naturwissenschaften 2000 € und in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften 1000 €. Letzterer Betrag könnte auch als Richtschnur für ein Studium an Fachhochschulen dienen. Zwar würden solche Beträge über das heute herrschende Niveau hinausgehen, der zusätzlichen Belastung während des Studiums stünden anderseits erhebliche Steuerersparnisse nach dem Studium gegenüber. Selbstverständlich dürfen höhere Studienbeiträge nicht dazu führen, dass junge Menschen wegen reiner Finanzierungsprobleme vom Studium abgehalten werden. Deshalb müsste die stärker beitragsorientierte Finanzierung des Studiums mit einer Ausweitung der öffentlichen Studiendarlehensgewährung verknüpft werden.

Insgesamt empfiehlt es sich, den Hochschulzugang stärker als bisher beitragspflichtig zu stellen und für die Hochschulbildung eine einkommensteuerliche Abzugsmöglichkeit der gezahlten Studienbeiträge nach Abschluss des Studiums zu schaffen. Dabei ist es übrigens kein Hindernis, dass in Deutschland die Studienbeiträge von den Ländern oder wie in Nordrhein-Westfalen - von den Hochschulen festgelegt werden. Angesichts der dezentralen Entscheidungskompetenz bietet sich die studienbegleitende Anlastung von Studienplatzkosten in Verbindung mit nachgelagert gewährten steuerlichen Erleichterungen sogar besonders an. Bei öffentlich finanziertem Hochschulzugang und freier Studienortwahl der Studierenden werden zwischen den Ländern strategische Anreize ausgelöst, die eigenen Hochschulausgaben zu reduzieren und die Kosten der Hochschulbildung auf die anderen Länder abzuwälzen. Diese Anreize sind freilich umso schwächer, je mehr die Studienplatzkosten durch Studienbeiträge gedeckt werden. Nachgelagert gewährte, an die Einkommensteuer gekoppelte steuerliche Erleichterungen lösen vergleichbare Anreizeffekte nicht aus.

Übe	rsichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
1	Kreditmarktmittel	86
2	Gewährleistungen	87
3	Bundeshaushalt 2009 bis 2014	87
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren	
	2009 bis 2014	88
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen,	
	Ist 2010	90
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2011	94
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2004 bis 2010	
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	98
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	100
10	Entwicklung der Staatsquote	101
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	103
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	105
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	106
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	107
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	109
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
18	Entwicklung der EU-Haushalte 2010 bis 2011	111
1	rsichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	
2	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder im Februar 2011	114
3	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Januar 2011	
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Februar 2011	
Ken	nzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	124
2	Preisentwicklung	
3	Außenwirtschaft	
4	Einkommensverteilung	
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	130
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten	
	Schwellenländern	
	1 Entwicklung von DAX und Dow Jones	
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	
10	Vorausschätzungen zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	
11	Vorausschätzungen zu Haushaltssalden. Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo	138

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Kreditmarktmittel

I. Schuldenart

	Stand:	Zunahme	Abnahme	Stand:
	31. Januar 2010			28. Februar 2011
		in M	io.€	
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere <sup>1</sup>	39 000	0	0	39 000
Anleihen <sup>2</sup>	619 736	4 000	0	623 736
Bundesobligationen	195 000	5 000	0	200 000
Bundesschatzbriefe <sup>3</sup>	8 589	68	180	8 477
Bundesschatzanweisungen	137 000	7 000	0	144 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	84803	6 963	10 953	80814
Finanzierungsschätze <sup>4</sup>	578	32	36	575
Tagesanleihe	1 924	30	70	1 885
Schuldscheindarlehen	12 445	0	25	12 420
Medium Term Notes Treuhand	51	0	0	51
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	1 480	0	0	1 480
Kreditmarktmittel insgesamt	1 100 606			1 112 437

noch Tabelle 1: Kreditmarktmittel

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand:	Zunahme	Abnahme	Stand:
	31. Januar 2010			28. Februar 2011
		in M	io.€	
kurzfristig (bis zu1Jahr)	239 055			234948
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	338 972			362 885
langfristig (mehr als 4 Jahre)	522 579			514604
Kreditmarktmittel insgesamt	1 100 606			1 112 437

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>5- und 10-jährige ILB.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>10- und 30-jährige Anleihen des Bundes und EURO-Gegenwert der USD-Anleihe.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung am 31. März 2011	Belegung am 31. März 2010				
	in Mrd. €						
Ausfuhren	135,0	111,4	110,3				
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapitalbeteiligung der KfW am EIF	50,0	35,2	30,4				
Bilaterale FZ-Vorhaben	5,72	2,4	1,3				
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	7,5				
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	185,0	105,8	106,0				
Internationale Finanzierungsinstitutionen	62,0	54,1	50,6				
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,18	1,0	1,0				
Zinsausgleichsgarantien	6,0	6,0	4,0				
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	-				
Garantien gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010	123,0	9,2	-				

Tabelle 3: Bundeshaushalt 2009 bis 2014 Gesamtübersicht

	2009	2010	2011	2012	2013	2014			
Gegenstand der Nachweisung	Ist	Ist	Soll		Finanzplanung				
3		Mrd, €							
1. Ausgaben	292,3	303,7	305,8	301,0	301,5	301,1			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+3,5	+3,9	+0,7	- 1,6	+0,2	- 0,1			
2. Einnahmen <sup>1</sup>	257,7	259,3	257,0	260,6	269,6	276,7			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-4,7	+0,6	-0,9	+1,4	+3,5	+2,6			
darunter:									
Steuereinnahmen	227,8	226,2	229,2	232,8	241,8	250,3			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-4,8	-0,7	+1,3	+1,6	+3,8	+3,5			
3. Finanzierungssaldo	-34,5	-44,4	- 48,8	- 40,5	- 32,0	- 24,5			
in % der Ausgaben	11,8	14,6	16,0	13,4	10,6	8,1			
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos									
4. Bruttokreditaufnahme <sup>2</sup> (-)	269,0	289,0	317,9	318,7	321,1	308,0			
5. sonst. Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	+ 6,4	- 5,0	- 3,7	- 0,7	+ 0,0	- 0,2			
6. Tilgungen (+)	228,5	240,0	273,1	279,2	289,5	284,2			
7. Nettokreditaufnahme	-34,1	-44,0	- 48,4	- 40,1	- 31,6	- 24,1			
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,3	- 0,4	- 0,4	- 0,4	- 0,4			
Nachrichtlich:									
Investive Ausgaben	27,1	26,1	33,8	29,0	26,4	25,9			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+11,5	-3,8	+29,8	- 10,2	-9,1	- 1,7			
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	3,0	2,5	2,5	2,5			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Januar 2011.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gem. BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

 $<sup>^2\,</sup>Nach\,Abzug\,der\,Finanzierung\,der\,Eigenbestandsveränderung.$ 

Tabelle 4: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgabeart	Ist	Ist	Soll		Finanzplanung	
			in Mi	o. €		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	27 939	28 196	27 799	27 699	27 550	27 421
Aktivitätsbezüge	20977	21 117	20 749	20611	20 454	20313
Ziviler Bereich	9 2 6 9	9 443	9 2 4 8	9 2 5 6	9 267	9 2 8 9
Militärischer Bereich	11 708	11 674	11 501	11 355	11 187	11 024
Versorgung	6 962	7 079	7 050	7 088	7 096	7 108
Ziviler Bereich	2 462	2 459	2 443	2 445	2 431	2 407
Militärischer Bereich	4 500	4 620	4606	4 643	4 665	4 701
Laufender Sachaufwand	21 395	21 494	22 336	22 331	22 554	22 565
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 478	1 544	1 350	1 328	1311	1 313
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 281	10 442	10 429	10 305	10 497	10 453
Sonstiger laufender Sachaufwand	9 635	9 508	10557	10 699	10746	10 798
Zinsausgaben	38 099	33 108	35 343	36 354	40 520	48 016
an andere Bereiche	38 099	33 108	35 343	36 354	40 520	48 016
Sonstige	38 099	33 108	35 343	36 354	40 520	48 016
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	38 054	33 058	35 302	36313	40 479	47 975
an Ausland	3	8	0	0	0	C
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	177 289	194 377	188 756	186 513	186 057	185 563
an Verwaltungen	14396	14114	15 094	14563	14800	14783
Länder	8 754	8 579	9 3 5 4	8 729	8 972	8 982
Gemeinden	18	17	18	9	8	8
Sondervermögen	5 624	5 5 1 8	5 721	5 824	5 8 1 9	5 793
Zweckverbände	1	1	1	1	1	1
an andere Bereiche	162 892	180 263	173 662	171 950	171 257	170 780
Unternehmen	22 951	24 212	25 056	24767	24919	25 732
Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen	29 699	29 665	28 159	27 889	26 350	23 828
an Sozialversicherung	105 130	120 831	114657	113 755	114 436	115 667
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 249	1 336	1 584	1 572	1 596	1 604
an Ausland	3 858	4216	4205	3 966	3 954	3 948
an Sonstige	5	3	2	2	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	264 721	277 175	274 234	272 897	276 681	283 566
Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>a</sup>						
Sachinvestitionen	8 504	7 660	7 499	7 505	7 366	7 307
Baumaßnahmen	6 8 3 0	6 242	6014	5 9 6 0	5 745	5 707
Erwerb von beweglichen Sachen	1 030	916	910	898	882	895
Grunderwerb	643	503	576	647	740	704

noch Tabelle 4: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Ausgabeart	Ist	Ist	Soll		Finanzplanung		
			in Mic	o. €			
Vermögensübertragungen	15 619	15 350	14 975	14 773 14 591 14 4			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15 190	14 944	14581	14416	14 234	14 059	
an Verwaltungen	5 8 5 2	5 2 0 9	5 092	4927	4786	4 640	
Länder	5 8 0 4	5 142	5 0 3 1	4848	4 693	4 5 4 7	
Gemeinden und Gemeindeverbände	48	68	59	77	91	91	
Sondervermögen	0	0	2	2	2	2	
an andere Bereiche	9 3 3 8	9 735	9 489	9 489	9 449	9 4 1 9	
Sonstige - Inland	6 462	6 599	6179	6410	6379	6376	
Ausland	2 876	3 136	3310	3 079	3 069	3 043	
Sonstige Vermögensübertragungen	429	406	394	358	356	356	
an andere Bereiche	429	406	394	358	356	356	
Sonstige - Inland	148	137	157	138	136	136	
Ausland	282	269	237	220	220	220	
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 409	3 473	10 250	7 120	4 798	4 582	
Darlehensgewährung	2 490	2 663	9 444	6 189	3 8 6 4	3 760	
an Verwaltungen	1	1	1	1	1	1	
Länder	1	1	1	1	1	1	
an andere Bereiche	2 490	2 662	9 443	6 188	3 863	3 760	
Sozialversicherung	0	0	5 400	2 150	0	0	
Sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	872	1 075	2 368	2 527	2 439	2 228	
Ausland	1 618	1 587	1 675	1511	1 425	1 532	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	919	810	806	931	934	822	
Inland	13	13	1	1	1	1	
Ausland	905	797	805	931	933	822	
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>a</sup>	27 532	26 483	32 724	29 399	26 755	26 305	
<sup>a</sup> Darunter: Investive Ausgaben	27 103	26 077	32 330	29 041	26 398	25 948	
Globale Mehr-/Minderausgaben	0	0	-1 158	-1 296	-1 936	-8 771	
Ausgaben zusammen	292 253	303 658	305 800	301 000	301 500	301 100	

Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2010

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüss
Funktion	Ausgabengruppe		Reclining		in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	54 227	48 129	25 376	17 036	-	5 717
1	Politische Führung und zentrale Verwaltung	6 2 4 0	5 958	3 947	1 240	-	771
2	Auswärtige Angelegenheiten	8 695	3 851	491	156	-	3 205
3	Verteidigung	31 707	31 426	16 294	14128		1 005
4	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3 486	3 118	2 041	916		161
5	Rechtsschutz	373	350	253	82	-	15
6	Finanzverwaltung	3 727	3 426	2 351	514	-	561
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	14 896	11 807	535	751	-	10 521
13	Hochschulen	2 689	1817	9	9	-	1 798
14	Förderung von Schülern, Studenten	2014	2014	-	-	-	2 014
15	Sonstiges Bildungswesen	547	472	10	69	-	394
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	8 940	6 991	516	668	-	5 807
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	705	512	1	4	-	507
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	163 431	162 517	231	350	-	161 936
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	110 596	110 596	60		-	110 536
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.	6873	6 873	-	-	-	6 8 7 3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 722	2 446	-	38	-	2 408
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	41 540	41 429	44	249	-	41 136
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	192	192	-	-	-	192
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 509	982	127	63	-	792
3	Gesundheit und Sport	1 255	886	284	266	-	336
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	388	363	155	154	-	53
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	388	363	155	154	-	53
32	Sport	135	115	-	6	-	109
33	Umwelt- und Naturschutz	400	271	83	54	-	133
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	332	138	45	51	-	41
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 114	701	-	31	-	671
41	Wohnungswesen	1 356	678	-	7	-	671
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1	1	-	1	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	12	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung	745	22	-	22	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 198	684	29	144	-	510
52	Verbesserung der Agrarstruktur	645	170	-	1	-	169
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	334	334	-	62	-	273
533	Gasölverbilligung	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	334	334	-	62	_	273
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	219	180	29	82		69

noch Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2010

Funktion	Ausgabengruppe	Sach- investitionen	Vermögens- beratungen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Mio. €	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter Investive Ausgaben
0	Allgemeine Dienste	933	2 578	2 587	6 098	6 072
1	Politische Führung und zentrale Verwaltung	279	2		282	282
2	Auswärtige Angelegenheiten	72	2388	2384	4844	4843
3		221	60	2 304	280	255
	Verteidigung			-		
4	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	240	128	-	368	368
5	Rechtsschutz	22	1	-	23	23
6	Finanzverwaltung	99	0	203	301	301
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	237	2 841	11	3 089	3 089
13	Hochschulen	0	872	-	873	873
14	Förderung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen	0	75	-	75	75
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	216	1 722	11	1 949	1 949
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	21	172	-	193	193
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	9	904	1	913	534
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1	274	1	276	2
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	5	106	-	111	5
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	3	524	-	527	527
3	Gesundheit und Sport	211	158	-	370	370
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	18	8	-	26	26
312	Krankenhäuser und Heilstätten	_	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	18	8	-	26	26
32	Sport		20	-	20	20
33	Umwelt- und Naturschutz	7	123	_	130	130
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	186	9	-	195	195
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und		1 411	2	1 413	1 413
	kommunale Gemeinschaftsdienste			2		
41	Wohnungswesen		676	2	678	678
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen		-	-	- 12	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste		12	-	12	12
44	Städtebauförderung	-	723	-	723	723
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11	502	0	514	514
52	Verbesserung der Agrarstruktur	-	474	0	474	474
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	11	28	-	39	39

noch Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2010

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüss
Funktion	Ausgabengruppe			iı	n Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 480	2 675	62	626	-	1 987
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	768	637	-	448	-	190
621	Kernenergie	238	164	-	-	-	164
622	Erneuerbare Energieformen	53	27	-	2	-	25
629	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	478	447	-	446	-	1
63	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 591	1 574	-	6	-	1 569
64	Handel	123	123	-	66	-	57
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	811	18	-	15	-	3
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 186	322	62	92	-	168
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 735	3 810	1 033	2 013	-	763
72	Straßen	7 677	1 078	-	998	-	81
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 853	917	511	340	-	67
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	335	4	-	-	-	4
75	Luftfahrt	181	180	43	18	-	119
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 690	1 630	480	658	-	492
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	16 073	11 756	-	10	-	11 746
81	Wirtschaftsunternehmen	10 850	6 532	-	10	-	6 5 2 3
832	Eisenbahnen	4304	78	-	1	-	77
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6 5 4 6	6 455	-	9	-	6 446
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 223	5 223	-	-	-	5 223
873	Sondervermögen	5 223	5 223	-	-	-	5 2 2 3
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	34 249	34 210	644	269	33 108	190
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	228	189	-	-	-	189
92	Schulden	33 113	33 113	-	5	33 108	-
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	908	908	644	264	-	0
Summe al	ller Hauptfunktionen	303 658	277 175	28 196	21 494	33 108	194 377

noch Tabelle 5: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2010

		Sachin- vestitionen	Vermögens- beratungen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter Investive Ausgaben
Funktion	3 3 11			in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	114	832	859	1 805	1 805
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	74	57	-	131	131
621	Kernenergie	74	-	-	74	74
622	Erneuerbare Energieformen	-	26	-	26	26
629	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	31	-	31	31
63	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	16	-	16	16
64	Handel	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	39	755	-	793	793
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	4	859	864	864
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6 145	1 780	-	7 926	7 926
72	Straßen	5 163	1 435	-	6 598	6 598
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	935	-	-	935	935
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	331	-	331	331
75	Luftfahrt	1	-	-	1	1
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	46	14	-	60	60
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	4 304	13	4 318	4 318
81	Wirtschaftsunternehmen	-	4304	13	4318	4318
832	Eisenbahnen	-	4226	-	4226	4 2 2 6
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	-	78	13	91	91
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	38	-	38	38
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	38	-	38	38
92	Schulden	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-
Summe a	iller Hauptfunktionen	7 660	15 350	3 473	26 483	26 077

Tabelle 6: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2011 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000
				Ist-Erg	jebnisse			
I. Gesamtübersicht								
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1	0,0	-1,4	-1,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	0,0	-1,5	-0,1
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	-16,9	-14,1	-11,6	-24,6	-25,8	-23,9
darunter:								
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,0	-15,3	-27,1	-11,4	-23,9	-25,6	-23,8
Münzeinnahmen	Mrd.€	-0,1	-0,4	-27,1	-0,2	-0,7	-0,2	-0,1
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	-1,2	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	0,0	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche								
Vergleichsdaten Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	wira.€	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	-1,7
,								
Anteil an den Bundesausgaben Anteil a. d. Personalausgaben des	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	-6,2	-4,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0
Anteil an den Zinsausgaben des	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>								
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	10,2	11,0	-4,4	-0,5	8,4	8,8	-1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5
Anteil a. d. investiven Ausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	-3,4	3,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1
Anteil am gesamten								
Steueraufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	0,0	-15,3	-13,9	-11,4	-23,9	-25,6	-23,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	9,7
Anteil a.d. investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4
Anteil a.d. Nettokreditaufnahme des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	62,0
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>								
öffentliche Haushalte <sup>2</sup>	Mrd.€	59,2	129,4	238,9	388,4	538,3	1018,8	1210,9
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	120,0	204,0	306,3	658,3	774,8

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 6: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2011

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
degenstand der Haenweisung				Ist-Ergebnisse	!			Soll
I. Gesamtübersicht								
Ausgaben	Mrd.€	259,8	261,0	270,4	282,3	292,3	303,7	305,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	0,
Einnahmen	Mrd.€	228,4	232,8	255,7	270,5	257,7	259,3	257,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	7,8	1,9	9,8	5,8	-4,7	0,6	-0,
Finanzierungssaldo	Mrd.€	-31,4	- 28,2	- 14,7	- 11,8	- 34,5	- 44,3	- 48,
darunter:								
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,5	-34,1	- 44,0	- 48,
Münzeinnahmen	Mrd.€	-0,2	-0,3	-0,4	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten								
Personalausgaben	Mrd.€	26,4	26,1	26,0	27,0	27,9	28,2	27,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 1,4	- 1,0	- 0,3	3,7	3,4	0,9	- 1,
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,
Anteil a. d. Personalausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	15,3	14,7	14,8	15,1	14,4	14,2	
Zinsausgaben	Mrd.€	37,4	37,5	38,7	40,2	38,1	33,1	35,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	3,0	0,3	3,3	3,7	- 5,2	- 13,1	6,
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,4	14,4	14,3	14,2	13,0	10,9	11,
Anteil an den Zinsausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	58,3	57,9	58,6	60,9	60,8	56,5	
Investive Ausgaben	Mrd.€	23,8	22,7	26,2	24,3	27,1	26,1	32,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	6,2	- 4,4	15,4	-7,2	11,5	- 3,8	24,
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	10,
Anteil a. d. investiven Ausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,2	33,7	39,9	37,0	25,7	29,7	
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	190,1	203,9	230,0	239,2	227,8	226,2	229
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	1,7	7,2	12,8	4,0	- 4,8	- 0,7	1,
Anteil an den Bundesausgaben	%	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	74,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	83,2	87,6	90,0	88,4	88,4	87,2	89,
Anteil am gesamten								
Steueraufkommen <sup>3</sup>	%	42,1	41,7	42,8	42,6	43,5	43,0	
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,5	- 34,1	- 44,0	-48,
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	15,
Anteil a.d. investiven Ausgaben des Bundes	%	131,3	122,8	54,7	47,4	126,0	168,8	149,
Anteil a.d. Nettokreditaufnahme des	%	58,6	60,2	103,7	60,5	39,0	61,0	
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup> nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>								
	Mrd.€	1 489,9	1 545,4	1 552,4	1 577,9	16941/2		
öffentliche Haushalte <sup>2</sup> darunter: Bund	Mrd.€	903,3	950,3	957,3	985,7	1054	•	

 $<sup>^{1}\,</sup>Nach\,Abzug\,der\,Erg\"{a}nzungszuweisungen\,an\,L\"{a}nder.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 Gesamtdeutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stand Finanzplanungsrat Dezember 2010; 2010 = Schätzung. Öffentlicher Gesamthaushalt einschl. Kassenkredite. Bund einschl. Sonderrechnungen und Kassenkredite.

Tabelle 7: Öffentlicher Gesamthaushalt von 2004 bis 2010

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	614,7	627,0	638,2	649,2	676,9	727,1	731,0
Einnahmen	549,2	574,5	597,7	648,5	667,7	634,8	648,3
Finanzierungssaldo	-65,5	-52,5	-40,5	-0,6	-9,1	-92,3	-82,7
darunter:							
Bund <sup>2</sup>							
Ausgaben	251,6	259,9	261,0	270,5	282,3	292,3	303,7
Einnahmen	211,8	228,4	232,8	255,7	270,5	257,7	259,3
Finanzierungssaldo	-39,8	-31,4	-28,2	-14,7	-11,8	-34,5	-44,3
Länder <sup>3</sup>							
Ausgaben	257,1	260,0	260,0	265,5	275,1	286,1	287,9
Einnahmen	233,5	237,2	250,1	273,1	274,9	258,9	265,6
Finanzierungssaldo	-23,5	-22,7	-10,1	7,6	-0,2	-27,2	-22,3
Gemeinden <sup>4</sup>							
Ausgaben	150,1	153,2	157,4	161,5	168,0	177,2	182,2
Einnahmen	146,2	150,9	160,1	169,7	176,4	170,0	174,5
Finanzierungssaldo	-3,9	-2,2	2,8	8,2	8,4	-7,2	-7,7
			Veränderun	gen gegenübei	r Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	-0,9	2,0	1,8	1,7	4,3	7,4	0,5
Einnahmen	-0,6	4,6	4,0	8,5	2,9	-4,9	2,1
darunter:							
Bund							
Ausgaben	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9
Einnahmen	-2,6	7,8	1,9	9,8	5,8	-4,7	0,6
Länder							
Ausgaben	-1,0	1,1	0,0	2,1	3,6	4,0	0,6
Einnahmen	1,9	1,6	5,4	9,2	0,7	-5,8	2,6
Gemeinden							
Ausgaben	0,1	2,0	2,8	2,6	4,0	5,4	2,8
Einnahmen	3,3	3,3	6,0	6,0	3,9	-3,6	2,6

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 7: Öffentlicher Gesamthaushalt von 2004 bis 2010

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
				Anteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	-3,0	-2,3	-1,7	-0,0	-0,4	-3,9	-3,3
darunter:							
Bund	-1,8	-1,4	-1,2	-0,6	-0,5	-1,4	-1,8
Länder	-1,1	-1,0	-0,4	0,3	-0,0	-1,1	-0,9
Gemeinden	-0,2	-0,1	0,1	0,3	0,3	-0,3	-0,3
(2) in% der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	-10,7	-8,4	-6,4	-0,1	-1,3	-12,7	-11,3
darunter:							
Bund	-15,8	-12,1	-10,8	-5,4	-4,2	-11,8	-14,6
Länder	-9,1	-8,7	-3,9	2,9	-0,1	-9,5	-7,7
Gemeinden	-2,6	-1,5	1,8	5,1	5,0	-4,0	-4,2
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	27,8	28,0	27,4	26,7	27,3	30,3	29,3
darunter:							
Bund	11,4	11,6	11,2	11,1	11,4	12,2	12,2
Länder	11,6	11,6	11,2	10,9	11,1	11,9	11,5
Gemeinden	6,8	6,8	6,8	6,6	6,8	7,4	7,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bund, Länder, Gemeinden und ihre Extrahaushalte. Der ÖGH ist um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnet sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: April 2011.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kernhaushalt, Rechnungsergebnisse.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Kernhaushalte; bis 2007 Rechnungsergebnisse; 2008 bis 2010: Kassenergebnisse.

 $<sup>^4</sup>$  Kernhaushalte; bis 2008 Rechnungsergebnisse; 2009 und 2010: Kassenergebnisse.

Tabelle 8: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

		Steuerauf	kommen		
	: <b>-</b>		dav	on	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
	Gebiet der Bund	esrepublik Deutschland r	nach dem Stand bis zum 3.	. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bundesrepublik	Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## noch Tabelle 8: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

		Steuerauf	kommen				
	insgesamt		da	davon			
	ilisgesailit	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern		
Jahr		in Mrd. €	in	%			
Bundesrepublik Deutschland							
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9		
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0		
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1		
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5		
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2		
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6		
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5		
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4		
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3		
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6		
2010 <sup>2</sup>	525,5	251,9	273,6	47,9	52,1		
2011 <sup>2</sup>	537,3	260,1	277,3	48,4	51,6		
2012 <sup>2</sup>	563,2	281,1	282,1	49,9	50,1		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: November 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2010.

Tabelle 9: Entwicklung der Steuer- und Abgabequoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Volk Gesamtrech		Abgrenzung der F	Finanzstatistik <sup>3</sup>
Jahr	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		in Relation zui		3 ,
1960	23,0	33,4	22,6	32
1965	23,5	34,1	23,1	32
1970	23,0	34,8	22,4	33
1975	22,8	38,1	23,1	37
1976	23,7	39,5	23,4	38
1977	24,6	40,4	24,5	39
1978	24,2	39,9	24,4	39
1979	23,9	39,6	24,3	39
1980	23,8	39,6	24,3	39
1981	22,8	39,1	23,7	39
1982	22,5	39,1	23,3	39
1983	22,5	38,7	23,2	39
1984	22,6	38,9	23,2	38
1985	22,8	39,1	23,4	39
1986	22,3	38,6	22,9	38
1987	22,5	39,0	22,9	38
1988	22,2	38,6	22,7	38
1989	22,7	38,8	23,4	39
1990	21,6	37,3	22,7	38
1991	22,0	38,9	22,0	38
1992	22,4	39,6	22,7	39
1993	22,4	40,2	22,6	39
1994	22,3	40,5	22,5	39
1995	21,9	40,3	22,5	40
1996	22,4	41,4	21,8	39
1997	22,2	41,4	21,3	39
1998	22,7	41,7	21,7	39
1999	23,8	42,5	22,5	40
2000	24,2	42,5	22,7	40
2001	22,6	40,8	21,1	38
2002	22,3	40,5	20,6	37
2003	22,3	40,6	20,4	37
2004	21,8	39,7	20,1	37
2005	22,0	39,7	20,2	36
2006	22,8	40,0	21,0	37
2007	23,7	40,1	22,1	37
2008	23,8	40,2	22,6	38
2009	23,5	40,6	21,9	37
2010	22,7	39,6	21,1	36

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). 2006 bis 2009 vorläufiges Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR); Stand: August 2010. 2010: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2011.

 $<sup>^3</sup>$  Bis 2007 Rechnungsergebnisse. 2008 und 2009 Kassenergebnisse. 2010 Schätzung; Stand: Februar 2011.

Tabelle 10: Entwicklung der Staatsquote<sup>1,2</sup>

		Ausgaben des Staates			
lahe	inegeemt	darunter			
Jahr	insgesamt	Gebietskörperschaften <sup>3</sup>	Sozialversicherung <sup>3</sup>		
		in Relation zum BIP in %			
1960	32,9	21,7	11,2		
1965	37,1	25,4	11,6		
1970	38,5	26,1	12,4		
1975	48,8	31,2	17,7		
1976	48,3	30,5	17,8		
1977	47,9	30,1	17,8		
1978	47,0	29,4	17,6		
1979	46,5	29,3	17,2		
1980	46,9	29,6	17,3		
1981	47,5	29,7	17,9		
1982	47,5	29,4	18,1		
1983	46,5	28,8	17,7		
1984	45,8	28,2	17,6		
1985	45,2	27,8	17,4		
1986	44,5	27,4	17,1		
1987	45,0	27,6	17,4		
1988	44,6	27,0	17,6		
1989	43,1	26,4	16,7		
1990	43,6	27,3	16,4		
1991	46,3	28,2	18,0		
1992	47,2	28,0	19,2		
1993	48,2	28,3	19,9		
1994	47,9	27,8	20,0		
1995	48,1	27,6	20,6		
1996	49,3	27,9	21,4		
1997	48,4	27,1	21,2		
1998	48,0	27,0	21,1		
1999	48,1	26,9	21,1		

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 10: Entwicklung der Staatsquote 1,2

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	daru	ınter
	ilisgesallit	Gebietskörperschaften³	Soziaversicherungen <sup>3</sup>
Jahr			
2000	47,6	26,5	21,1
2000 <sup>4</sup>	45,1	24,0	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
2002	48,1	26,4	21,7
2003	48,5	26,5	22,0
2004	47,1	25,9	21,2
2005	46,8	26,1	20,8
2006	45,3	25,4	19,9
2007	43,6	24,5	19,1
2008	43,8	24,7	19,0
2009	47,5	26,6	20,9
2010 <sup>4</sup>	46,6	26,2	20,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995).
2006 bis 2009 vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: August 2010.
2010: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2011.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamt-rechnungen wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

Tabelle 11: Schulden der öffentlichen Haushalte einschl. Kassenkredite

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
				Schulden	(Mio. €)			
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 357 723	1 429 750	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 882	1 694 368	1 998 81
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 750	1 053 814	1 284 12
Kernhaushalte	767 697	812 082	887915	919304	940 187	959 918	991 283	1 034 71
Kreditmarktmittel iwS	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 734	969 21
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 549	1197
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	31 034	17082	25 832	62 530	249 40
Kreditmarktmittel iwS	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	59 533	246 6
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 998	2 8
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 745	5953
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 346	5953
Kreditmarktmittel iwS	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 009	577 4
Kassenkredite	8 714	5 700	3 125	2 333	2 410	3 180	2 3 3 7	178
Extrahaushalte	-	-	-	996	1124	1 350	21 399	
Kreditmarktmittel iwS	-	-	-	986	1124	1 325	20 827	
Kassenkredite	-	-	-	10	-	25	571	
Gemeinden	107 531	111796	115 232	112 243	110 627	108 864	113 810	1193
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 182	111 039	1193
Kreditmarktmittel iwS	84069	84 257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 386	792
Kassenkredite	15 964	19936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 653	40 1
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 682	2 771	
Kreditmarktmittel iwS	7 429	7 5 3 1	7 467	2 649	2 560	2 626	2724	
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	48	
nachrichtlich:								
Länder + Gemeinden	531 197	560 418	586 571	595 026	595 102	592 132	640 555	7146
Maastricht-Schuldenstand	1 384 000	1 454 000	1 524 000	1 572 000	1 579 000	1 644 000	1 761 000	
nachrichtlich:								
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	59 533	2466
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14357	-	-	-	
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650	-	-	-	-	-	
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	-	0	
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	-	-	-	15 500	15 500	15 500	15 500	145
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 998	28
SoFFin	-	-	-	-	-	8 200	36 540	28 5
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	7 493	13 9
FMS Wertmanagement	_	_	_	_	_	_	_	1895

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Schulden der öffentlichen Haushalte einschl. Kassenkredite

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
	Anteil an den Schulden (in %)								
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2	64,2	
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,5	51,8	
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	2,0	1,1	1,6	3,7	12,5	
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,1	29,8	
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,7	6,0	
nachrichtlich:									
Länder + Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8	35,8	
	Anteil der Schulden am BIP (in %)								
Öffentlicher Gesamthaushalt	62,7	64,7	66,4	66,4	63,8	63,6	70,7	80,0	
Bund	38,2	39,3	40,3	40,8	39,4	39,7	44,0	51,4	
Kernhaushalte	35,5	36,7	39,6	39,5	38,7	38,7	41,4	41,4	
Extrahaushalte	2,7	2,6	0,7	1,3	0,7	1,0	2,6	10,0	
Länder	19,6	20,3	21,0	20,8	19,9	19,5	22,0	23,8	
Gemeinden	5,0	5,1	5,1	4,8	4,5	4,4	4,7	4,8	
nachrichtlich:									
Länder + Gemeinden	24,5	25,3	26,2	25,6	24,5	23,9	26,7	28,6	
Maastricht-Schuldenstand	63,9	65,8	68,0	67,6	64,9	66,3	73,4	82 1/2	
	Schulden insgesamt (€)								
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19213	20 698	24 450	
nachrichtlich:									
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 163,8	2 2 1 0,9	2 242,2	2 326,5	2 432,4	2 481,2	2 3 9 7, 1	2 498,8	
Einwohner 30.06.	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 862	81 750 716	

 $Quelle: Statistisches \, Bundesamt, eigene \, Berechnungen.$ 

Tabelle 12: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzung der Finanzstatistik						
Jahr	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Staat	Staat Gebiets- körperschaften		Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>a</sup>	
		in Mrd. €		i	n Relation zum BIP i	n%	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-4,8	-2,0
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,1	-1,1
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-32,6	-5,9
1976	-20,4	-20,1	-0,3	-3,4	-3,4	-0,1	-24,6	-4,1
1977	-15,9	-13,1	-2,8	-2,5	-2,1	-0,4	-15,9	-2,5
1978	-17,5	-15,8	-1,7	-2,6	-2,3	-0,3	-20,3	-3,0
1979	-19,6	-19,0	-0,6	-2,7	-2,6	-0,1	-23,8	-3,2
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1981	-32,2	-34,5	2,2	-3,9	-4,2	0,3	-38,7	-4,7
1982	-29,6	-32,4	2,8	-3,4	-3,8	0,3	-35,8	-4,2
1983	-25,7	-25,0	-0,7	-2,9	-2,8	-0,1	-28,3	-3,1
1984	-18,7	-17,8	-0,8	-2,0	-1,9	-0,1	-23,8	-2,5
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1986	-11,9	-16,2	4,2	-1,1	-1,6	0,4	-21,6	-2,1
1987	-19,3	-22,0	2,7	-1,8	-2,1	0,3	-26,1	-2,5
1988	-22,2	-22,3	0,1	-2,0	-2,0	0,0	-26,5	-2,4
1989	1,0	-7,3	8,2	0,1	-0,6	0,7	-13,8	-1,2
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-43,8	-54,7	10,9	-2,9	-3,6	0,7	-62,8	-4,1
1992	-40,7	-39,1	-1,6	-2,5	-2,4	-0,1	-59,2	-3,6
1993	-50,9	-53,9	3,0	-3,0	-3,2	0,2	-70,5	-4,2
1994	-40,9	-42,9	2,0	-2,3	-2,4	0,1	-59,5	-3,3
1995	-59,1	-51,4	-7,7	-3,2	-2,8	-0,4	-55,9	-3,0
1996	-62,5	-56,1	-6,4	-3,3	-3,0	-0,3	-62,3	-3,3
1997	-50,6	-52,1	1,5	-2,6	-2,7	0,1	-48,1	-2,5
1998	-42,7	-45,7	3,0	-2,2	-2,3	0,2	-28,8	-1,5
1999	-29,3	-34,6	5,3	-1,5	-1,7	0,3	-26,9	-1,3
2000	-23,7	-24,3	0,6	-1,2	-1,2	0,0	-34,0	-1,6
2000 <sup>4</sup>	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	-	-
2001	-59,6	-55,8	-3,8	-2,8	-2,6	-0,2	-46,6	-2,2
2002	-78,3	-71,5	-6,8	-3,7	-3,3	-0,3	-57,0	-2,7
2003	-87,2	-79,5	-7,7	-4,0	-3,7	-0,4	-67,9	-3,1
2004	-83,5	-82,3	-1,2	-3,8	-3,7	-0,1	-65,5	-3,0
2005	-74,1	-70,2	-3,9	-3,3	-3,1	-0,2	-52,5	-2,3
2006	-37,1	-42,2	5,1	-1,6	-1,8	0,2	-40,5	-1,7
2007	6,3	-4,6	10,9	0,3	-0,2	0,4	-0,6	0,0
2008	2,8	-6,0	8,9	0,1	-0,2	0,4	-7,3	-0,3
2009	-72,7	-59,3	-13,3	-3,0	-2,5	-0,6	-92,2	-3,8
2010 <sup>4</sup>	-82,0	-85,0	3,0	-3,3	-3,4	0,1	-89	-3 1/2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). 2006 bis 2009 vorläufiges Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR); Stand: August 2010. 2010: Vorläufiges Jahresergebnis; Stand: Februar 2011.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser. 2008 und 2009 Kassenergebnisse. 2010 Schätzung; Stand: Februar 20114.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land	in% des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000²	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	-2,9	-1,1	-1,9	-3,2	-1,2	-3,3	0,3	0,1	-3,0	-3,7	-2,7	-1,8
Belgien	-9,4	-10,1	-6,7	-4,5	0,0	-2,8	-0,3	-1,3	-6,0	-4,8	-4,6	-4,7
Estland	-	-	-	1,1	-0,2	1,6	2,5	-2,8	-1,7	-1,0	-1,9	-2,7
Griechenland	-	-	-14,0	-9,1	-3,7	-5,2	-6,4	-9,4	-15,4	-9,6	-7,4	-7,6
Spanien	-	-	-	-6,5	-1,1	1,0	1,9	-4,2	-11,1	-9,3	-6,4	-5,5
Frankreich	-0,1	-3,0	-2,4	-5,5	-1,5	-2,9	-2,7	-3,3	-7,5	-7,7	-6,3	-5,8
Irland	-	-10,7	-2,8	-2,1	4,7	1,6	0,0	-7,3	-14,4	-32,3	-10,3	-9,1
Italien	-7,0	-12,4	-11,4	-7,4	-2,0	-4,3	-1,5	-2,7	-5,3	-5,0	-4,3	-3,5
Zypern	-	-	-	-0,8	-2,3	-2,4	3,4	0,9	-6,0	-5,9	-5,7	-5,7
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,0	3,7	3,0	-0,7	-1,8	-1,3	-1,2
Malta	-	-	-	-4,2	-6,2	-3,0	-2,3	-4,8	-3,8	-4,2	-3,0	-3,3
Niederlande	-3,9	-3,6	-5,3	-4,3	1,3	-0,3	0,2	0,6	-5,4	-5,8	-3,9	-2,8
Österreich	-1,6	-2,7	-2,5	-5,8	-2,1	-1,7	-0,4	-0,5	-3,5	-4,3	-3,6	-3,3
Portugal	-6,9	-8,4	-6,1	-5,0	-3,2	-5,9	-2,8	-2,9	-9,3	-7,3	-4,9	-5,1
Slowakei	-	-	-	-3,4	-12,3	-2,8	-1,8	-2,1	-7,9	-8,2	-5,3	-5,0
Slowenien	-	-	-	-8,4	-3,7	-1,4	0,0	-1,8	-5,8	-5,8	-5,3	-4,7
Finnland	3,8	3,5	5,4	-6,2	6,8	2,7	5,2	4,2	-2,5	-3,1	-1,6	-1,2
Euroraum	-	-	-	-5,0	-1,1	-2,5	-0,6	-2,0	-6,3	-6,3	-4,6	-3,9
Bulgarien	-	-	-	-7,4	-0,5	1,0	1,1	1,7	-4,7	-3,8	-2,9	-1,8
Dänemark	-2,3	-1,4	-1,3	-2,9	2,3	5,2	4,8	3,2	-2,7	-5,1	-4,3	-3,5
Lettland	-	-	6,8	-1,6	-2,8	-0,4	-0,3	-4,2	-10,2	-7,7	-7,9	-7,3
Litauen	-	-	-	-1,5	-3,2	-0,5	-1,0	-3,3	-9,2	-8,4	-7,0	-6,9
Polen	-	-	-	-4,4	-3,0	-4,1	-1,9	-3,7	-7,2	-7,9	-6,6	-6,0
Rumänien	-	-	-	-2,1	-4,7	-1,2	-2,6	-5,7	-8,6	-7,3	-4,9	-3,5
Schweden	-	-	-	-7,4	3,6	2,2	3,6	2,2	-0,9	-0,9	-0,1	1,0
Tschechien	-	-	-	-13,4	-3,7	-3,6	-0,7	-2,7	-5,8	-5,2	-4,6	-4,2
Ungarn	-	-	-	-8,7	-3,0	-7,9	-5,0	-3,7	-4,4	-3,8	-4,7	-6,2
Vereinigtes Königreich	-3,2	-2,8	-1,8	-5,9	1,2	-3,4	-2,7	-5,0	-11,4	-10,5	-8,6	-6,4
EU	-	-	-	-5,1	-0,4	-2,5	-0,9	-2,3	-6,8	-6,8	-5,1	-4,2
Japan	-	-1,4	2,0	-4,7	-7,6	-6,7	-2,4	-2,1	-6,3	-6,5	-6,4	-6,3
USA	-2,3	-4,9	-4,1	-3,2	1,5	-3,2	-2,8	-6,2	-11,2	-11,3	-8,9	-7,9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Quellen:

Für die Jahre 1980 bis 2005: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2010. Für die Jahre ab 2007: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2010.

Stand: November 2010.

 $<sup>^2 \</sup>hbox{Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erl\"{o}se.}$ 

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 14: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land						in%de	s BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	59,7	68,0	64,9	66,3	73,4	75,7	75,9	75,2
Belgien	74,1	115,2	125,7	130,4	107,9	92,1	84,2	89,6	96,2	98,6	100,5	102,1
Estland	-	-	-	9,0	5,1	4,6	3,7	4,6	7,2	8,0	9,5	11,7
Griechenland	22,3	47,9	71,0	97,0	103,4	100,3	105,0	110,3	126,8	140,2	150,2	156,0
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,3	59,3	43,0	36,1	39,8	53,2	64,4	69,7	73,0
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,5	57,3	66,4	63,8	67,5	78,1	83,0	86,8	89,8
Irland	69,0	100,6	93,1	82,1	37,8	27,4	25,0	44,3	65,5	97,4	107,0	114,3
Italien	56,9	80,5	94,7	121,5	109,2	105,8	103,6	106,3	116,0	118,9	120,2	119,9
Zypern	-	-	-	40,6	48,7	69,1	58,3	48,3	58,0	62,2	65,2	68,4
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,2	6,1	6,7	13,6	14,5	18,2	19,6	20,9
Malta	-	-	-	35,3	55,9	69,9	61,7	63,1	68,6	70,4	70,8	70,9
Niederlande	45,3	69,7	76,8	76,1	53,8	51,8	45,3	58,2	60,8	64,8	66,6	67,3
Österreich	35,3	48,0	56,1	68,3	66,5	63,9	59,3	62,5	67,5	70,4	72,0	73,3
Portugal	29,6	56,5	53,3	59,2	48,7	61,7	62,7	65,3	76,1	82,8	88,8	92,4
Slowakei	-	-	-	22,1	50,3	34,2	29,6	27,8	35,4	42,1	45,1	47,4
Slowenien	-	-	-	-	-	27,0	23,4	22,5	35,4	40,7	44,8	47,6
Finnland	11,3	16,0	14,1	56,6	43,8	41,7	35,2	34,1	43,8	49,0	51,1	53,0
Euroraum	33,5	50,3	56,6	72,5	69,4	70,0	66,0	69,7	79,1	84,1	86,5	87,8
Bulgarien	-	-	-	-	72,5	27,5	17,2	13,7	14,7	18,2	20,2	20,8
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,6	52,4	37,8	27,3	34,1	41,5	44,9	47,5	49,2
Lettland	-	-	-	15,1	12,3	12,4	9,0	19,7	36,7	45,7	51,9	56,6
Litauen	-	-	-	11,5	23,7	18,4	16,9	15,6	29,5	37,4	42,8	48,3
Polen	-	-	-	49,0	36,8	47,1	45,0	47,1	50,9	55,5	57,2	59,6
Rumänien	-	-	-	7,0	22,5	15,8	12,6	13,4	23,9	30,4	33,4	34,1
Schweden	39,4	61,0	41,2	72,2	53,2	50,2	40,0	38,2	41,9	39,9	38,9	37,5
Tschechien	-	-	-	14,6	18,5	29,7	29,0	30,0	35,3	40,0	43,1	45,2
Ungarn	-	-	-	85,4	54,9	61,8	66,1	72,3	78,4	78,5	80,1	81,6
Vereinigtes Königreich	52,7	51,8	33,3	51,2	41,0	42,5	44,5	52,1	68,2	77,8	83,5	86,6
EU	-	-	-	69,7	63,1	62,7	58,8	61,8	74,0	79,1	81,8	83,3
Japan	51,5	67,7	68,0	92,4	142,1	191,6	187,7	194,7	188,9	192,3	195,9	199,0
USA	42,4	56,1	64,3	71,6	55,1	61,9	62,4	71,5	84,7	92.2	98,4	102,1

#### Quellen:

Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2010; für USA und Japan alle Jahre. Für die Jahre ab 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2010.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 15: Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

land					Ste	uern in % des	BIP				
Land	1965	1975	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland <sup>2,3</sup>	23,1	22,6	22,9	21,8	22,7	22,7	20,9	21,8	22,8	23,1	22,6
Belgien	21,3	27,6	30,3	28,0	29,2	30,9	30,9	30,8	30,2	30,2	28,8
Dänemark	28,8	38,2	44,8	45,6	47,7	47,6	49,7	48,6	48,0	47,2	47,2
Finnland	28,3	29,1	31,1	32,5	31,6	35,3	31,9	31,6	31,1	31,0	30,3
Frankreich	22,4	21,0	24,3	23,5	24,5	28,4	27,7	27,7	27,4	27,1	25,5
Griechenland	12,2	13,7	16,4	18,3	19,5	23,6	20,5	20,5	20,6	20,3	19,4
Irland	23,3	24,8	29,5	28,2	27,8	27,1	25,8	27,2	26,2	23,7	22,3
Italien	16,8	13,7	22,0	25,4	27,5	30,2	28,3	29,8	30,4	29,8	29,7
Japan	14,2	14,8	18,9	21,3	17,8	17,5	17,3	17,7	18,0	17,3	
Kanada	24,3	28,8	28,1	31,5	30,6	30,8	28,4	28,4	28,2	27,6	26,1
Luxemburg	18,8	23,1	29,0	26,0	27,3	29,1	27,1	25,8	25,8	25,5	26,2
Niederlande	22,7	25,1	23,7	26,9	24,1	24,2	25,4	25,1	25,3	24,6	
Norwegen	26,1	29,5	33,8	30,2	31,3	33,7	34,6	35,2	34,7	33,7	31,2
Österreich	25,4	26,5	27,8	26,6	26,5	28,5	27,8	27,4	27,9	28,4	27,9
Polen	-	-	-	-	25,2	19,8	20,7	21,8	22,8	22,9	
Portugal	12,4	12,5	18,1	19,6	21,5	22,9	22,7	23,4	23,9	23,7	
Schweden	29,3	33,3	35,6	38,0	34,4	37,9	35,8	36,0	35,0	34,8	35,1
Schweiz	14,9	18,6	19,7	19,7	20,2	22,7	22,2	22,5	22,2	22,4	23,2
Slowakei	-	-	-	-	-	20,0	18,8	17,7	17,7	17,4	16,7
Spanien	10,5	9,7	16,3	21,0	20,5	22,2	23,7	24,6	25,2	21,1	18,6
Tschechien	-	-	-	-	22,0	19,7	21,5	20,8	21,1	20,0	19,5
Ungarn	-	-	-	-	26,6	27,2	25,7	25,2	26,7	27,1	26,8
Vereinigtes Königreich	25,7	28,8	30,4	29,5	28,0	30,2	29,0	29,8	29,5	28,9	27,5
USA	21,4	20,3	19,1	20,5	20,9	22,6	20,5	21,3	21,4	19,5	17,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2009, Paris 2010.

Stand: Dezember 2010.

 $<sup>^2</sup> Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ der \ deutschen \ Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 16: Abgaben quoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land				Steuern	und Sozialat	ogaben in % d	es BIP			
Land	1970	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland <sup>2,3</sup>	31,5	36,4	34,8	37,2	37,2	34,8	35,4	36,0	37,0	37,0
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,7	44,6	44,3	43,8	44,2	43,2
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	50,8	49,6	49,0	48,2	48,2
Finnland	31,6	35,8	43,7	45,7	47,2	43,9	43,8	43,0	43,1	43,1
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,9	44,0	43,5	43,2	41,9
Griechenland	20,0	21,6	26,2	28,9	34,0	31,8	31,7	32,3	32,6	29,4
Irland	28,5	31,0	33,1	32,5	31,3	30,4	31,8	30,9	28,8	27,8
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,2	40,8	42,3	43,4	43,3	43,5
Japan	19,6	25,1	29,0	26,8	27,0	27,4	28,0	28,3	28,1	
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,4	33,3	33,0	32,3	31,1
Luxemburg	23,5	35,6	35,7	37,1	39,1	37,6	35,6	35,7	35,5	37,5
Niederlande	35,6	42,9	42,9	41,5	39,6	38,4	39,1	38,7	39,1	
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,5	44,0	43,8	42,6	41,0
Österreich	33,8	38,9	39,7	41,4	43,2	42,4	41,9	42,1	42,7	42,8
Polen	-	-	-	36,2	32,8	33,0	34,0	34,8	34,3	
Portugal	17,8	22,2	26,9	32,1	32,8	33,7	34,4	35,2	35,2	
Schweden	37,9	46,5	52,2	47,5	51,4	48,9	48,3	47,4	46,3	46,4
Schweiz	19,3	24,7	25,8	27,7	30,0	29,2	29,3	28,9	29,1	30,3
Slowakei	-	-	-	-	34,1	31,5	29,4	29,4	29,3	29,3
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	35,7	36,6	37,3	33,3	30,7
Tschechien	-	-	-	37,5	35,3	37,5	37,0	37,3	36,0	34,8
Ungarn	-	-	-	41,3	38,5	37,4	37,2	39,7	40,2	39,1
Vereinigtes Königreich	36,7	34,8	35,5	34,0	36,4	35,7	36,5	36,2	35,7	34,3
USA	27,0	26,4	27,4	27,9	29,5	27,1	27,9	27,9	26,1	24,0

 $<sup>^{1}</sup>$  Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2009, Paris 2010.

Stand: Dezember 2010.

 $<sup>^2 \,</sup> Nicht \, vergleich bar \, mit \, Quoten \, in \, der \, Abgrenzung \, der \, Volkswirtschaftlichen \, Gesamtrechnung \, oder \, der \, deutschen \, Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 17: Staatsquoten im internationalen Vergleich

					Gesamtau	sgaben des	Staates in S	% des BIP				
Land	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland <sup>1</sup>	45,2	43,6	48,3	45,1	46,8	45,3	43,5	43,8	47,5	46,7	45,6	44,5
Belgien	58,5	52,3	52,2	49,1	52,1	48,6	48,4	50,1	54,1	53,1	52,9	53,0
Estland	-	-	41,3	36,1	33,6	33,6	34,4	39,9	45,1	42,5	42,0	41,4
Finnland	46,5	48,2	61,4	48,3	50,0	48,9	47,2	49,3	55,8	55,8	54,9	55,0
Frankreich	51,8	49,5	54,4	51,6	53,3	52,7	52,3	52,8	56,0	56,5	56,1	55,8
Griechenland	-	44,8	45,7	46,6	43,8	44,9	46,2	49,1	53,2	49,8	49,3	49,2
Irland	53,2	42,8	41,1	31,3	34,0	34,5	36,8	42,7	48,9	67,5	45,2	43,8
Italien	49,8	52,9	52,5	46,1	48,1	48,7	47,9	48,9	51,9	51,0	50,0	49,4
Luxemburg	-	37,7	39,7	37,6	41,5	38,6	36,2	36,9	42,2	42,9	42,7	42,7
Malta	-	-	39,7	41,0	44,8	43,8	42,4	44,8	43,9	44,6	44,1	44,3
Niederlande	57,3	54,9	51,6	44,2	44,8	45,5	45,2	46,0	51,4	51,7	50,7	49,5
Österreich	53,5	51,5	56,2	52,0	50,1	49,3	48,3	48,7	52,3	52,7	52,3	52,1
Portugal	37,5	38,5	41,5	41,1	45,8	44,5	43,7	43,5	48,1	49,3	46,8	46,9
Slowenien	-	-	52,6	46,7	45,2	44,5	42,4	44,1	49,0	49,7	49,0	48,3
Spanien	-	-	44,4	39,1	38,4	38,4	39,2	41,3	45,8	45,7	43,4	42,9
Zypern	-	-	33,1	37,0	43,6	43,4	42,2	42,5	45,8	46,1	46,1	46,2
Euroraum	-	-	50,5	46,2	47,3	46,6	45,9	46,9	50,8	50,8	49,4	48,7
Bulgarien	-	-	45,4	41,3	39,7	34,4	39,7	37,6	40,6	38,0	37,1	36,0
Dänemark	55,5	55,4	59,3	53,6	52,6	51,5	50,8	51,9	58,3	57,9	56,9	56,1
Lettland	-	31,6	38,6	37,3	35,6	38,1	35,7	38,8	43,9	42,7	41,7	39,7
Litauen	-	-	34,4	39,1	33,3	33,6	34,8	37,4	43,6	42,7	41,5	41,8
Polen	-	-	47,7	41,1	43,4	43,9	42,2	43,2	44,4	46,2	45,5	44,6
Rumänien	-	-	36,5	38,6	33,6	35,5	36,2	38,2	41,0	40,2	37,2	36,4
Schweden	-	-	65,0	55,1	53,6	52,6	50,9	51,5	54,6	52,9	51,6	50,5
Slowakei	-	-	48,6	52,1	38,0	36,6	34,3	35,0	41,5	40,0	38,0	37,4
Tschechien	-	-	54,5	41,8	45,0	43,8	42,5	42,9	46,0	45,8	44,9	44,1
Ungarn	-	-	55,7	46,7	50,2	52,0	50,0	48,9	50,5	48,9	47,4	46,9
Vereinigtes Königreich	48,7	41,1	43,9	36,8	44,1	44,2	43,9	47,5	51,7	51,1	49,5	47,9
EU-27	-	-	50,2	44,8	46,8	46,3	45,6	46,9	50,8	50,6	49,2	48,4
USA	36,8	37,2	37,1	33,9	36,3	36,0	36,8	38,9	42,2	43,2	41,2	40,3
Japan	32,7	31,6	36,0	39,0	38,4	36,2	35,9	37,1	40,2	40,4	40,7	41,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>1985 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Stand: November 2010.

Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft".

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 18: Entwicklung der EU-Haushalte 2010 bis 2011

		EU-Haush	alt 2010 <sup>1</sup>			EU-Hau:	shalt 2011 <sup>2</sup>	
	Verpflicht	ıngen	Zahlun	gen	Verpflicht	tungen	Zahluı	ngen
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
1. Nachhaltiges Wachstum	64 249,4	45,4	47 714,1	38,8	64501,2	45,5	53 328,2	42,1
davon Globalisierungsanpassungsfonds	500,0	0,4	-	-	500,0	0,4	47,7	0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	59 498,8	42,1	58 135,6	47,3	58 659,2	41,4	56 409,3	44,6
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 687,5	1,2	1 411,0	1,1	1 821,9	1,3	1 460,2	1,2
4. Die EU als globaler Akteur	8 141,0	5,8	7 787,7	6,3	8 754,3	6,2	7 249,0	5,7
davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	248,9	0,2	248,9	0,2	253,9	0,2	100,0	0,1
5. Verwaltung	7 908,0	5,6	7 907,5	6,4	8 081,7	5,7	8 080,4	6,4
Gesamtbetrag	141 484,8	100,0	122 955,9	100,0	141 818,3	100,0	126 574,8	100,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> EU-Haushalt 2010 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1-7/2010).

# noch Tabelle 18: Entwicklung der EU-Haushalte 2010 bis 2011

	Differer	nz in %	Differen	z in Mio. €
	SP. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
Rubrik	10	11	12	13
1. Nachhaltiges Wachstum	0,4	11,8	251,7	5 614,1
davon Globalisier ungsanpas sungsfonds	0,0	100,0	0,0	47,7
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	-1,4	-3,0	-839,6	-1 726,3
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	8,0	3,5	134,3	49,2
4. Die EU als globaler Akteur	7,5	- 6,9	613,3	- 538,7
davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	2,0	- 59,8	5,0	-148,9
5. Verwaltung	2,2	2,2	173,7	172,9
Gesamtbetrag	0,2	2,9	333,5	3 618,9

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> EU-Haushalt 2011 (neuer Haushaltsentwurf der EU-Kommission vom 26. November 2010).

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

# Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder im Januar 2011

						in Mio. €				
			Januar 2010		De	zember 201	0		Januar 2011	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder <sup>1</sup>	Insgesamt <sup>1</sup>	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen <sup>2</sup> für das laufende Haushaltsjahr	16 498	19 092	34 159	259 293	265 060	507 646	17 245	20 369	36 08
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	15 872	17 775	33 647	253 716	249 670	503 386	16 972	18 508	35 48
111	Steuereinnahmen	14 442	15 260	29 702	226 189	188 434	414 623	15 693	15 832	31 52
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	177	1 946	2 123	7 924	49 196	57 120	180	1718	1 89
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	2 536	2 536	-	-	
1122	Länderfinanzausgleich <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	625	1 317	1 942	5 577	15 390	20 967	273	1 861	2 13
121	Veräußerungserlöse	100	13	113	3 200	409	3 609	6	95	10
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	50	2	52	2 277	73	2 350	0	60	6
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	8 1	1 081	1 089	430	11 402	11 831	8	1322	1 33
_	Bereinigte Ausgaben <sup>2</sup>	40.050	20.240	6E 260	202.650	200 505	F72 F46	42.404	27.400	60.26
2	für das laufende Haushaltsjahr	40 352	26 348	65 269	303 658	286 595	573 546	42 404	27 490	68 36
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	37 951	24973	62 923	277 175	251 026	528 201	40 097	25 805	65 90
211	Personalausgaben	3 098	11 171	14268	28 196	101 946	130 141	3 164	11 338	1450
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	939	3 205	4143	7 692	28 760	36 452	920	3 3 5 6	427
212	Laufender Sachaufwand	1 691	2 000	3 691	20 162	25 514	45 676	1 570	2 136	3 70
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	479	1 259	1738	9 232	16977	26 209	559	1 387	1 94
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	12 418	3 100	15518	33 108	19 605	52 713	12 241	3 206	15 44
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	729	3 787	4516	14113	57 144	71 257	834	4156	499
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>2</sup>	-	- 141	- 141	-	- 321	-321	-	51	5
2142	Zuweisungen an Gemeinden	0	3 724	3 725	17	52 355	52 372	0	3 684	3 68

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 1: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder im Januar 2011

						in Mio. €				
			Januar 2010		De	zember 201	0		Januar 2011	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	2 401	1 375	3 777	26 483	35 569	62 052	2 307	1 685	3 992
221	Sachinvestitionen	278	242	520	7 660	7 3 2 6	14986	166	183	349
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	790	471	1 261	5 2 1 0	13 630	18 839	679	674	1 353
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	2 339	1 371	3710	26 077	35 088	61 165	2 248	1 680	3 928
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- <b>23 844</b> <sup>3</sup>	-7 256	-31 100	-44 323 <sup>3</sup>	-21 536	-65 858	-25 149 <sup>3</sup>	-7 120	-32 269
	Schuldenaufnahme und									
4	Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	30 379	8 245	38 624	284 033	90 165	374 198	28 208	5824	34 032
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	21 260	11 466	32726	240 022	76 786	316 808	24347	15 249	39 596
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	9 118	-3 221	5 898	44 011	13 379	57 390	3 861	-9 424	-5 563
	Zum Ende des Monats bestehende									
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	332	1 768	2 100	-14 633	6 701	-7 932	1 064	5 658	6722
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	8 991	8 991	-	13 344	13 344	-	13 992	13 992
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	- 331	-2 996	-3 327	14634	-4 058	10 576	-1 063	-5 522	-6 585

 $<sup>^{1}</sup> Aufgrund \, von \, Korrekturmeldungen \, veränderte \, Werte \, gg\"{u}. \, BMF-Monatsbericht \, vom \, April \, 2010.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

 $<sup>^3\,</sup>Einschließlich\,haushaltstechnische\,Verrechnungen.$ 

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder im Februar 2011

						in Mio.€				
			Februar 2010			Januar 2011			Februar 2011	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder <sup>1</sup>	Insgesamt <sup>1</sup>	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesam
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen <sup>2</sup> für das laufende Haushaltsjahr	31 940	39 768	69 229	17 245	20 369	36 086	34 012	43 005	74 42
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	31 047	37 528	68 575	16 972	18 508	35 480	33 514	40 288	73 80
111	Steuereinnahmen	28 383	29 627	58 01 1	15 693	15 832	31 526	31 033	31 838	62 87
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	394	6 079	6 473	180	1 718	1 897	400	6 0 5 4	6 45
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	-	-	-	-	
1122	Länderfinanzausgleich <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	893	2 240	3 133	273	1 861	2 134	498	2718	3 21
121	Veräußerungserlöse	174	38	212	6	95	101	37	152	18
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	82	4	86	0	60	61	0	66	•
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	16 <sup>1</sup>	1 591	1 607	8	1 322	1 330	16	1847	1 86
	Bereinigte Ausgaben <sup>2</sup>									
2	für das laufende Haushaltsjahr	60 455	46 814	104 790	42 404	27 490	68 366	63 623	48 152	109 18
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	56 783	44 051	100834	40 097	25 805	65 902	60 384	44 935	10531
211	Personalausgaben	5 446	19 346	24793	3 164	11 338	14502	5 571	19 649	25 22
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	1 577	5 5 1 4	7 091	920	3 356	4276	1 591	5 7 1 5	7 30
212	Laufender Sachaufwand	2 920	3 774	6 694	1 570	2 136	3 706	2 752	3 997	674
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	1 096	2 462	3 558	559	1 387	1 946	1 205	2 610	38
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	11911	5 134	17 045	12 241	3 206	15 447	13 013	5329	1834
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	1 954	7 353	9307	834	4 156	4990	2 067	7 509	95
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>2</sup>	-	- 32	-32	-	51	51	-	34	;
2142	Zuweisungen an Gemeinden	2	6 9 3 8	6940	0	3 684	3 684	2	6889	6 8 9

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder im Februar 2011

						in Mio. €				
			Februar 2010			Januar 2011			Februar 2011	
Lfd.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	3 672	2 764	6 436	2 307	1 685	3 992	3 239	3217	6 455
221	Sachinvestitionen	518	529	1 047	166	183	349	363	476	839
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	784	953	1 737	679	674	1 353	757	1 255	2 012
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	3 584	2 754	6338	2 248	1 680	3 928	3 170	3 207	6376
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- <b>28 499</b> <sup>3</sup>	-7 046	-35 546	-25 149 ³	-7 120	-32 269	-29 593 <sup>3</sup>	-5 147	-34 739
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	60 005	11 223	71 228	28 208	5 824	34 032	47 904	12 594	60 498
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	32 043	16 462	48 505	24347	15 249	39 596	36 063	22 861	58 924
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	27 962	-5 239	22 723	3 8 6 1	-9 424	-5 563	11 841	-10 267	1 574
	Zum Ende des Monats bestehende									
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-9 935	4011	-5 925	1 064	5 658	6 722	-5 443	6910	1 467
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	11 256	11 256	-	13 992	13 992	-	15 680	15 680
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	9 936	-1 500	8 436	-1 063	-5 522	-6 585	5 443	-5 503	- 59

 $Abweichungen \ in \ den \ Summen \ durch \ Runden \ der \ Zahlen.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufgrund von Korrekturmeldungen veränderte Werte ggü. BMF-Monatsbericht vom April 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

 $<sup>^3\,</sup>Einschließlich\,haus haltstechnische\,Verrechnungen.$ 

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Januar 2011

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	2 640	3 673	612	1 370	512	1 438	3 923	935	23
11	Einnahmen der laufenden Rechung	2 466	3 544	571	1 230	433	1320	3 608	847	23
111	Steuereinnahmen	2 150	3 126	492	1 100	276	1176	3 223	646	20
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	152	157	48	59	74	75	238	136	1
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	-	-	-	-	
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	32	17	-	20	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	175	129	40	140	79	119	314	88	
121	Veräußerungserlöse	-	-	0	1	-	60	0	0	
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	-	0	-	-	60	-	-	
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	138	126	33	139	50	51	270	38	
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende	3 547	4 047 a	812	2 063	753	1 975	5 674	1 557	38
21	<b>Haushaltsjahr</b> Ausgaben der laufenden Rechnung	3 403	3 8 7 8 a	734	1 889	705	1917	5 2 0 8	1 393	37
211	Personalausgaben	2 039	2 3 4 9	291	644	134	788	1 696	756	19
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	637	713	20	211	8	255 <sup>2</sup>	603 2	231	7
212	Laufender Sachaufwand	152	248	41	222	42	106	267	89	1
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	115	206	32	198	37	96	219	80	1
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	497	346 a	77	469	42	183	648	112	8
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	201	600	196	346	213	513	1 129	231	3
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	125	317	-	131	-	-		-	
2142	Zuweisungen an Gemeinden	75	277	35	213	195	513	1 126	226	3
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	145	169	77	174	48	58	466	165	1
221	Sachinvestitionen	29	54	1	15	8	5	7	5	
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	53	39	33	130	12	17	264	41	
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	145	169	77	174	48	58	466	165	1

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Januar 2011

						in Mio. €	Ē			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 907	- 374 b	- 200	- 693	- 241	- 537	-1 751	- 622	- 14
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	778	1 3 4 3	4 3 5 6	-	- 791	30	2 548	1 958	25
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	2 153	1 955 °	4 3 5 7	2 430	290	760	2 374	2 680	7
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-1 375	-612 <sup>d</sup>	4358	-2 430	-1 081	-730	174	- 722	18
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	4 3 5 1	1 500	52	-	835	1 024	20
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	940	2 537	4352	1 259	1 065	2 2 1 9	668	3	39
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	- 22	-	4353	-1 864	- 187	867	-1 989	-1 023	42

 $<sup>^1 \</sup>operatorname{In} \operatorname{der} \operatorname{L\"{a}nders} \operatorname{umme} \operatorname{ohne} \operatorname{Zuweisungen} \operatorname{von} \operatorname{L\"{a}ndern} \operatorname{im} \operatorname{L\"{a}nderfinanzausgleich}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Februar-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 109,4 Mio. €, b -109,4 Mio. €, c 50,0 Mio. €, d -50,0 Mio. €.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Januar 2011

		in Mio. €										
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen			
	Seit dem 1. Januar gebuchte											
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	1 293	532	759	659	1 728	206	377	20 369			
11	Einnahmen der laufenden Rechung	838	505	687	620	1 570	195	367	18 508			
111	Steuereinnahmen	674	364	594	503	920	137	244	15 832			
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	130	99	40	89	350	36	25	1 718			
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	-	-	-				
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	56	40	-	39	284	25	-				
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	455	28	72	38	158	11	10	1 861			
121	Veräußerungserlöse	-	-	1	0	28	0	4	95			
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	-	0	-	0	-	-	60			
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	258	28	43	36	98	9	4	1 322			
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende	1 088	734	1 040	1 115	1 956	424	845	27 490			
_	Haushaltsjahr											
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	1 024	687	971	1 071	1 880	397	800	25 805			
211	Personalausgaben	386	193	483	189	855	121	220	11 338			
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	23	14	169	12	244	41	101	3 356			
212	Laufender Sachaufwand	52	114	46	62	366	68	247	2 136			
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	41	31	38	39	154	24	64	1 387			
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	57	95	120	103	234	30	111	3 206			
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	335	134	232	488	20	2	4	4 156			
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	5			
2142	Zuweisungen an Gemeinden	264	72	196	455	1	0	1	3 684			
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	64	48	68	44	76	27	44	1 685			
221	Sachinvestitionen	13	7	5	13	11	2	11	183			
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	16	11	33	16	1	2	2	67			
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	64	48	68	44	72	27	44	1 680			

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Januar 2011

					in M	lio. €			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	205	- 202	- 281	- 457	- 228	- 218	- 468	-7 120
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung								
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	50	241	207	88	402	- 686	- 745	5 824
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	157	215	527	345	770	206	-	15 249
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 107	26	-319	- 257	-368	- 892	- 745	-9 424
	Zum Ende des Monats bestehende								
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	414	-	440	83	702	136	5 658
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	2 590	-1	-	-	303	398	1 359	13 992
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	- 439	- 601	288	75	- 698	277	-5 522

 $<sup>^1</sup> In\, der\, L\"{a}nder summe \, ohne\, Zuweisungen \, von\, L\"{a}nder n\, im\, L\"{a}nder finanzausgleich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ohne Februar-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 109,4 Mio. €, b -109,4 Mio. €, c 50,0 Mio. €, d -50,0 Mio. €.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Februar 2011

		in Mio. €									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland	
	Seit dem 1. Januar gebuchte <b>Bereinigte Einnahmen</b> <sup>1</sup>										
<b>1</b> 11	für das laufende Haushaltsjahr Einnahmen der laufenden	<b>5 016</b> 4 736	<b>6 987</b> a 6 782	<b>1 469</b> 1 396	<b>2 953</b> 2 786	<b>1 058</b> 956	<b>3 889</b> 3 697	<b>8 101</b> 7 680	<b>2 045</b> 1 947	<b>45</b> 44	
111	Rechung Steuereinnahmen	3 683	5 457	1 140	2 262	586	2731	6 2 7 6	1 397	36	
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	618	722	189	378	191	446	950	411	5	
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	-	-	-	-		
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	65	63	-	47	1	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	280	205 a	73	167	102	191	421	99	1	
121	Veräußerungserlöse	-	-	5	1	0	61	3	0		
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	-	0	-	-	60	-	-		
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	242	190	60	165	65	118	347	52		
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende	5 995	7 035 b	1 643	3 656	1 216	3 790	8 756	2 837	64	
21	<b>Haushaltsjahr</b> Ausgaben der laufenden Rechnung	5 558	6 697 b	1 500	3 404	1 111	3 642	8 100	2 579	62	
211	Personalausgaben	3 208	3 727	467	1 280	268	1 561	3 362	1 184	30	
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	997	1 116	33	420	16	498 <sup>2</sup>	1162 <sup>2</sup>	361	11	
212	Laufender Sachaufwand	276	462	78	315	68	223	513	167	2	
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	233	396	65	273	60	198	393	146	2	
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	715	411 <sup>c</sup>	169	521	85	493	1 1 1 1 5	195	13	
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	456	1 301	549	779	346	753	1314	711	(	
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	274	634	-	314	-	-	-	-		
2142	Zuweisungen an Gemeinden	172	658	455	461	297	752	1 307	705		
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	437	338	144	253	105	148	656	259	;	
221	Sachinvestitionen	73	132	4	33	17	17	17	13		
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	237	96	67	156	51	43	320	81		
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	437	338	144	253	105	148	653	259	:	

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 4: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Februar 2011

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 980	- 48 <sup>d</sup>	- 174	- 704	- 159	99	- 656	- 792	- 192
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	1 583	1 518	4356	133	-518	290	4179	2 556	460
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	2 228	1 985 e	4357	2 430	390	843	4229	3 045	200
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 645	-467 <sup>e</sup>	4358	-2 297	-908	- 553	- 50	- 489	260
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	4351	715	-	-	903	1 605	176
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	939	3 272	4352	1 258	1 064	2326	640	3	432
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	597	-	4353	-1 742	86	1 423	- 936	-1 604	497

 $<sup>^{1}\,\</sup>mathrm{In}\,\mathrm{der}\,\mathrm{L\ddot{a}ndersumme}$  ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ohne März-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 6,1 Mio. €, b 126,3 Mio. €, c 126,2 Mio. €, d -126,2 Mio. €, e 50,0 Mio. €.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 4: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Februar 2011

		in Mio. €										
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen			
1	Seit dem 1. Januar gebuchte Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende	2 593	1 316	1 360	1 356	3 483	553	1 560	43 005			
11	Haushaltsjahr Einnahmen der laufenden Rechung	2 090	1 196	1 259	1 188	3 287	544	1 493	40 288			
111	Steuereinnahmen	1 588	861	1 0 1 6	879	2 006	398	1 190	31 838			
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	374	254	160	233	875	97	102	6 054			
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	-	-	-	-	-	-			
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	113	81	-	78	670	57	-	-			
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	504	121	101	169	196	10	68	2 718			
121	Veräußerungserlöse	1	1	1	1	44	0	31	152			
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	1	1	0	-	2	-	-	66			
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	294	38	53	67	116	8	30	1 847			
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende	2 351	1 686	1 729	1 797	3 718	772	1 712	48 152			
21	Haushaltsjahr Ausgaben der laufenden Rechnung	2 179	1 549	1 618	1 696	3 554	706	1 609	44 935			
211	Personalausgaben	674	384	750	378	1 372	238	496	19 649			
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	37	28	261	24	374	76	198	5 71 5			
212	Laufender Sachaufwand	109	192	73	113	753	128	500	3 997			
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	97	62	62	71	327	50	154	2 610			
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	104	209	238	195	440	76	226	5 329			
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	845	456	384	677	42	10	6	7 509			
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	34			
2142	Zuweisungen an Gemeinden	708	346	346	610	1	1	2	6 889			
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	172	137	111	102	165	66	102	3 217			
221 222	Sachinvestitionen  Zahlungen an  Verwaltungen	42 47	19 51	16 51	23 27	27 3	7	37 4	47) 1 25:			
223	(Kapitalrechnung) nachrichtlich: Investitionsausgaben	172	137	111	102	160	66	102	3 207			

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 4: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder im Februar 2011

					in	Mio.€			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	243	- 370	- 369	- 441	- 235	- 219	- 151	-5 147
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung								
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	295	579	687	481	1 368	- 425	-1 007	12 594
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	417	1 279	2 025	485	2 073	521	-	22 861
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-122	- 700	-1 338	-4	- 705	- 946	-1 007	-10 267
	Zum Ende des Monats bestehende								
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	1 265	-	59	403	782	522	6910
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	2 591	80	-	-	360	357	2 100	15 680
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-1 293	-1 585	288	- 396	- 773	856	-5 503

 $<sup>^1 {\</sup>sf In}\, {\sf der}\, {\sf L\"{a}nders} {\sf umme}\, {\sf ohne}\, {\sf Zuwe} {\sf isungen}\, {\sf von}\, {\sf L\"{a}ndern}\, {\sf im}\, {\sf L\"{a}nderfinanza} {\sf usgleich}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne März-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 6,1 Mio. €, b 126,3 Mio. €, c 126,2 Mio. €, d -126,2 Mio. €, e 50,0 Mio. €.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

						Bruttoi	nlandsprodukt	(real)	
	Erwerbstä	tige im Inland <sup>1</sup>	Erwerbsquote <sup>2</sup>	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	Investitions- quote <sup>4</sup>
Jahr	in Mio.	Veränderung in % p.a.	in%	in Mio.	in%	Verä	nderung in % p	.a.	in%
1991	38,6		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,1	-1,5	50,4	2,5	6,2	+2,2	+3,7	+2,5	23,6
1993	37,6	-1,3	50,0	3,1	7,5	-0,8	+0,5	+1,6	22,5
1994	37,5	-0,1	50,1	3,3	8,1	+2,7	+2,8	+2,9	22,6
1995	37,6	+0,2	49,9	3,2	7,9	+1,9	+1,7	+2,6	21,9
1996	37,5	-0,3	50,0	3,5	8,6	+1,0	+1,3	+2,3	21,3
1997	37,5	-0,1	50,2	3,8	9,2	+1,8	+1,9	+2,5	21,0
1998	37,9	+1,2	50,7	3,7	9,0	+2,0	+0,8	+1,2	21,1
1999	38,4	+1,4	50,9	3,4	8,2	+2,0	+0,7	+1,4	21,3
2000	39,1	+1,9	51,3	3,1	7,4	+3,2	+1,3	+2,6	21,5
2001	39,3	+0,4	51,5	3,2	7,5	+1,2	+0,8	+1,8	20,0
2002	39,1	-0,6	51,5	3,5	8,3	+0,0	+0,6	+1,5	18,3
2003	38,7	-0,9	51,6	3,9	9,2	-0,2	+0,7	+1,2	17,9
2004	38,9	+0,4	52,1	4,2	9,7	+1,2	+0,8	+0,6	17,5
2005	38,8	-0,1	52,5	4,6	10,6	+0,8	+0,9	+1,4	17,4
2006	39,1	+0,6	52,5	4,3	9,8	+3,4	+2,7	+3,1	18,2
2007	39,7	+1,7	52,6	3,6	8,3	+2,7	+1,0	+1,0	18,7
2008	40,3	+1,4	52,8	3,1	7,2	+1,0	-0,4	-0,2	19,0
2009	40,3	-0,0	53,0	3,2	7,4	-4,7	-4,7	-2,2	17,6
2010	40,5	+0,5	53,0	2,9	6,8	+3,6	+3,1	+1,0	17,9
2005/00	39,0	-0,2	51,8	3,8	8,8	+0,6	+0,8	+1,3	18,8
2010/05	39,8	+0,8	52,7	3,6	8,4	+1,1	+0,3	+0,5	18,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2\,</sup>Erwerbspersonen\,(inländische\,Erwerbstätige + Erwerbslose[ILO])\,in\,\%\,der\,Wohnbev\"{o}lkerung\,nach\,ESVG\,95.$ 

 $<sup>^3</sup>$  Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

 $<sup>^4\,{\</sup>rm Anteil\,der\,Bruttoan lage investitionen\,am\,Bruttoin lands produkt\,(nominal)}.$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)1	Verbraucher- preisindex (2005=100)	Lohnstück- kosten²
Jahr			\	/eränderung in % p.a	а.		
1991							
1992	+7,3	+5,0	+3,2	+4,1	+4,1	+5,1	+6,3
1993	+2,9	+3,7	+2,0	+3,2	+3,4	+4,4	+3,8
1994	+5,1	+2,4	+1,0	+2,2	+2,5	+2,7	+0,2
1995	+3,8	+1,9	+1,5	+1,5	+1,3	+1,7	+2,1
1996	+1,5	+0,5	-0,7	+0,7	+1,0	+1,4	+0,4
1997	+2,1	+0,3	-2,2	+0,9	+1,4	+1,9	-0,9
1998	+2,6	+0,6	+1,6	+0,1	+0,5	+0,9	+0,1
1999	+2,4	+0,3	+0,5	+0,2	+0,3	+0,6	+0,5
2000	+2,5	-0,7	-4,8	+0,9	+0,9	+1,5	+0,7
2001	+2,5	+1,2	-0,1	+1,3	+1,7	+2,0	+0,6
2002	+1,4	+1,4	+2,1	+0,8	+1,1	+1,4	+0,6
2003	+1,0	+1,2	+1,0	+1,0	+1,5	+1,0	+0,8
2004	+2,2	+1,0	-0,3	+1,1	+1,4	+1,7	-0,5
2005	+1,4	+0,6	-1,4	+1,2	+1,4	+1,6	-0,8
2006	+3,8	+0,4	-1,4	+0,9	+1,1	+1,6	-1,7
2007	+4,6	+1,8	+0,5	+1,7	+1,9	+2,3	-0,2
2008	+2,0	+1,0	-1,2	+1,6	+1,8	+2,6	+2,4
2009	-3,4	+1,4	+4,0	+0,0	-0,0	+0,4	+5,7
2010	+4,2	+0,6	-2,2	+1,4	+1,9	+1,1	-1,1
2005/00	+1,7	+1,1	+0,2	+1,1	+1,4	+1,5	+0,1
2010/05	+2,2	+1,0	-0,1	+1,1	+1,3	+1,6	+1,0

 $<sup>^{1}</sup> Ohne\,private\,Organisationen\,ohne\,Erwerbszweck.$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"atigenstunde (Inlandskonzept).$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 3: Außenwirtschaft<sup>1</sup>

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderu	ng in % p.a.	in Mr	d.€		Anteile	am BIP in %	
1991			-6,1	-23,1	25,8	26,2	-0,4	-1,5
1992	+0,2	+0,6	-7,5	-18,6	24,1	24,5	-0,5	-1,1
1993	-4,8	-6,4	-0,5	-17,8	22,3	22,3	0,0	-1,1
1994	+8,9	+8,1	2,6	-28,4	23,1	22,9	0,1	-1,6
1995	+7,7	+6,2	8,7	-24,0	24,0	23,5	0,5	-1,3
1996	+5,5	+3,7	16,9	-12,3	24,9	24,0	0,9	-0,7
1997	+12,7	+11,6	23,9	-8,6	27,5	26,2	1,2	-0,4
1998	+7,0	+6,8	26,8	-13,4	28,7	27,3	1,4	-0,7
1999	+5,0	+7,0	17,4	-24,0	29,4	28,5	0,9	-1,2
2000	+16,4	+18,7	7,2	-26,7	33,4	33,0	0,4	-1,3
2001	+6,9	+1,8	42,5	-0,9	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	+4,1	-3,6	97,7	45,9	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	+0,7	+2,6	85,9	44,8	35,6	31,7	4,0	2,1
2004	+10,2	+7,5	112,9	106,5	38,4	33,3	5,1	4,8
2005	+8,5	+8,9	118,9	116,8	41,1	35,8	5,3	5,2
2006	+14,5	+14,9	133,0	153,8	45,4	39,7	5,7	6,6
2007	+8,1	+5,0	172,8	186,5	46,9	39,8	7,1	7,7
2008	+3,2	+5,2	159,5	166,6	47,5	41,0	6,4	6,7
2009	-16,9	-15,5	118,5	119,7	40,8	35,9	4,9	5,0
2010	+17,1	+18,1	130,2	126,3	45,9	40,7	5,2	5,1
2005/00	+6,0	+3,3	77,5	47,7	36,5	33,0	3,6	2,1
2010/05	+4,5	+4,8	138,8	144,9	44,6	38,8	5,8	6,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	nd Vermögens- entgelte einkommen (Inländer)		quote	Bruttolöhne und gehälter (je Arbeitnehmer)	- Reallöhne (je Arbeitnehmer)³	
				unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>			
Jahr	Ve	eränderung in % p.a	1.	in	%	Veränderu	ıg in % p.a.	
1991				71,0	71,0			
1992	+6,5	+2,0	+8,3	72,2	72,5	+10,3	+4,2	
1993	+1,4	-1,1	+2,4	72,9	73,4	+4,3	+1,2	
1994	+4,1	+8,7	+2,5	71,7	72,4	+1,9	-2,4	
1995	+4,2	+5,6	+3,7	71,4	72,1	+3,1	-0,6	
1996	+1,5	+2,7	+1,0	71,0	71,7	+1,4	-1,1	
1997	+1,5	+4,1	+0,4	70,3	71,1	+0,1	-2,6	
1998	+1,9	+1,4	+2,1	70,4	71,3	+0,9	+0,6	
1999	+1,4	-1,4	+2,6	71,2	72,0	+1,4	+1,5	
2000	+2,5	-0,8	+3,8	72,2	72,9	+1,5	+1,2	
2001	+2,4	+3,7	+1,9	71,8	72,6	+1,8	+1,5	
2002	+1,0	+1,7	+0,7	71,6	72,5	+1,4	-0,2	
2003	+1,5	+4,4	+0,3	70,8	71,9	+1,2	-0,8	
2004	+4,5	+14,5	+0,4	68,0	69,4	+0,6	+1,0	
2005	+1,3	+5,5	-0,6	66,7	68,3	+0,3	-1,0	
2006	+5,0	+11,5	+1,7	64,6	66,2	+1,0	-1,2	
2007	+3,3	+4,3	+2,7	64,3	65,8	+1,6	-0,6	
2008	+1,8	-1,4	+3,6	65,4	66,8	+2,2	-0,4	
2009	-4,2	-12,6	+0,2	68,4	69,9	-0,2	-0,3	
2010	+6,1	+13,4	+2,8	66,3	67,6	+2,3	+1,6	
2005/00	+2,1	+5,9	+0,5	70,2	71,3	+1,1	+0,1	
2010/05	+2,3	+2,6	+2,2	65,9	67,4	+1,4	-0,2	

 $<sup>^1</sup>$  Arbeitnehmerent gelte in % des Volkseinkommens.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche\	/eränderun	gen in %				
Lanu	1985	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	+2,3	+5,3	+1,9	+3,2	+0,8	+2,7	+1,0	-4,7	+3,7	+2,2	+2,0
Belgien	+1,7	+3,1	+2,4	+3,7	+1,7	+2,9	+1,0	-2,8	+2,0	+1,8	+2,0
Estland	-	-	+4,5	+10,0	+9,4	+6,9	-5,1	-13,9	+2,4	+4,4	+3,5
Griechenland	+2,5	+0,0	+2,1	+4,5	+2,3	+4,3	+1,3	-2,3	-4,2	-3,0	+1,1
Spanien	+2,3	+3,8	+2,8	+5,0	+3,6	+3,6	+0,9	-3,7	-0,2	+0,7	+1,7
Frankreich	+1,7	+2,6	+2,1	+3,9	+1,9	+2,4	+0,2	-2,6	+1,6	+1,6	+1,8
Irland	+3,1	+7,6	+9,8	+9,7	+6,0	+5,6	-3,5	-7,6	-0,2	+0,9	+1,9
Italien	+2,8	+2,1	+2,8	+3,7	+0,7	+1,5	-1,3	-5,0	+1,1	+1,1	+1,4
Zypern	-	-	+9,9	+5,0	+3,9	+5,1	+3,6	-1,7	+0,5	+1,5	+2,2
Luxemburg	+2,9	+5,3	+1,4	+8,4	+5,4	+6,6	+1,4	-3,7	+3,2	+2,8	+3,2
Malta	-	-	+6,2	+6,4	+4,0	+3,7	+2,6	-2,1	+3,1	+2,0	+2,2
Niederlande	+2,3	+4,2	+3,1	+3,9	+2,0	+3,9	+1,9	-3,9	+1,7	+1,5	+1,7
Österreich	+2,5	+4,2	+2,5	+3,7	+2,5	+3,7	+2,2	-3,9	+2,0	+1,7	+2,1
Portugal	+1,6	+7,9	+2,3	+3,9	+0,8	+2,4	+0,0	-2,6	+1,3	-1,0	+0,8
Slowakei	-	-	+5,8	+1,4	+6,7	+10,5	+5,8	-4,8	+4,1	+3,0	+3,9
Slowenien	-	-	+4,1	+4,4	+4,5	+6,9	+3,7	-8,1	+1,1	+1,9	+2,6
Finnland	+3,3	+0,5	+4,0	+5,3	+2,9	+5,3	+0,9	-8,0	+2,9	+2,9	+2,3
Euroraum	+2,3	+3,5	+2,4	+3,9	+1,7	+2,9	+0,4	-4,1	+1,7	+1,5	+1,8
Bulgarien	-	-	+2,9	+5,7	+6,4	+6,4	+6,2	-4,9	-0,1	+2,6	+3,8
Dänemark	+4,0	+1,6	+3,1	+3,5	+2,4	+1,6	-1,1	-5,2	+2,3	+1,9	+1,8
Lettland	-	-	-0,9	+6,9	+10,6	+10,0	-4,2	-18,0	-0,4	+3,3	+4,0
Litauen	-	-	+3,3	+3,3	+7,8	+9,8	+2,9	-14,7	+0,4	+2,8	+3,2
Polen	-	-	+7,0	+4,3	+3,6	+6,8	+5,1	+1,7	+3,5	+3,9	+4,2
Rumänien	-	-	+7,1	+2,4	+4,2	+6,3	+7,3	-7,1	-1,9	+1,5	+3,8
Schweden	+2,2	+1,0	+3,9	+4,5	+3,2	+3,3	-0,4	-5,1	+4,8	+3,3	+2,3
Tschechien	-	-	+5,9	+3,6	+6,3	+6,1	+2,5	-4,1	+2,4	+2,3	+3,1
Ungarn	-	-	+1,5	+4,9	+3,2	+0,8	+0,8	-6,7	+1,1	+2,8	+3,2
Vereinigtes Königreich	+3,6	+0,8	+3,1	+3,9	+2,2	+2,7	-0,1	-5,0	+1,8	+2,2	+2,5
EU	+2,5	+3,0	+2,5	+3,9	+2,0	+3,0	+0,5	-4,2	+1,8	+1,7	+2,0
Japan	+6,3	+5,6	+1,9	+2,9	+1,9	+2,4	-1,2	-5,2	+3,5	+1,3	+1,7
USA	+4,1	+1,9	+2,5	+4,2	+3,1	+1,9	+0,0	-2,7	+2,7	+2,1	+2,5

### Quellen:

Für die Jahre 1985 bis 2005: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2010.

Für die Jahre ab 2007: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2010.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

			jährlich	ne Veränderunger	nin%		
Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	+1,8	+2,3	+2,8	+0,2	+1,1	+1,8	+2,0
Belgien	+2,3	+1,8	+4,5	+0,0	+2,3	+1,9	+1,9
Estland	+4,4	+6,7	+10,6	+0,2	+2,7	+3,6	+2,3
Griechenland	+3,3	+3,0	+4,2	+1,3	+4,6	+2,2	+0,5
Spanien	+3,6	+2,8	+4,1	-0,2	+1,7	+1,5	+1,4
Frankreich	+1,9	+1,6	+3,2	+0,1	+1,7	+1,6	+1,6
Irland	+2,7	+2,9	+3,1	-1,7	-1,5	+0,4	+0,6
Italien	+2,2	+2,0	+3,5	+0,8	+1,6	+1,8	+1,9
Zypern	+2,2	+2,2	+4,4	+0,2	+2,8	+3,3	+2,5
Luxemburg	+3,0	+2,7	+4,1	+0,0	+2,8	+2,1	+1,6
Malta	+2,6	+0,7	+4,7	+1,8	+1,9	+2,0	+2,3
Niederlande	+1,7	+1,6	+2,2	+1,0	+1,0	+1,5	+1,6
Österreich	+1,7	+2,2	+3,2	+0,4	+1,7	+2,1	+1,8
Portugal	+3,0	+2,4	+2,7	-0,9	+1,4	+2,3	+1,3
Slowakei	+4,3	+1,9	+3,9	+0,9	+0,7	+3,2	+2,8
Slowenien	+2,5	+3,8	+5,5	+0,9	+2,1	+2,0	+2,2
Finnland	+1,3	+1,6	+3,9	+1,6	+1,6	+2,1	+1,8
Euroraum	+2,2	+2,1	+3,3	+0,3	+1,5	+1,8	+1,7
Bulgarien	+7,4	+7,6	+12,0	+2,5	+2,9	+3,2	+3,1
Dänemark	+1,9	+1,7	+3,6	+1,1	+2,2	+2,1	+2,0
Lettland	+6,6	+10,1	+15,3	+3,3	-1,3	+1,1	+1,8
Litauen	+3,8	+5,8	+11,1	+4,2	+1,2	+2,3	+2,8
Polen	+1,3	+2,6	+4,2	+4,0	+2,6	+2,9	+3,0
Rumänien	+6,6	+4,9	+7,9	+5,6	+6,1	+5,5	+3,2
Schweden	+1,5	+1,7	+3,3	+1,9	+1,8	+1,4	+1,9
Tschechien	+2,1	+3,0	+6,3	+0,6	+1,2	+2,1	+2,2
Ungarn	+4,0	+7,9	+6,0	+4,0	+4,7	+3,9	+3,7
Vereinigtes Königreich	+2,3	+2,3	+3,6	+2,2	+3,2	+2,6	+1,4
EU	+2,3	+2,4	+3,7	+1,0	+2,0	+2,1	+1,8
Japan	+0,3	+0,0	+1,4	-1,4	-0,9	-0,7	+0,0
USA	+3,2	+2,8	+3,8	-0,4	+1,6	+1,1	+1,5

Quelle:

EU-Kommission, Herbstprognose, November 2010.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

				ir	n% der zivile	n Erwerbsb	evölkerung				
Land	1985	1990	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,5	10,7	8,4	7,3	7,5	7,3	6,7	6,3
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,5	7,5	7,0	7,9	8,6	8,8	8,7
Estland	-	-	9,7	13,6	7,9	4,7	5,5	13,8	17,5	15,1	13,6
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	9,9	8,3	7,7	9,5	12,5	15,0	15,2
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	9,2	8,3	11,3	18,0	20,1	20,2	19,2
Frankreich	9,6	8,4	11,0	9,0	9,3	8,4	7,8	9,5	9,6	9,5	9,2
Irland	16,8	13,4	12,3	4,2	4,4	4,6	6,3	11,9	13,7	13,5	12,7
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	7,7	6,1	6,7	7,8	8,4	8,3	8,2
Zypern	-	-	2,6	4,9	5,3	4,0	3,6	5,3	6,8	6,6	5,9
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,2	4,6	4,2	4,9	5,1	5,5	5,6	5,6
Malta	-	4,8	4,9	6,7	7,2	6,4	5,9	7,0	6,6	6,6	6,5
Niederlande	7,3	5,1	7,1	3,1	5,3	3,6	3,1	3,7	4,5	4,4	4,3
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	5,2	4,4	3,8	4,8	4,4	4,2	4,0
Portugal	9,1	4,8	7,2	4,0	7,7	8,1	7,7	9,6	10,5	11,1	11,2
Slowakei	-	-	13,2	18,8	16,3	11,1	9,5	12,0	14,5	14,2	13,4
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,5	4,9	4,4	5,9	7,2	7,2	6,6
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	8,4	6,9	6,4	8,2	8,3	7,8	7,2
Euroraum	9,3	7,5	10,4	8,3	9,0	7,5	7,5	9,5	10,1	10,0	9,6
Bulgarien	-	-	12,0	16,4	10,1	6,9	5,6	6,8	9,8	9,1	8,0
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	4,8	3,8	3,3	6,0	6,9	6,3	5,8
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	8,9	6,0	7,5	17,1	19,3	17,7	16,2
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	8,3	4,3	5,8	13,7	17,8	16,9	15,1
Polen	-	-	13,2	16,1	17,8	9,6	7,1	8,2	9,5	9,2	8,5
Rumänien	-	-	6,0	7,3	7,2	6,4	5,8	6,9	7,5	7,4	7,0
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	7,6	6,1	6,2	8,3	8,3	8,0	7,5
Tschechien	-	-	3,9	8,7	7,9	5,3	4,4	6,7	7,3	7,0	6,7
Ungarn	-	-	10,0	6,4	7,2	7,4	7,8	10,0	11,1	11,0	10,3
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	4,8	5,3	5,6	7,6	7,8	7,9	7,8
EU	9,4	7,2	10,0	7,7	8,2	7,2	7,0	8,9	9,6	9,5	9,1
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	4,4	3,9	4,0	5,1	5,1	4,9	4,8
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	5,1	4,6	5,8	9,3	9,6	9,4	9,0

#### Quellen:

Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2010. Für die Jahre ab 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2010.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

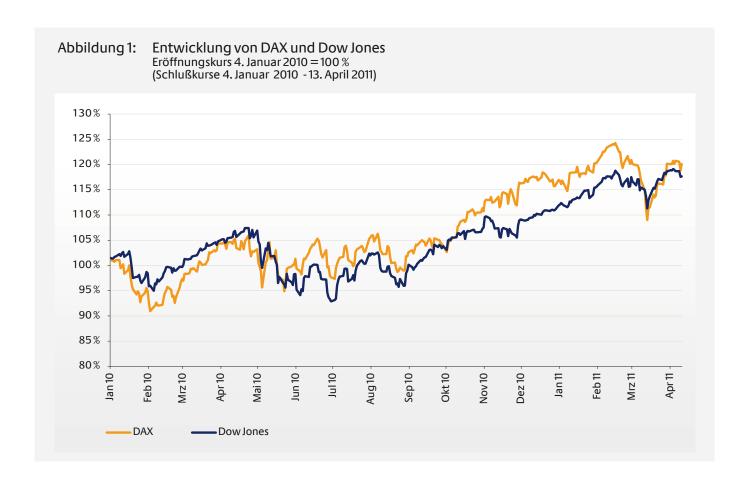
Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Real	es Bruttoii	nlandsprod	dukt		Verbrauc	herpreise			Leistung	gsbilanz	
			Verände	rung gege	nüber Vor	jahr in %			Е	in % des n Bruttoinlar	ominalen idprodukts	3
	2009	2010	2011 <sup>1</sup>	2012 <sup>1</sup>	2009	2010	2011 <sup>1</sup>	2012 <sup>1</sup>	2009	2010	2011 <sup>1</sup>	2012 <sup>1</sup>
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	-6,4	+4,6	+5,0	+4,7	+11,2	+7,2	+9,6	+8,1	2,5	3,8	4,7	3,2
darunter												
Russische Föderation	-7,8	+4,0	+4,8	+4,5	+11,7	+6,9	+9,3	+8,0	4,1	4,9	5,6	3,9
Ukraine	-14,8	+4,2	+4,5	+4,9	+15,9	+9,4	+9,2	+8,3	-1,5	-1,9	-3,6	-3,8
Asien	+7,2	+9,5	+8,4	+8,4	+3,1	+6,0	+6,0	+4,2	4,1	3,3	3,3	3,6
darunter												
China	+9,2	+10,3	+9,6	+9,5	-0,7	+3,3	+5,0	+2,5	6,0	5,2	5,7	6,3
Indien	+6,8	+10,4	+8,2	+7,8	+10,9	+13,2	+7,5	+6,9	-2,8	-3,2	-3,7	-3,8
Indonesien	+4,6	+6,1	+6,2	+6,5	+4,8	+5,1	+7,1	+5,9	2,6	0,9	0,9	0,4
Korea	+0,2	+6,1	+4,5	+4,2	+2,8	+3,0	+4,5	+3,0	3,9	2,8	1,1	1,0
Thailand	-2,3	+7,8	+4,0	+4,5	-0,8	+3,3	+4,0	+3,4	8,3	4,6	2,7	1,9
Lateinamerika	-1,7	+6,1	+4,7	+4,2	+6,0	+6,0	+6,7	+6,0	-0,6	-1,2	-1,4	-1,8
darunter												
Argentinien	+0,8	+9,2	+6,0	+4,6	+6,3	+10,5	+10,2	+11,5	1,8	0,9	0,1	-0,5
Brasilien	-0,6	+7,5	+4,5	+4,1	+4,9	+5,0	+6,3	+4,8	-1,5	-2,3	-2,6	-3,0
Chile	-1,7	+5,3	+5,9	+4,9	+1,7	+1,5	+3,6	+3,2	1,6	1,9	0,5	-1,3
Mexiko	-6,1	+5,5	+4,6	+4,0	+5,3	+4,2	+3,6	+3,1	-0,7	-0,5	-0,9	-1,1
Sonstige												
Türkei	-4,7	+8,2	+4,6	+4,5	+6,3	+8,6	+5,7	+6,0	-2,3	-6,5	-8,0	-8,2
Südafrika	-1,7	+2,8	+3,5	+3,8	+7,1	+4,3	+4,9	+5,8	-4,1	-2,8	-4,4	-5,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook April 2011.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG



KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

	••	
T - I - II - A		"
I andlia u:	I IDARCICHT WAITTINGNO	marvta
Tabelle 3.	Übersicht Weltfinanz	

Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	13.04.2011	2010	zu Ende 2010	2010/2011	2010/2011
Dow Jones	12 271	11 578	+6,0	9 686	12 427
Eurostoxx 50	2 950	2 793	+5,6	2 489	3 068
Dax	7 178	6914	+3,8	5 434	7 427
CAC 40	4 006	3 805	+5,3	3 3 3 1	4 157
Nikkei	9 641	10 229	-5,7	8 605	11 339
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	13.04.2011	2010	US-Bond	2010/2011	2010/2011
USA	3,49	3,32	-	2,40	4,03
Deutschland	3,47	2,95	-0,0	2,11	3,49
Japan	1,33	1,13	-2,2	0,85	1,41
Vereinigtes Königreich	3,76	3,45	+0,3	2,84	4,31
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	13.04.2011	2010	zu Ende 2010	2010/2011	2010/2011
Dollar/Euro	1,45	1,34	+8,5	1,19	1,46
Yen/Dollar	83,92	81,52	+2,9	73,47	94,65
Yen/Euro	121,84	108,65	+12,1	106,19	134,23
Pfund/Euro	0,89	0,86	+3,4	0,81	0,91

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-27

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	enquote	
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Deutschland												
EU-KOM	-4,7	3,6	2,4	2,0	0,2	1,2	2,2	2,0	7,5	7,3	6,7	6,3
OECD	-4,7	3,5	2,5	2,2	0,2	1,0	1,2	1,4	7,4	6,9	6,3	6,2
IWF	-4,7	3,5	2,5	2,1	0,2	1,2	2,2	1,5	7,5	6,9	6,6	6,5
USA												
EU-KOM	-2,7	2,7	2,1	2,5	-0,4	1,6	1,1	1,5	9,3	9,6	9,4	9,0
OECD	-2,6	2,7	2,2	3,1	-0,3	1,6	1,1	1,1	9,3	9,7	9,5	8,7
IWF	-2,6	2,8	2,8	2,9	-0,3	1,6	2,2	1,6	9,3	9,6	8,5	7,8
Japan												
EU-KOM	-5,2	3,5	1,3	1,7	-1,4	-0,9	-0,7	0,0	5,1	5,1	4,9	4,8
OECD	-5,2	3,7	1,7	1,3	-1,4	-0,9	-0,8	-0,5	5,1	5,1	4,9	4,5
IWF	-6,3	3,9	1,4	2,1	-1,4	-0,7	0,2	0,2	5,1	5,1	4,9	4,7
Frankreich												
EU-KOM	-2,6	1,6	1,7	1,8	0,1	1,7	2,0	1,6	9,5	9,6	9,5	9,2
OECD	-2,5	1,6	1,6	2,0	0,1	1,6	1,1	1,1	9,1	9,3	9,1	8,8
IWF	-2,5	1,5	1,6	1,8	0,1	1,7	2,1	1,7	9,5	9,7	9,5	9,1
Italien												
EU-KOM	-5,0	1,1	1,1	1,4	0,8	1,6	2,2	1,9	7,8	8,4	8,3	8,2
OECD	-5,1	1,0	1,3	1,6	0,8	1,5	1,4	1,4	7,8	8,6	8,5	8,3
IWF	-5,2	1,3	1,1	1,3	0,8	1,6	2,0	2,1	7,8	8,5	8,6	8,3
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-5,0	1,4	2,0	2,5	2,2	3,3	3,4	1,4	7,6	7,8	7,9	7,8
OECD	-5,0	1,8	1,7	2,0	2,2	3,1	2,6	1,6	7,6	7,9	7,8	7,6
IWF	-4,9	1,3	1,7	2,3	2,1	3,3	4,2	2,0	7,5	7,8	7,8	7,7
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-2,5	3,0	2,3	3,0	0,3	1,6	1,7	1,5	8,3	8,1	7,8	7,4
IWF	-2,5	3,1	2,8	2,6	0,3	1,8	2,2	1,9	8,3	8,0	7,6	7,3
Euroraum												
EU-KOM	-4,1	1,7	1,6	1,8	0,3	1,6	2,2	1,7	9,5	10,1	10,0	9,6
OECD	-4,1	1,7	1,7	2,0	0,3	1,5	1,3	1,2	9,3	9,9	9,6	9,2
IWF	-4,1	1,7	1,6	1,8	0,3	1,6	2,3	1,7	9,5	10,0	9,9	9,6
EZB	-	1,7	1,7	1,8	-	1,6	2,3	1,7	-	-	-	-
EU-27												
EU-KOM	-4,2	1,8	1,8	2,0	1,0	2,1	2,5	1,8	8,9	9,6	9,5	9,1
IWF	-4,1	1,8	1,8	2,1	-	-	-	-	-	-	-	

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2010.

EU-KOM: Interimsprognose, März 2011 (nur für BIP & Preise in 2010 & 2011, hier nur für DE, FR, IT, UK, Eurozone u. EU27)

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2010.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2011.

EZB: ECB Staff Macroeconomic Projections for the Euro Area; March 2011 (nur BIP und Verbraucherpreise sowie nur für den Euroraum).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Belgien												
EU-KOM	-2,8	2,0	1,8	2,0	0,0	2,3	1,9	1,9	7,9	8,6	8,8	8,7
OECD	-2,7	2,1	1,8	1,8	0,0	2,1	1,6	1,8	7,9	8,6	8,8	8,7
IWF	-2,7	2,0	1,7	1,9	0,0	2,3	2,9	2,3	8,0	8,4	8,4	8,2
Estland												
EU-KOM	-13,9	2,4	4,4	3,5	0,2	2,7	3,6	2,3	13,8	17,5	15,1	13,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-13,9	3,1	3,3	3,7	-0,1	2,9	4,7	2,1	13,8	16,9	14,8	12,8
Finnland												
EU-KOM	-8,0	2,9	2,9	2,3	1,6	1,4	2,1	1,8	8,2	8,3	7,8	7,2
OECD	-8,1	2,7	3,0	3,0	1,6	1,4	1,8	2,0	8,3	8,6	8,2	8,0
IWF	-8,2	3,1	3,1	2,5	1,6	1,7	3,0	2,1	8,3	8,4	8,0	7,8
Griechenland												
EU-KOM	-2,3	-4,2	-3,0	1,1	1,3	4,6	2,2	0,5	9,5	12,5	15,0	15,2
OECD	-2,3	-3,9	-2,7	0,5	1,3	4,7	2,5	0,7	9,5	12,2	14,5	15,2
IWF	-2,0	-4,5	-3,0	1,1	1,4	4,7	2,5	0,5	9,4	12,5	14,8	15,0
Irland												
EU-KOM	-7,6	-0,2	0,9	1,9	-1,7	-1,5	0,4	0,6	11,9	13,7	13,5	12,7
OECD	-7,6	-0,3	1,5	2,5	-1,7	-1,6	0,9	1,2	11,7	13,6	13,6	12,6
IWF	-7,6	-1,0	0,5	1,9	-1,7	-1,6	0,5	0,5	11,8	13,6	14,5	13,3
Luxemburg												
EU-KOM	-3,7	3,2	2,8	3,2	0,0	2,8	2,1	1,6	5,1	5,5	5,6	5,6
OECD	-3,7	3,3	3,3	3,2	0,0	2,6	1,8	2,2	5,7	6,0	5,9	5,8
IWF	-3,7	3,4	3,0	3,1	0,4	2,3	3,5	1,7	5,8	6,1	5,9	5,8
Malta												
EU-KOM	-2,1	3,1	2,0	2,2	1,8	1,9	2,0	2,3	7,0	6,6	6,6	6,5
OECD	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-3,4	3,6	2,5	2,2	1,8	2,0	3,0	2,6	7,0	6,5	6,5	6,4
Niederlande												
EU-KOM	-3,9	1,7	1,7	1,7	1,0	0,9	1,7	1,6	3,7	4,5	4,4	4,3
OECD	-3,9	1,7	1,7	1,8	1,0	0,8	1,4	1,4	3,4	4,1	4,4	4,3
IWF	-3,9	1,7	1,5	1,5	1,0	0,9	2,3	2,2	3,4	4,5	4,4	4,4
Österreich												
EU-KOM	-3,9	2,0	1,7	2,1	0,4	1,7	2,1	1,8	4,8	4,4	4,2	4,0
OECD	-3,8	2,0	2,0	2,0	0,4	1,6	1,8	1,9	4,8	4,5	4,4	4,3
IWF	-3,9	2,0	2,4	2,3	0,4	1,7	2,5	2,0	4,8	4,4	4,3	4,3

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	enquote	
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Portugal												
EU-KOM	-2,6	1,3	-1,0	0,8	-0,9	1,4	2,3	1,3	9,6	10,5	11,1	11,2
OECD	-2,5	1,5	-0,2	1,8	-0,9	1,4	2,3	1,3	9,5	10,7	11,4	11,1
IWF	-2,5	1,4	-1,5	-0,5	-0,9	1,4	2,4	1,4	9,6	11,0	11,9	12,4
Slowakei												
EU-KOM	-4,8	4,1	3,0	3,9	0,9	0,7	3,2	2,8	12,0	14,5	14,2	13,4
OECD	-4,7	4,1	3,5	4,4	0,9	0,8	3,4	2,9	12,1	14,1	13,4	12,5
IWF	-4,8	4,0	3,8	4,2	0,9	0,7	3,4	2,7	12,1	14,4	13,3	12,1
Slowenien												
EU-KOM	-8,1	1,1	1,9	2,4	0,9	2,1	2,0	2,2	5,9	7,2	7,2	6,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-8,1	1,2	2,0	2,4	0,9	1,8	2,2	3,1	5,9	7,2	7,5	7,2
Spanien												
EU-KOM	-3,7	-0,1	0,8	1,7	-0,2	1,8	2,4	1,4	18,0	20,1	20,2	19,2
OECD	-3,7	-0,2	0,9	1,8	-0,2	1,5	0,9	0,3	18,0	19,8	19,1	17,4
IWF	-3,7	-0,1	0,8	1,6	-0,2	2,0	2,6	1,5	18,0	20,1	19,4	18,2
Zypern												
EU-KOM	-1,7	0,5	1,5	2,2	0,2	2,8	3,3	2,5	5,3	6,8	6,6	5,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,7	1,0	1,7	2,2	0,2	2,6	3,9	2,8	5,3	6,8	6,5	6,3

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2010.

EU-KOM: Interimsprognose, März 2011 (nur für BIP & Preise in 2010 & 2011, hier nur für NL u. ES).

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2010.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2010.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslo	enquote	
	2009	2010	20111	2011	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Bulgarien												
EU-KOM	-4,9	-0,1	2,6	3,8	2,5	2,9	3,2	3,1	6,8	9,8	9,1	8,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-5,5	0,2	3,0	3,5	2,5	3,0	4,8	3,7	-	-	-	-
Dänemark												
EU-KOM	-5,2	2,3	1,9	1,8	1,1	2,2	2,1	2,0	6,0	6,9	6,3	5,8
OECD	-4,7	2,2	1,6	2,1	1,3	2,3	1,4	1,5	5,9	7,2	7,2	6,5
IWF	-5,2	2,1	2,0	2,0	1,3	2,3	2,0	2,0	3,6	4,2	4,5	4,4
Lettland												
EU-KOM	-18,0	-0,4	3,3	4,0	3,3	-1,3	1,1	1,8	17,1	19,3	17,7	16,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-18,0	-0,3	3,3	4,0	3,3	-1,2	3,0	1,7	-	-	-	-
Litauen												
EU-KOM	-14,7	0,4	2,8	3,2	4,2	1,2	2,3	2,8	13,7	17,8	16,9	15,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-14,7	1,3	4,6	3,8	4,4	1,2	3,1	2,9	-	-	-	
Polen												
EU-KOM	1,7	3,8	4,1	4,2	4,0	2,7	3,3	3,0	8,2	9,5	9,2	8,5
OECD	1,7	3,5	4,0	4,3	3,8	2,4	2,5	3,1	8,2	9,6	8,9	7,8
IWF	1,7	3,8	3,8	3,6	3,5	2,6	4,1	2,9	-	-	-	
Rumänien												
EU-KOM	-7,1	-1,9	1,5	3,8	5,6	6,1	5,5	3,2	6,9	7,5	7,4	7,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-7,1	-1,3	1,5	4,4	5,6	6,1	6,1	3,4	-	-	-	-
Schweden												
EU-KOM	-5,1	4,8	3,3	2,3	1,9	1,8	1,4	1,9	8,3	8,3	8,0	7,5
OECD	-5,1	4,4	3,3	3,4	-0,3	1,1	1,5	2,3	8,3	8,4	8,0	7,5
IWF	-5,3	5,5	3,8	3,5	2,0	1,9	2,0	2,0	8,3	8,4	7,4	6,6
Tschechien												
EU-KOM	-4,1	2,4	2,3	3,1	0,6	1,2	2,1	2,2	6,7	7,3	7,0	6,7
OECD	-4,0	2,4	2,8	3,2	1,0	1,6	1,9	1,7	6,7	7,5	7,1	6,8
IWF	-4,1	2,3	1,7	2,9	1,0	1,5	2,0	2,0	6,7	7,3	7,1	6,9
Ungarn												
EU-KOM	-6,7	1,1	2,8	3,2	4,0	4,7	3,9	3,7	10,0	11,1	11,0	10,3
OECD	-6,7	1,1	2,5	3,1	4,2	4,9	2,9	3,1	10,1	11,3	11,7	11,0
IWF	-6,7	1,2	2,8	2,8	4,2	4,9	4,1	3,5	-	-	_	

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2010.

EU-KOM: Interimsprognose, März 2011 (nur für BIP & Preise in 2010 & 2011, hier nur für PL).

 ${\sf OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember\,2010.}$ 

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2011.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-27

		öffentl. Ha	aushaltssal	do		Staatssch	nuldenquot	:e		Leistung	bilanzsaldo	)
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Deutschland												
EU-KOM	-3,0	-3,7	-2,7	-1,8	73,4	75,7	75,9	75,2	5,0	4,8	4,6	4,3
OECD	-3,0	-4,0	-2,9	-2,1	73,5	76,9	78,3	79,0	4,9	5,1	5,9	7,0
IWF	-3,0	-3,3	-2,3	-1,5	73,5	80,0	80,1	79,4	5,0	5,3	5,1	4,6
USA												
EU-KOM	-11,2	-11,3	-8,9	-7,9	84,7	92,2	98,4	102,1	-2,7	-3,4	-4,0	-4,2
OECD	-11,3	-10,5	-8,8	-6,8	84,4	92,8	98,5	101,4	-2,7	-3,4	-3,7	-3,7
IWF	-12,7	-10,6	-10,8	-7,5	84,6	91,6	99,5	102,9	-2,7	-3,2	-3,2	-2,8
Japan												
EU-KOM	-6,3	-6,5	-6,4	-6,3	188,9	192,3	195,9	199,0	3,5	3,8	3,7	3,7
OECD	-7,1	-7,7	-7,5	-7,3	192,8	198,4	204,2	210,2	2,8	3,4	3,7	3,7
IWF	-10,3	-9,5	-10,0	-8,4	216,3	220,3	229,1	233,4	2,8	3,6	2,3	2,3
Frankreich												
EU-KOM	-7,5	-7,7	-6,3	-5,8	78,1	83,0	86,8	89,8	-2,9	-3,3	-3,4	-3,5
OECD	-7,6	-7,4	-6,1	-4,8	78,1	83,2	88,0	91,0	-1,9	-2,2	-2,3	-2,4
IWF	-7,6	-7,7	-6,0	-5,0	78,1	84,3	87,6	89,7	-1,9	-2,1	-2,8	-2,7
Italien												
EU-KOM	-5,3	-5,0	-4,3	-3,5	116,0	118,9	120,2	119,9	-3,2	-3,2	-2,7	-2,4
OECD	-5,2	-5,0	-3,9	-3,1	116,0	119,5	120,9	121,2	-3,2	-3,3	-2,8	-2,3
IWF	-5,3	-4,6	-4,3	-3,5	116,1	119,0	120,3	120,0	-2,1	-3,5	-3,4	-3,0
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-11,4	-10,5	-8,6	-6,4	68,2	77,8	83,5	86,6	-1,3	-2,2	-1,5	-0,2
OECD	-11,0	-9,6	-8,1	-6,5	68,2	77,1	84,3	90,3	-1,3	-2,2	-1,6	-1,2
IWF	-10,3	-10,4	-8,6	-6,9	68,3	77,2	83,0	86,5	-1,7	-2,5	-2,4	-1,9
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-5,5	-4,9	-3,4	-2,1	83,4	84,4	85,5	87,0	-2,8	-2,7	-2,8	-2,1
IWF	-5,5	-5,5	-4,6	-2,8	83,4	84,0	84,2	83,1	-2,8	-3,1	-2,8	-2,6
Euroraum												
EU-KOM	-6,3	-6,3	-4,6	-3,9	79,1	84,1	86,5	87,8	-0,7	-0,5	0,0	0,1
OECD	-6,2	-6,3	-4,6	-3,5	79,0	84,3	87,4	88,9	-0,4	-0,2	0,3	0,9
IWF	-6,3	-6,1	-4,4	-3,6	79,3	85,0	87,3	88,3	-0,2	0,1	0,0	0,0
EU-27												
EU-KOM	-6,8	-6,8	-5,1	-4,2	74,0	79,1	81,8	83,3	-0,6	-0,5	-0,1	0,1
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2010.

 ${\sf OECD:}\ Wirtschafts ausblick,\ Dezember\ 2010.$ 

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2011.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		öffentl. Ha	aushaltssal	do		Staatssch	nuldenquot	te		Leistung	sbilanzsaldo	)
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Belgien												
EU-KOM	-6,0	-4,8	-4,6	-4,7	96,2	98,6	100,5	102,1	2,0	1,7	2,0	2,0
OECD	-6,1	-4,9	-4,5	-3,6	96,3	98,4	100,2	101,0	0,8	1,0	1,0	1,1
IWF	-6,0	-4,6	-3,9	-4,0	-	-	-	-	0,8	1,2	1,0	1,2
Estland												
EU-KOM	-1,7	-1,0	-1,9	-2,7	7,2	8,0	9,5	11,7	4,5	4,1	1,4	0,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	
IWF	-2,1	0,2	-1,0	-0,7	7,1	8,1	7,8		4,5	3,6	3,3	3,1
Finnland												
EU-KOM	-2,5	-3,1	-1,6	-1,2	43,8	49,0	51,1	53,0	1,3	1,3	1,6	1,4
OECD	-2,7	-3,3	-1,7	-0,7	43,8	49,5	53,8	56,9	2,7	1,5	1,7	2,0
IWF	-2,9	-2,8	-1,2	-1,1	-	-	-		2,3	3,1	2,8	2,6
Griechenland												
EU-KOM	-15,4	-9,6	-7,4	-7,6	126,8	140,2	150,2	156,0	-14,0	-10,6	-8,0	-6,5
OECD	-13,7	-8,3	-7,6	-6,5	116,9	125,9	133,5	138,9	-11,4	-10,5	-7,5	-5,9
IWF	-15,4	-9,6	-7,4	-6,2	-	-	-	-	-11,0	-10,4	-8,2	-7,1
Irland												
EU-KOM	-14,4	-32,3	-10,3	-9,1	65,5	97,4	107,0	114,3	-3,1	-1,1	1,5	2,7
OECD	-14,2	-32,3	-9,5	-7,4	65,5	97,4	105,0	108,0	-3,0	-0,3	0,7	3,2
IWF	-14,4	-32,2	-10,8	-8,9	-	-	-		-3,0	-0,7	0,2	0,6
Luxemburg												
EU-KOM	-0,7	-1,8	-1,3	-1,2	14,5	18,2	19,6	20,9	6,7	8,4	9,4	9,9
OECD	-0,7	-2,2	-1,2	-0,3	14,5	17,7	22,5	24,7	6,7	7,8	5,1	5,7
IWF	-0,7	-1,7	-1,1	-0,8	-	-	-		6,7	7,7	8,5	8,7
Malta												
EU-KOM	-3,8	-4,2	-3,0	-3,3	68,6	70,4	70,8	70,9	-6,1	-3,9	-2,9	-2,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	
IWF	-3,7	-3,8	-2,9	-2,9	-	-	-		-6,9	-0,6	-1,1	-2,3
Niederlande												
EU-KOM	-5,4	-5,8	-3,9	-2,8	60,8	64,8	66,6	67,3	3,4	5,2	6,8	7,9
OECD	-5,4	-5,8	-4,0	-3,1	60,8	65,9	68,9	70,9	4,6	5,3	6,2	6,7
IWF	-5,4	-5,2	-3,8	-2,7	-	-	-	-	4,6	7,1	7,9	8,2
Österreich												
EU-KOM	-3,5	-4,3	-3,6	-3,3	67,5	70,4	72,0	73,3	2,6	3,0	3,5	4,1
OECD	-3,5	-4,4	-3,4	-3,0	67,7	71,0	73,0	74,7	2,7	2,6	3,1	3,8
IWF	-3,5	-4,1	-3,1	-2,9	_	-			2,9	3,2	3,1	3,1

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		öffentl. Ha	aushaltssald	do		Staatssch	uldenquot	е		Leistung	sbilanzsaldo	)
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Portugal												
EU-KOM	-9,3	-7,3	-4,9	-5,1	76,1	82,8	88,8	92,4	-10,4	-10,7	-8,0	-6,7
OECD	-9,4	-7,3	-5,0	-4,4	76,1	82,7	88,5	90,3	-10,3	-10,3	-8,8	-8,0
IWF	-9,3	-7,3	-5,6	-5,5	-	-	-		-10,9	-9,9	-8,7	-8,5
Slowakei												
EU-KOM	-7,9	-8,2	-5,3	-5,0	35,4	42,1	45,1	47,4	-3,4	-2,9	-1,9	-1,7
OECD	-7,9	-8,0	-5,2	-4,0	35,3	42,6	46,6	48,8	-3,2	-3,1	-0,9	-0,3
IWF	-7,9	-8,2	-5,2	-3,9	-	-	-	-	-3,6	-3,4	-2,8	-2,7
Slowenien												
EU-KOM	-5,8	-5,8	-5,3	-4,7	35,4	40,7	44,8	47,6	-1,3	-0,7	-0,6	-0,8
OECD	-5,8	-5,7	-4,7	-3,9	35,4	38,0	39,8	40,8	-	-	-	-
IWF	-5,5	-5,2	-4,8	-4,3	-	-	-	-	-1,5	-1,2	-2,0	-2,1
Spanien												
EU-KOM	-11,1	-9,3	-6,4	-5,5	53,2	64,4	69,7	73,0	-5,5	-4,8	-3,8	-3,6
OECD	-11,1	-9,2	-6,3	-4,4	53,2	62,9	68,9	70,3	-5,5	-5,5	-5,2	-4,9
IWF	-11,1	-9,2	-6,2	-5,6	-	-	-		-5,5	-4,5	-4,8	-4,5
Zypern												
EU-KOM	-6,0	-5,9	-5,7	-5,7	58,0	62,2	65,2	68,4	-8,5	-6,1	-5,7	-5,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-6,0	-5,4	-4,5	-3,7	-	-	-	-	-7,5	-7,0	-8,9	-8,7

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2010.

 ${\tt OECD: Wirtschafts ausblick,\ Dezember\ 2010.}$ 

IWF: Weltwirts chafts ausblick (WEO), April 2011.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		öffentl. Ha	aushaltssald	do		Staatssch	uldenquot	е	Leistungsbilanzsaldo				
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	
Bulgarien													
EU-KOM	-4,7	-3,8	-2,9	-1,8	14,7	18,2	20,2	20,8	-8,4	-3,3	-2,5	-2,3	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	-0,9	-4,9	-4,2	-	-	-	-	-	-10,0	-0,8	-1,5	-2,0	
Dänemark													
EU-KOM	-2,7	-5,1	-4,3	-3,5	41,5	44,9	47,5	49,2	3,6	4,5	4,2	4,0	
OECD	-2,8	-4,6	-3,9	-2,8	41,4	43,3	44,8	47,6	3,6	4,4	4,4	4,8	
IWF	-2,8	-4,9	-3,6	-2,6	-	-	-	-	3,8	5,0	4,8	4,8	
Lettland													
EU-KOM	-10,2	-7,7	-7,9	-7,3	36,7	45,7	51,9	56,6	8,6	3,9	-0,5	-2,9	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	8,6	3,6	2,6	1,5	
Litauen													
EU-KOM	-9,2	-8,4	-7,0	-6,9	29,5	37,4	42,8	48,3	2,6	2,6	1,3	1,0	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	1,8	-0,9	-2,9	
Polen													
EU-KOM	-7,2	-7,9	-6,6	-6,0	50,9	55,5	57,2	59,6	-1,9	-2,7	-3,3	-3,7	
OECD	-6,8	-7,9	-6,7	-4,8	51,0	54,8	57,9	58,7	-2,2	-2,4	-3,2	-3,8	
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-2,2	-3,3	-3,9	-4,2	
Rumänien													
EU-KOM	-8,6	-7,3	-4,9	-3,5	23,9	30,4	33,4	34,1	-4,5	-5,5	-5,6	-6,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-4,2	-4,2	-5,0	-5,2	
Schweden													
EU-KOM	-0,9	-0,9	-0,1	1,0	41,9	39,9	38,9	37,5	7,3	6,6	6,5	6,	
OECD	-1,2	-1,2	-0,6	0,6	41,9	41,2	38,8	35,1	7,4	6,8	6,8	7,3	
IWF	-0,8	-0,2	0,1	0,4	-	-	-	-	7,2	6,5	6,1	5,8	
Tschechien													
EU-KOM	-5,8	-5,2	-4,6	-4,2	35,3	40,0	43,1	45,2	-1,2	-1,9	-1,5	-1,	
OECD	-5,8	-5,2	-4,2	-3,4	35,3	41,7	45,1	47,7	-1,0	-1,9	-0,8	-0,7	
IWF	-5,8	-4,9	-3,7	-3,6	-	-	-	-	-1,1	-2,4	-1,8	-1,2	
Ungarn													
EU-KOM	-4,4	-3,8	-4,7	-6,2	78,4	78,5	80,1	81,6	-0,4	0,8	0,4	-0,4	
OECD	-4,4	-4,2	-3,1	-2,9	78,4	82,1	83,3	83,1	0,3	-0,3	-1,1	-1,3	
IWF	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,5	1,6	1,5	0,9	

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2010. OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2010. IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2011.

### Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

### Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de Berlin, April 2011

Lektorat und Satz: heimbüchel pr, kommunikation und publizistik GmbH, Berlin/Köln

Gestaltung:

Pixelpark AG Agentur Köln

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: telefonisch 0 18 05 / 77 80 90¹ per Telefax 0 18 05 / 77 80 94¹

<sup>1</sup> Jeweils 0,14 €/Min. aus dem Festnetz der Telekom, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISSN 1618-291X